



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2025

Wiesbaden, den 18. Februar 2025

Nr. 11

Elfte Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz^{*)}

Vom 11. Februar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I S. 522), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2022 (GVBl. S. 402), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (VwKostO-MLU)“

2. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage
zu § 1

Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis

Gegenstand	Nr.
Kreislauf- und Abfallwirtschaft	18
Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten	194
Altlasten	17
Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten des Veterinärwesens	29
Bergbauangelegenheiten	11

^{*)} Ändert FFN 305-65

Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	32
Bodenschutz	17
Chemie	14
Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr oder innergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Tieren, tierischen und nicht tierischen Erzeugnissen	23
Ernährungswirtschaft	36
Fachtechnisches Recht	1
Fischerei	43
Forsten	4
Forstvermehrungsgut	44
Futtermittel und Futtermittelüberwachung	28
Geologie	192
Gentechnik	14
Geräusch-, Erschütterungs- und Lichtmessungen	198
Gewässergüte	191
Hydrologie und Hydrogeologie	191
Hygiene im Zusammenhang mit der Überwachung von Fleisch und Fleischerzeugnissen	26
Immissionsschutz, Amtshandlungen der Vollzugsbehörden	15
Immissionsschutz, gebietsbezogene Untersuchungen	193
Immissionsschutz, anlagenbezogene Untersuchungen	196
Jagd	41
Kernanlagenüberwachung	195
Kerntechnische Messungen	197
Klärschlammverordnung	18309
Klimaschutz	6
Landwirtschaft	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft	322
Lebensmittel und Lebensmittelüberwachung	28
Luftreinhalteplanung	193

Marktordnung für Vieh und Fleisch	364
Naturschutz	5
Pflanzenschutzdienst	34
Qualitätsnormen, Handelsklassen	361
Saatgutverkehr	31
Sachverständigenwesen in der Land- und Forstwirtschaft	322
Strahlenschutz	12
Tabakprodukte	28
Tierärztliche Grenzkontrollen	23
Tierarzneimittelwesen	27
Tierische Nebenprodukte	25
Tierseuchenbekämpfung	22
Tierschutz	24
Tierzucht	33
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	61
Umweltschadensrecht	13
Umwelttechnische Tätigkeiten	19
Veterinärwesen	2
Wasserwirtschaft	16
Weinbau	35
Weinkontrolle	28

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
1	2	3	4
1	Fachtechnisches Recht		
11	Bergbauangelegenheiten Amtshandlungen nach dem Bundes- berggesetz (BBergG), dem Markschei- dergesetz und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen		
111	Bergbauberechtigungen		
11101	Auskunft in Berechtsamsangelegenheiten oder Inanspruchnahme von Bediensteten bei der Einsichtnahme in das Berechtsamsbuch, in die Berechtsamskarte, in die Berechtsamsakte oder in die sonstigen Unterlagen, in das Grubenbild, in die Ergebnisse der Messungen nach § 63 Abs. 4, den §§ 76 und 125 BBergG oder bei der Anfertigung von Auszügen	nach Zeitaufwand	
11102	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Erlaubnis nach den §§ 7, 16 Abs. 4 Satz 2 oder § 19 BBergG	nach Zeitaufwand	
11103	Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer Bewilligung nach den §§ 8, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 19 BBergG	nach Zeitaufwand	
11104	Verleihung, Verlängerung oder Aufhebung von Bergwerkseigentum nach den §§ 9, 16 Abs. 5 Satz 3 oder § 20 BBergG		300 bis 21 000
11105	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen nach § 16 Abs. 3 BBergG	nach Zeitaufwand	
11106	Widerruf einer Erlaubnis, einer Bewilligung oder von Bergwerkseigentum nach § 18 BBergG	nach Zeitaufwand	
11107	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz oder Satz 2 BBergG		120 bis 600

11108	Zustimmung zur Übertragung einer Erlaubnis oder Bewilligung oder zur Beteiligung Dritter nach § 22 Abs. 1 BBergG, Genehmigung der Veräußerung von Bergwerkseigentum und des schuldrechtlichen Vertrags hierüber nach § 23 Abs. 1 BergG oder Erteilung eines Zeugnisses nach § 23 Abs. 2 Satz 3 BBergG		120 bis 900
11109	Genehmigung der Vereinigung, Teilung oder des Austauschs von Bergwerksfeldern nach § 25, jeweils i.V.m. § 26, § 28 oder § 29 BBergG		180 bis 3 000
11110	Beurkundung der Einigung über die Zulegung nach § 35 i.V.m. § 36 Satz 1 Nr. 3 BBergG		1 200
11111	Zulegung nach § 35 oder § 36 Satz 1 Nr. 4 BBergG	nach Zeitaufwand	
11112	Verlängerung einer Zulegung nach § 38 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 5 Satz 3 BBergG	nach Zeitaufwand	
11113	Ersetzung der Zustimmung des Grundeigentümers nach § 40 BBergG		300 bis 3 000
11114	Entscheidung über die Gewinnung von Bodenschätzen bei der Aufsuchung nach § 41 BBergG, Mitgewinnung von Bodenschätzen nach § 42 Abs. 1 BBergG für bergfreie, nach § 43 i.V.m. § 42 BBergG für grundeigene Bodenschätze, Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Trennung von Bodenschätzen und die Größe der Anteile nach § 42 Abs. 4, § 43 oder § 45 Abs. 2 BBergG, Mitgewinnung von Bodenschätzen bei der Anlegung von Hilfsbauten nach § 45 Abs. 1 BergG oder Benutzung fremder Grubenbaue nach § 47 Abs. 4 BBergG		60 bis 1 200
11115	Bestätigung oder Verlängerung der Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge nach § 149, § 152 Abs. 2 Satz 2 oder § 153 Satz 3 BBergG		120 bis 3 000
11116	Feststellung des Inhalts eines aufrechterhaltenen Rechts oder Ausstellung einer Ersatzurkunde nach § 154 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BBergG		120 bis 600
11117	Genehmigung zur Abtretung, Überlassung oder Änderung aufrechterhaltener Rechte oder Verträge nach § 156 Abs. 2 BBergG		120 bis 600

11118	Ausdehnung von Bergwerkseigentum nach den §§ 161 und 162 BBergG		240 bis 2 400
11119	Faksimile von alten Karten im Zusammenhang mit Berechtsamsangelegenheiten als Auslage		180
112	Bergwerksbetrieb		
1121	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 51 BBergG		300 bis 54 000
11211	Naturschutzrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Zulassung eines Betriebsplans, zusätzlich zu Nr. 1121	nach Zeitaufwand	
11212	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 1121 bis 11224 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
1122	Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplans mit Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2a und § 57a BBergG		6 000 bis 1 000 000
11221	Verlangen zur Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 oder Abs. 2a BBergG oder eines Sonderbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG	nach Zeitaufwand	
11222	Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben oder Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), soweit kein Verlangen nach Nr. 11221 erfolgt	nach Zeitaufwand	
11223	Vorbereitung und Durchführung der Erörterung nach § 15 UVPG, sofern im Zeitpunkt der Vorbereitung und der Durchführung der Erörterung kein Antrag für ein Verfahren nach Nr. 1122 vorliegt	nach Zeitaufwand	
11224	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 57b Abs. 1 BBergG		1 500 bis 30 000
11225	Erteilung einer Auskunft zu bestehenden und erloschenen Bergbauberechtigungen sowie zu bestehenden und ehemaligen Bergbaubetrieben	nach Zeitaufwand	

1123	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen nach § 56 BBergG	nach Zeitaufwand	
1124	Befreiung von der Betriebsplanpflicht nach § 51 Abs. 3 Satz 1 BBergG		60 bis 480
1125	Genehmigung einer Unterbrechung des Betriebs für mehr als zwei Jahre nach § 52 Abs. 1 Satz 2 BBergG		300
1126	Entscheidung aufgrund einer Bergverordnung nach den §§ 65 bis 67 und 176 Abs. 3 BBergG (insbesondere Genehmigung, Erlaubnis, Zustimmung, Prüfung, allgemeine Zulassung, Ausnahme)	nach Zeitaufwand	
1127	Anerkennung einer Person oder Stelle als Sachverständige und Sachverständiger nach einer Bergverordnung nach § 65 oder § 176 Abs. 3 BBergG		60 bis 600
1128	Nachbesichtigung vor Ort, soweit sie wegen einer Beanstandung veranlasst ist	nach Zeitaufwand	
1129	Anordnung von Maßnahmen nach den §§ 71 bis 74 BBergG	nach Zeitaufwand	
113	Grundabtretung		
1131	Entscheidung über den Antrag nach § 77 i.V.m. § 78 BBergG	nach Zeitaufwand	
1132	Festsetzung einer Ergänzungsentschädigung nach § 89 Abs. 2 BBergG	nach Zeitaufwand	
1133	Neufestsetzung wiederkehrender Leistungen nach § 89 Abs. 3 BBergG, Anordnung zur Leistung einer Sicherheit nach § 89 Abs. 4, § 92 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 BBergG oder Anordnung der Wiederherstellung des früheren Zustands nach § 90 Abs. 5 BBergG	nach Zeitaufwand	
1134	Vorabentscheidung nach § 91 BBergG oder vorzeitige Besitzeinweisung nach § 97 BBergG	nach Zeitaufwand	
1135	Beurkundung der Einigung über die Grundabtretung nach § 92 Abs. 1 Satz 3 BBergG, Anordnung der vorzeitigen Ausführung der Grundabtretung nach § 92 Abs. 2 Satz 1 BBergG, Fristverlängerung oder Aufhebung der Grundabtretung nach § 95 Abs. 2 oder § 96 BBergG,	nach Zeitaufwand	

	Feststellung des Zustands des Grundstücks nach § 99 Satz 1 BBergG oder Fristverlängerung, Aufhebung oder Änderung der Besitzeinweisung nach § 101 Abs. 1 oder 2 BBergG		
1136	Festsetzung der Entschädigung oder Aussprechen der Verpflichtung zur Wiederherstellung nach § 102 Abs. 2 BBergG	nach Zeitaufwand	
114	Festsetzung der Entschädigung für die Wertminderung eines Grundstücks bei Baubeschränkungen nach § 109 Abs. 4 BBergG		180 bis 1 800
115	Markscheiderische Angelegenheiten		
1151	Anerkennung als Markscheiderin und Markscheider nach § 1 des Markscheidergesetzes	nach Zeitaufwand	
1152	Anerkennung als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV)	nach Zeitaufwand	
1153	Widerruf der Anerkennung als Markscheiderin und Markscheider	nach Zeitaufwand	
1154	Widerruf als andere Person im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG nach § 13 Abs. 3 MarkschBergV	nach Zeitaufwand	
1155	Aufhebung der Anerkennung als Markscheiderin und Markscheider nach § 5 des Markscheidergesetzes	nach Zeitaufwand	
1156	Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbilds nach § 12 Abs. 1 MarkschBergV		300
1157	Veränderung der Nachtragungs- und Einreichungsfristen nach § 10 Abs. 3 MarkschBergV oder Zustimmung zur Nichteinreichung von Unterlagen nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BBergG		60 bis 300
1158	Prüfung der Ausführung der markscheiderischen Arbeit oder der Markscheiderin und des Markscheiders, Prüfung der Messung nach § 125 BBergG oder Prüfung der Feldes- und Förderabgabe		gebührenfrei
11581	Nachprüfung, auch soweit sie mit einer Prüfung nach Nr. 1158 verbunden ist	nach Zeitaufwand	

12	Strahlenschutz Amtshandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV) und nach dem UVPG		
121	Amtshandlungen nach dem StrlSchG		
12101	Genehmigung der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen nach § 10 i.V.m. § 11	nach Zeitaufwand	
12102	Genehmigung des Betriebs einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13		
121021	die einer Errichtungsgenehmigung bedarf, zusätzlich zu Nr. 12101 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 und ggf. § 14 oder § 15	nach Zeitaufwand	
121022	die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf, ohne Anwendung am Menschen oder Tier nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13	je Anlage	4 000
121023	die keiner Errichtungsgenehmigung bedarf, mit Anwendung am Menschen oder Tier zusätzlich zu Nr. 121022 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 oder § 15		250
12103	Genehmigung zum Umgang mit offenen sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 Zur Freigrenze in Bq siehe Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV. Zu Nr. 121031 bis 121034: Bei mehreren radioaktiven Stoffen mit unterschiedlichen Freigrenzen ist das Vielfache der Freigrenze zur Ermittlung der Gebühr als Summe der Verhältniszahlen aus der genehmigten Aktivität des jeweiligen radioaktiven Stoffs und dessen Freigrenze zu ermitteln. Bei einer Änderungsgenehmigung hinsichtlich der Aktivität der genehmigten Nuklide oder bei der Genehmigung von neuen Nukliden wird für die zusätzliche Aktivität der Gebührensatz ermittelt und halbiert.		
121031	bis zum 10 ² fachen der Freigrenze		350
121032	bis zum 10 ⁴ fachen der Freigrenze		700

121033	bis zum 10^7 fachen der Freigrenze		2 100
121034	über dem 10^7 fachen der Freigrenze		4 200
121035	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121031 bis 121034		300
121036	Genehmigung zum Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen oder Tier, zusätzlich zu Nr. 121031 bis 121034 nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 14 oder § 15		250
12104	Genehmigung zum Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 Zur Freigrenze in Bq siehe Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV. Zu Nr. 121041 bis 121045: Bei mehreren radioaktiven Stoffen mit unterschiedlichen Freigrenzen ist das Vielfache der Freigrenze zur Ermittlung der Gebühr als Summe der Verhältniszahlen aus der genehmigten Aktivität des jeweiligen radioaktiven Stoffs und dessen Freigrenze zu ermitteln. Bei einer Änderungsgenehmigung hinsichtlich der Aktivität der genehmigten Nuklide oder bei der Genehmigung von neuen Nukliden wird für die zusätzliche Aktivität der Gebührensatz ermittelt und halbiert.		
121041	bis zum 10^2 fachen der Freigrenze		300
121042	bis zum 10^4 fachen der Freigrenze		550
121043	bis zum 10^7 fachen der Freigrenze		1 400
121044	bis zum 10^{10} fachen der Freigrenze		2 800
121045	über dem 10^{10} fachen der Freigrenze		5 400
121046	Genehmigung zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen im Zusammenhang mit der Anwendung am Menschen oder Tier, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045 nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 14 oder § 15		250
121047	ortsveränderlicher Umgang, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045		210

121048	Genehmigung zum Umgang mit hochradioaktiven Quellen, zusätzlich zu Nr. 121041 bis 121045 nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
12105	Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, soweit dieser nicht im betrieblichen und örtlichen Zusammenhang mit Anlagen nach § 10 steht, nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 13	nach Zeitaufwand	
12106	Genehmigung des probeweisen Betriebs oder des probeweisen Umgangs, zusätzlich zu Nr. 12102, 12103, 12104 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 i.V.m. § 13 Abs. 5	je Anlage oder je Einrichtung	500
12107	Genehmigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 und 5	je Röntgeneinrichtung oder je teleradiologischer Anbindung	200 bis 3 500
12108	Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Tätigkeit nach § 12 Abs. 2 Die Gebühren für die Genehmigung einer Änderung hinsichtlich der zulässigen Aktivität beim nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen werden nach Nr. 12103 oder 12104 berechnet.	nach Zeitaufwand	
12109	Prüfung des angezeigten Betriebs einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 17 i.V.m. § 18	nach Zeitaufwand	
12110	Prüfung der Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 1		
121101	für das erste Gerät		200
121102	für jedes weitere Gerät		100
121103	für jede neue strahlenschutzverantwortliche Person		200
121104	Nachforderung von Unterlagen bei Unvollständigkeit der Anzeige, zusätzlich zu Nr. 121101 bis 121103	je Nachforderung	25
12111	Entscheidung zur Erfüllung der nachzuweisenden Anforderungen bei fehlender Bescheinigung des Sachverständigen nach § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3	je Röntgeneinrichtung	220 bis 1 200

12112	Untersagung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung nach § 20 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12113	Prüfung der Anzeige einer Tätigkeit zur Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern nach § 22 Abs. 1 und 2	je Institution	100
12114	Untersagung der angezeigten Tätigkeit zur Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 bis 3	nach Zeitaufwand	
12115	Genehmigung der Beschäftigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung nach § 25 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 Buchst. a		700
12116	Genehmigung der Beförderung radioaktiver Stoffe nach § 27 i.V.m. § 29	nach Zeitaufwand	
12117	Ausstellung der Bescheinigung zur Erfüllung der Haftpflichtvorschriften bei genehmigungsfreier Beförderung nach § 28 Abs. 2		60
12118	Genehmigung des Zusatzes radioaktiver Stoffe und zur Aktivierung nach § 40 i.V.m. § 41	nach Zeitaufwand	
12119	Anordnung einer Expositionsabschätzung durch natürlich vorkommende Radioaktivität an einem Arbeitsplatz nach § 55 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12120	Prüfung der nach § 56 oder § 59 angezeigten Tätigkeit an einem Arbeitsplatz mit Exposition durch natürlich vorkommende Radioaktivität (NORM-Arbeitsplatz) nach § 57	nach Zeitaufwand	
12121	Prüfung der Anmeldung der Verwertung oder Beseitigung von Rückständen nach § 60 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12122	Prüfung des Rückstandskonzepts und der Rückstandsbilanz nach § 60 Abs. 2 bis 5	nach Zeitaufwand	
12123	Prüfung der Anmeldung der Lagerung und Mitteilung der Beendigung der Lagerung überwachungsbedürftiger Rückstände nach § 61 Abs. 4	nach Zeitaufwand	

12124	Festlegung eines Verfahrens zur Einhaltung der Überwachungsgrenzen für nicht überwachungsbedürftige Rückstände nach § 61 Abs. 5	nach Zeitaufwand	
12125	Prüfung der Anmeldung der beabsichtigten Verwertung oder Beseitigung der Rückstände nach § 62 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12126	Entlassung von überwachungsbedürftigen Rückständen aus der Überwachung nach § 62 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12127	Prüfung der Nachweise zur Einhaltung der Voraussetzungen zur Verbringung von im Ausland angefallenen überwachungsbedürftigen Rückständen zur Verwertung ins Inland nach § 62 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12128	Entgegennahme und Prüfung der Anzeige der in der Überwachung verbleibenden Rückstände nach § 63 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12129	Anordnung von Schutzmaßnahmen für die in der Überwachung verbleibenden Rückstände nach § 63 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12130	Befreiung von der Pflicht der Entfernung von Kontaminationen von Grundstücken nach § 64 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12131	Anordnung von Maßnahmen nach § 65	nach Zeitaufwand	
12132	Zulassung einer zusätzlichen beruflichen Exposition nach § 77 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12133	Zulassung einer effektiven Dosis von 50 Millisievert für ein einzelnes Jahr nach § 78 Abs. 1 und 2	je Person	120
12134	Zulassung eines Grenzwerts für Auszubildende oder Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nach § 78 Abs. 3	je Person	120
12135	Verlangen der Vorlage oder Übergabe der Gesundheitsakten bei einer von der Behörde bestimmten Stelle nach § 79 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
12136	Verlangen der Hinterlegung bei einer von der Behörde bestimmten Stelle nach § 85 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	

12137	Befreiung von der Pflicht zur Vornahme von Maßnahmen an Gebäuden nach § 123 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12138	Anordnung von Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft nach § 127 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12139	Prüfung der Anmeldung eines Arbeitsplatzes, wenn eine Messung keine Unterschreitung des Referenzwertes ergibt nach § 129 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12140	Prüfung der Anmeldung eines Arbeitsplatzes nach Bekanntwerden der besonderen Gründe, keine Maßnahmen zu ergreifen nach § 129 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12141	Anordnung von Reduzierungsmaßnahmen nach § 129 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12142	Prüfung der Anmeldung einer Betätigung in fremden Betriebsstätten nach § 129 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12143	Anordnung zur Durchführung von Untersuchungen bei hinreichendem Verdacht auf radioaktive Altlasten nach § 138 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12144	Anordnung von Maßnahmen bei radioaktiven Altlasten nach § 139 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12145	Anordnung zur Vorlage eines Sanierungsplans bei radioaktiven Altlasten nach § 143 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12146	Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans nach § 143 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12147	Behördliche Sanierungsplanung nach § 144 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12148	Verbindlichkeitserklärung des behördlichen Sanierungsplans nach § 144 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12149	Prüfung eines vorgelegten Entwurfes eines Sanierungsvertrages nach § 144 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12150	Prüfung der Anmeldung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung der Exposition bei radioaktiven Altlasten nach § 145 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12151	Festsetzung eines Wertausgleichs nach § 147 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	

12152	Anordnung zur Ermittlung und Bewertung bei einer nachgewiesenen sonstigen bestehenden Expositionssituation oder bei Anhaltspunkten für eine sonstige bestehende Expositionssituation nach § 154 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12153	Anordnung zur Durchführung der Sanierungs- und sonstigen Maßnahmen und zur Dosisermittlung nach § 156 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12154	Anordnung, die vorgesehenen Informationen zur Verfügung zu stellen nach § 158 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12155	Bestimmung von Messstellen nach § 169 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12156	Bestimmung von Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 i.V.m. § 177 StrlSchV	nach Zeitaufwand	
12157	Überprüfung der Deckungsvorsorge nach § 177 Satz 3		250
12158	Strahlenschutzrechtliche Aufsicht nach den §§ 178 und 179 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 19 des Atomgesetzes Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
12159	Anordnung von Maßnahmen nach § 179 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes	nach Zeitaufwand	
12160	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Verfahrens nach § 181 inkl. Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 7 und 9 UVPG	nach Zeitaufwand	
122	Amtshandlungen nach der StrlSchV		
12201	Erteilung von Ausnahmen vom Erfordernis der Freigabe für Stoffe und Gegenstände, die aus Kontrollbereichen stammen nach § 31 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12202	Erteilung der Freigabe nach § 33	nach Zeitaufwand	
12203	Festlegung des Verfahrens zur Freigabe in einem gesonderten Bescheid oder in einer Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StrlSchG nach § 41 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

	Die Gebühr ist bei Festlegung des Verfahrens in einer Genehmigung zusätzlich zu der Gebühr für die Genehmigung zu erheben.		
12204	Feststellung der Erfüllung bestimmter Anforderungen zur Freigabe in einem gesonderten Bescheid nach § 41 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 4	nach Zeitaufwand	
12205	Verpflichtung zum Erlass einer Strahlenschutzanweisung nach § 45 Abs. 4		120
12206	Prüfung und Bescheinigung der Fachkunde nach § 47 Abs. 1		
122061	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung und der Kursteilnahme	je Person	50
122062	Bescheinigung der Fachkunde nach Prüfung der Ausbildung, der Kursteilnahme und der praktischen Erfahrung, außer der Fachkunde für Medizinphysik-Expertinnen und Medizinphysik-Experten	je Person	100
122063	Bescheinigung der Fachkunde für Medizinphysik-Expertinnen und Medizinphysik-Experten	je Person	100 bis 300
12207	Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation im Strahlenschutz nach § 47 Abs. 4 Satz 1		100
12208	Feststellung, dass in der Ausbildung die für das jeweilige Anwendungsgebiet erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz vermittelt wird nach § 47 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12209	Erteilung der Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 Abs. 5 Satz 2		15
12210	Entscheidung über die Anerkennung der Aktualisierung der Fachkunde auf andere geeignete Weise nach § 48 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12211	Zulassung, dass der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Kurses die Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse ersetzt nach § 49 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12212	Widerruf der Anerkennung der Fachkunde oder der Kenntnisse im Strahlenschutz oder Festlegung von Auflagen für die Fortgeltung nach § 50 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

12213	Anerkennung von Kursen im Strahlenschutz nach § 51	nach Zeitaufwand	
12214	Bestimmung weiterer Bereiche als Strahlenschutzbereiche nach § 52 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12215	Zulassung eines temporären Kontroll- oder Sperrbereichs nach § 52 Abs. 3 Satz 2		120
12216	Gestattung von Ausnahmen von der Abgrenzungs-, Kennzeichnungs- und Sicherungspflicht für Kontroll- und Sperrbereiche nach § 53 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3		200
12217	Gestattung, anderen Personen den Zutritt zu Strahlenschutzbereichen zu erlauben nach § 55 Abs. 1 Satz 2		250
12218	Festlegung von Kontaminationsprüfungen an Personen beim Verlassen eines Überwachungsbereiches nach § 58 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12219	Festlegung von Prüfungen der Aktivierung oder Kontamination an beweglichen Gegenständen beim Herausbringen aus Überwachungsbereichen nach § 58 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12220	Anordnung der Einrichtung von Strahlenschutzbereichen bei Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen nach § 59	nach Zeitaufwand	
12221	Zulassung der Unterweisung mittels E-Learning oder von audiovisuellen Medien nach § 63 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12222	Verlangen der Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Überwachungsbereich aufhält oder Zustimmung über eine Ausnahme von der Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Kontrollbereich aufhält nach § 64 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12223	Anordnung von Inkorporationsmessungen nach § 64 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
12224	Festlegung einer Ersatzdosis nach § 65 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12225	Gestattung der Verwendung eines Dosimeters nach § 66 Abs. 1 Nr. 2	nach Zeitaufwand	

12226	Anordnung des Verfahrens der Personendosismessung nach § 66 Abs. 2 Satz 4	nach Zeitaufwand	
12227	Gestattung der Verlängerung des Zeitraumes für die Einreichung von Personendosismessern nach § 66 Abs. 3 Satz 2		
122271	Gestattung der Verlängerung, wenn die Expositionsbedingungen bei den Personen unterschiedlich sind	je Person	100
122272	Gestattung der Verlängerung, wenn die Expositionsbedingungen bei den Personen gleich sind	je Institution	250
12228	Strahlenpass nach § 68		
122281	Registrierung oder Verlängerung eines Passes nach § 68 Abs. 1	je Person	60
122282	Registrierung als Ersatz eines verlorenen oder unleserlichen Passes nach § 68 Abs. 1		120
122283	Folgepassregistrierung nach § 68 Abs. 1		80
122284	Befreiung von der Pflicht zum Führen eines Strahlenpasses nach § 68 Abs. 4	je Person oder Institution	50
12229	Gestattung einer Ausnahme im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nach § 70 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12230	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwerts nach § 73 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12231	Zulassung einer besonderen Strahlenexposition nach § 74 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12232	Abkürzung der Frist zur erneuten Untersuchung bei einer ermächtigten Ärztin oder einem ermächtigten Arzt nach § 77 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12233	Anordnung von Maßnahmen der ärztlichen Überwachung für Personen der Kategorie B nach § 77 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
12234	Anordnung zur ärztlichen Überwachung von Personen unter 18 Jahren nach § 77 Abs. 5	nach Zeitaufwand	

12235	Entscheidung über eine ärztliche Bescheinigung nach § 80 Abs. 1	je Person	200
12236	Anordnung von Aufgabenbeschränkungen oder Untersagung von Aufgaben nach § 81 Abs. 2 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12237	Entscheidung über das Ergebnis einer besonderen ärztlichen Überwachung nach § 81 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12238	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht nach § 85 Abs. 2 Satz 1		100
12239	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht bei der Freigabe nach § 86 Abs. 3		100
12240	Verlängerung der Frist nach § 88 Abs. 2 für die Überprüfungen nach § 88 Abs. 1 durch eine sachverständige Person auf maximal drei Jahre nach § 88 Abs. 2		200
12241	Befreiung von der jährlichen Prüfungspflicht durch eine sachverständige Person nach § 88 Abs. 3		100
12242	Anordnung zur Prüfung anzeigebedürftiger Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung und genehmigungsbedürftiger Störstrahler nach § 88 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12243	Anordnung von Dichtheitsprüfungen durch eine sachverständige Person nach § 89 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12244	Befreiung von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 5	nach Zeitaufwand	
12245	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht, radioaktive Stoffe nur an die Empfängerin und den Empfänger oder an eine von dieser oder diesem zum Empfang berechnigte Person zu übergeben nach § 94 Abs. 6 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12246	Anordnung der Prüfung der wesentlichen Merkmale eines Störstrahlers nach § 96 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
12247	Festlegung zulässiger Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser nach § 102 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
12248	Befreiung von der jährlichen Mitteilungspflicht über Ableitungen nach § 103 Abs. 1 Satz 2		50

12249	Anordnung von Messungen zur Umgebungsüberwachung nach § 103 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12250	Zustimmung zu einer späteren Vorlage der vollständigen und zusammenfassenden Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses nach § 108 Abs. 3 Satz 3		100
12251	Zustimmung zur Verwendung anderer Prüfmittel bei der Konstanzprüfung nach § 116 Abs. 2 Satz 2		100
12252	Festlegung von Abweichungen von Aufbewahrungsfristen nach § 117 Abs. 2 Satz 2		150
12253	Prüfungen der Ärztlichen Stelle zur Qualitätssicherung nach § 128 und § 130		
1225301	Strahlentherapie	je Gerät, bei interstitieller Brachytherapie je GenehmigungsinhaberIn oder Genehmigungsinhaber	1 575 bis 7 700
1225302	nuklearmedizinische Therapie	je GenehmigungsinhaberIn oder Genehmigungsinhaber	450 bis 1 800
1225303	nuklearmedizinische Diagnostik	je Prüfung eines von einer strahlenschutzverantwortlichen Person eigenverantwortlich verwendeten oder bereitgehaltenen Gerätes	350 bis 2 400
1225304	Prüfung einer strahlenschutzverantwortlichen Person, welche einen nach § 5 Abs. 9 StrlSchG betriebenen Röntgenstrahler für Untersuchungen und Interventionen eigenverantwortlich verwendet oder bereitstellt (einschließlich eines Arbeitsplatzes)		120 bis 980
1225305	Prüfung eines jeden weiteren Arbeitsplatzes (z.B. einer weiteren Anwendungsform oder Funktion, auch eines weiteren mit dem Röntgengerät verbundenen Strahlers) eines nach Nr. 1225304 geprüften Strahlers mit eigenständigen technischen Qualitätssicherungsmaßnahmen		90 bis 600

1225306	Vertiefte Prüfung eines Forschungsvorhabens nach § 130 Abs. 1 Satz 3		40 bis 500
1225307	Prüfung eines Endausgabegerätes (Dokumentationsgerätes) oder eines Bildwiedergabesystems (auch in der Teleradiologie nach § 5 Abs. 38 StrlSchG), die nach Vorgaben des Strahlenschutzrechts einer Qualitätssicherung unterliegen		40 bis 220
1225308	Prüfung eines in der Teleradiologie nach § 5 Abs. 38 StrlSchG eingesetzten Röntgenstrahlers mit einer Teleradiologieverbindung (inkl. der Verbindungen zu Heimarbeitsplätzen von Teleradiologinnen oder Teleradiologen oder zu einem in die Teleradiologie einbezogenen Hintergrunddienst)		300 bis 1 250
1225309	Prüfung eines jeden weiteren Strahlers eines nach Nr. 1225308 geprüften Teleradiologieverbundsystems oder einer jeden zusätzlichen Teleradiologieverbindung		180 bis 900
1225310	Prüfung eines Röntgenstrahlers zur Röntgenbehandlung		300 bis 1 400
12254	Anordnung einer Untersuchung einer Person durch eine ermächtigte Ärztin oder einen ermächtigten Arzt nach § 143 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
12255	Zustimmung zur weiteren Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung an einer Person nach § 143 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12256	Gestattung der Verwendung eines Messgerätes nach § 157 Abs. 2 Nr. 2	nach Zeitaufwand	
12257	Gestattung einer Fristverlängerung für die Einreichung der Messgeräte nach § 157 Abs. 3 Satz 3		100
12258	Festlegung einer Ersatzdosis nach § 157 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12259	Befreiung von der Pflicht zum Führen eines Strahlenpasses nach § 158 Abs. 1 Satz 2, wenn die Person in nicht mehr als einer fremden Betriebsstätte eine berufliche Betätigung an anmeldepflichtigen Arbeitsplätzen ausübt		50

12260	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwerts nach § 158 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
12261	Abkürzung der Frist zur erneuten Untersuchung bei einer ermächtigten Ärztin oder einem ermächtigten Arzt nach § 158 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
12262	Anordnung von Maßnahmen zu weiteren Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes nach § 158 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
12263	Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte bei radioaktiven Altlasten nach § 165 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12264	Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte bei sonstigen bestehenden Expositionssituationen nach § 166 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
12265	Ermächtigung einer Ärztin oder eines Arztes nach § 175 Abs. 1		150
12266	Zustimmung zu einer Erweiterung einer Bestimmung nach § 172 Abs. 1 StrlSchG durch das Hinzukommen einer prüfenden Person in einer Sachverständigenorganisation oder durch eine Erweiterung des Tätigkeitsumfangs der einzelsachverständigen Person nach § 178 Satz 1	nach Zeitaufwand	
123	Amtshandlungen nach der AtEV		
1231	Zustimmung zum Buchführungssystem nach § 2 Abs. 2		100
1232	Anordnung der Art der Behandlung und Verpackung radioaktiver Abfälle nach § 3 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1233	Zulassung der Ablieferung anderer radioaktiver Abfälle an eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 5 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1234	Zulassung der Ablieferung der in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 genannten radioaktiven Abfälle an eine Landessammelstelle nach § 5 Abs. 5	nach Zeitaufwand	
1235	Genehmigung oder Anordnung einer Ausnahme von der Ablieferungspflicht nach § 6 Abs. 1		600

124	Sonstige Amtshandlungen		
1241	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungs- oder Freigabeverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 12101 bis 12108, 12115, 12116, 12118, 12202 und 1242 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
1242	Änderungsgenehmigung, soweit keine wesentliche Änderung nach § 12 Abs. 2 StrlSchG	nach Zeitaufwand	
13	Umweltschadensrecht		
131	Amtshandlungen nach dem Umweltschadensgesetz (USchadG)		
1311	Anordnung von Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 USchadG, mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2004/35/EG	nach Zeitaufwand	
1312	Überwachung der Erfüllung der Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen nach § 7 Abs. 1 USchadG, mit Ausnahme der Fälle nach Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2004/35/EG	nach Zeitaufwand	
132	Amtshandlungen nach dem Umweltschadensgesetz (UmwRG)		
1321	Anerkennung einer inländischen Vereinigung nach § 3 Abs. 3 UmwRG		30 bis 3 000
14	Chemie, Gentechnik		
141	Amtshandlungen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen		
1411	Durchführung der Inspektion über die Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) nach § 19d Abs. 3 ChemG i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und Erteilen einer GLP-Bescheinigung nach § 19b Abs. 1 ChemG	nach Zeitaufwand	

1412	Maßnahmen der Überwachung nach § 21 Abs. 1, 2, 3 oder 4 ChemG, wenn die Ermittlungen einen Verstoß gegen eine Vorschrift des ChemG oder gegen eine Vorschrift einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung oder einer EG- oder EU-Verordnung, die Sachbereiche dieses Gesetzes betrifft, ergeben, sowie Anordnungen im Einzelfall nach § 23 ChemG Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden anzusetzen. Die Auslagen für die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
1413	Amtshandlungen nach der Gefahrstoffverordnung		
14131	Anerkennung eines Betriebs zur Reinigung von Transformatoren nach Anhang IV Nr. 14 Abs. 3 Satz 3		300 bis 3 000
1414	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung		
14141	Erlaubnis nach § 6 Abs. 1		300
141411	Prüfung einer Anzeige nach § 7 Abs. 1		150
14142	Prüfung der Sachkunde nach § 11 Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		
141421	Einzelprüfung		
1414211	Zusatzprüfung I	je Prüfung und teilnehmende Person	150
1414212	Zusatzprüfung II	je Prüfung und teilnehmende Person	80
1414213	Zusatzprüfung III	je Prüfung und teilnehmende Person	80
1414214	Zusatzprüfung auf einen anderen Stoff	je Prüfung und teilnehmende Person	35
141422	Gruppenprüfung (ab 3 Personen)		
1414221	Zusatzprüfung I	je Prüfung und teilnehmende Person	75

1414222	Zusatzprüfung II	je Prüfung und teilnehmende Person	45
1414223	Zusatzprüfung III	je Prüfung und teilnehmende Person	45
1414224	Zusatzprüfung auf einen Stoff	je Prüfung und teilnehmende Person	35
141423	Anerkennung einer anderen Prüfung		50
14143	Anerkennung einer Einrichtung für Fortbildungsveranstaltungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 2		1 500
14144	Anerkennung einer Einrichtung zur Abnahme von Prüfungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1		1 500
141441	Änderung der Anerkennung von Einrichtungen zur Abnahme von Prüfungen oder zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2	nach Zeitaufwand	
141442	Gleichzeitige Anerkennung einer Einrichtung zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und zur Abnahme von Prüfungen nach § 11 Abs. 1		2 500
1415	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
14151	Zertifizierung von Betrieben nach § 6 Abs. 1		300
141511	Änderung der Zertifizierung von Betrieben	nach Zeitaufwand	
14152	Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung, eines Unternehmens oder eines Betriebes nach § 5 Abs. 3		300
14153	Änderung der Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung, eines Unternehmens oder eines Betriebes nach § 5 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1416	Amtshandlungen nach der Chemikalien-Ozonschichtverordnung		
14161	Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung zur Erlangung der Sachkunde nach § 5 Abs. 2 Nr. 1		300

141611	Änderung der Anerkennung einer Aus- und Fortbildungseinrichtung zur Erlangung der Sachkunde nach § 5 Abs. 2 Nr. 1	nach Zeitaufwand	
142	Amtshandlungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG)		
1421	Genehmigungsverfahren: Ergehen mehrere Entscheidungen über Teilgenehmigungen, ist für jede eine Gebühr zu erheben. Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit. Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Gutachterkosten, Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit, Veröffentlichungskosten und den im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstandenen Aufwendungen mit der Gebühr abgegolten. Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer.		
14211	Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 Satz 2, Teilgenehmigung nach § 8 Abs. 3 oder Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 2 mit Investitionskosten		
142111	bis 500 000 Euro Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	1,8 % der Investitionskosten	mindestens 1 800
142112	bis 50 000 000 Euro	1,2 % der Investitionskosten	mindestens 10 800
142113	über 50 000 000 Euro	0,6 % der Investitionskosten	mindestens 720 000 höchstens 1 500 000
14212	Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2, 3 oder 4 nach § 9 Abs. 2 Satz 2, nach § 9 Abs. 3		1 200

14213	<p>Erörterungstermin nach § 18</p> <p>Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) sind mit der Gebühr abgegolten.</p>	je Tag	1 500
1422	<p>Anmeldeverfahren:</p> <p>Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit.</p> <p>Die Auslagen des Anmeldeverfahrens sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten.</p> <p>Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Anmeldung errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.</p>		
14221	Anmeldung der Errichtung und des Betriebs einer gentechnischen Anlage nach § 8 Abs. 2 Satz 1, zu einer wesentlichen Änderung nach § 8 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 mit Investitionskosten		
142211	<p>bis 500 000 Euro</p> <p>Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.</p>	1,5 % der Investitionskosten	mindestens 1 200
142212	über 500 000 Euro	1,0 % der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
1423	<p>Prüfung einer Anzeige:</p> <p>Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit.</p> <p>Die Auslagen, die im Zusammenhang mit der Prüfung einer Anzeige entstehen, sind mit Ausnahme von Gutachterkosten und Kosten der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit mit der Gebühr abgegolten.</p> <p>Investitionskosten sind die Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Anzeige errichtet werden dürfen, ohne Umsatzsteuer.</p>		

14231	Anzeige der Errichtung und des Betriebs einer gentechnischen Anlage nach § 8 Abs. 2 Satz 1, einer wesentlichen Änderung nach § 8 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 oder einer weiteren gentechnischen Arbeit nach § 9 Abs. 2 Satz 1		
142311	mit Investitionskosten bis 500 000 Euro	1,5 % der Investitionskosten	mindestens 1 200
142312	mit Investitionskosten über 500 000 Euro	1,0 % der Investitionskosten	mindestens 9 000 höchstens 720 000
142313	ohne Investitionskosten mit Prüfaufwand		1 200
142314	ohne Investitionskosten mit einem Prüfaufwand, der unter der Hälfte des durchschnittlichen Prüfaufwandes liegt		600
14232	vorläufige Untersagung der Durchführung oder Fortführung einer gentechnischen Arbeit nach § 12 Abs. 5a Satz 2	nach Zeitaufwand	
1424	Untersagung einer angezeigten oder angemeldeten gentechnischen Arbeit nach § 12 Abs. 7	nach Zeitaufwand	
1425	nachträgliche Anordnung einer Nebenbestimmung oder Auflage nach § 19 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1426	Sonstige Amtshandlungen nach dem GenTG		
14261	Anordnung der einstweiligen Einstellung der Tätigkeit nach § 20	nach Zeitaufwand	
14262	Überwachung nach GenTG: Von der Zahlung von Gebühren sind die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit.		
142621	Maßnahme der Überwachung nach § 25 (Innen- und Außendienst) Für die An- und Abreise sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Auslagen für die experimentelle Überwachung werden nicht erhoben, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift oder einen Verwaltungsakt festgestellt wird. § 7 Abs. 1 Nr. 2 des HVwKostG bleibt unberührt.	nach Zeitaufwand	

142622	Pauschale für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG		30
14263	Anordnung im Einzelfall nach § 26 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
14264	Untersagung des Anlagenbetriebs nach § 26 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
14265	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung nach § 26 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
14266	Fristverlängerung nach § 27 Abs. 3		300
143	Amtshandlungen nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung		
1431	Anerkennung einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung nach § 28 Abs. 4		500
1432	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung nach § 28 Abs. 5 Satz 2		1 800
14321	Zustimmung zur Änderung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung	nach Zeitaufwand	
1433	Gestattung der Bestellung einer oder eines nicht betriebsangehörigen Beauftragten für die Biologische Sicherheit nach § 29 Abs. 2		600
1434	Zulassung eines anderen Inaktivierungsverfahrens nach § 25 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 23 und § 26 Abs. 4 Satz 1 und 2		1 000
1435	Anerkennung der Aktualisierung der Kenntnisse auf andere geeignete Weise nach § 28 Abs. 3 Satz 2 und 5		500
1436	Gestattung der Bestellung einer Projektleiterin oder eines Projektleiters, die oder der bei einer dritten Person tätig ist nach § 28 Abs. 6		600
15	Immissionsschutz Amtshandlungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und dem Benzinbleigesetz (BzBIG)		

151	<p>Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG</p> <p>Die Gebühr nach Nr. 1511 bis 15113, 1512, 1513 bis 15132 und 1517 bis 15172 ermäßigt sich um 20 %, wenn die Anlage Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 registrierten Unternehmens ist.</p> <p>Ergehen mehrere Entscheidungen über Teilgenehmigungen, ist jede gesondert abzurechnen.</p> <p>Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten und mit Ausnahme der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstehen, mit der Gebühr abgegolten.</p> <p>Investitionskosten sind die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die von der Entscheidung umfasst werden, ohne Umsatzsteuer.</p> <p>Bei einem Steinbruch sind die Investitionskosten mit 0,5 Euro pro m³ des abzubauenen Gesteins anzusetzen.</p>		
1511	Erstgenehmigung nach § 4, Teilgenehmigung nach § 8, Änderungsgenehmigung nach § 16, § 16a oder § 16b, Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 19 oder störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23b, mit Investitionskosten		
15111	bis 500 000 Euro Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	2 % der Investitionskosten bei Genehmigungserteilung	mindestens 3 000
15112	bis 50 000 000 Euro	1,5 % der Investitionskosten bei Genehmigungserteilung	mindestens 12 000
15113	über 50 000 000 Euro	0,8 % der Investitionskosten bei Genehmigungserteilung	mindestens 750 000 höchstens 1 800 000
15114	Rücknahme eines Genehmigungsantrags	50 % der Gebühren nach Nr. 15111 bis 15113	mindestens 1 500

15115	Ablehnung eines Genehmigungsantrags	75 % der Gebühren nach Nr. 15111 bis 15113	mindestens 2 250
1512	Zulassung einer vorzeitigen Errichtung nach § 8a Abs. 1 oder eines vorzeitigen Betriebs nach § 8a Abs. 3	25 % der Gebühren nach Nr. 15111 bis 15113	
1513	Vorbescheid nach § 9		
15131	Entscheidung nach § 9 Abs. 1	30 % der Gebühren nach Nr. 1511 bis 15113	mindestens 900
15132	Fristverlängerung nach § 9 Abs. 2	6 % der Gebühren nach Nr. 1511 bis 15113	mindestens 200
1514	Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG		
15141	Vorprüfung nach den §§ 7 und 9 bis 12 UVPG, soweit kein Verfahren nach Nr. 15142 durchgeführt wird	nach Zeitaufwand	mindestens 200
15142	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	30 % der Gebühren nach Nr. 15111 bis 15113	mindestens 1 000 höchstens 15 000
1515	Durchführung des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 6	je Tag	2 000
15151	Auslagen für die Durchführung des Erörterungstermins, einschließlich der Aufwendungen für Stenographinnen und Stenographen sowie Verwaltungshelferinnen und Verwaltungshelfer	nach § 9 HVwKostG	
1516	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3		1 500 bis 6 000
1517	Prüfung einer Anzeige nach § 15 Abs. 1, 2 und 2a, § 23a BImSchG Schließt sich innerhalb eines Jahres nach der Mitteilung, dass die Änderung einer Genehmigung bedarf, ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr zu 70 % bei der Gebühr nach Nr. 15111 bis 15113 angerechnet.		

15171	mit Investitionskosten	50 % der Gebühren nach Nr. 15111 bis 15113	mindestens 1 500
15172	ohne Investitionskosten		1 500
15173	Rücknahme einer Anzeige	50 % der Gebühren nach Nr. 15171 bis 15172	mindestens 750, höchstens 2 000
1518	Prüfung einer Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
1519	Beratung vor Antragstellung Schließt sich innerhalb eines Jahres ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 15111 bis 15113 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
152	Andere Amtshandlungen nach dem BImSchG Der Zeitaufwand berechnet sich bei Nr. 15201 bis 15213 mit Ausnahme der Nr. 15212 ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) bis zum Erlass des Verwaltungsakts unter der Voraussetzung, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst.		
15201	Nachträgliche Anordnung nach § 17	nach Zeitaufwand	
15202	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 20 Abs. 1 oder 1a		1 500
15203	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 20 Abs. 2		1 500
15204	Untersagung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage bei Unzuverlässigkeit nach § 20 Abs. 3 Satz 1		1 500

15205	Erlaubnis zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage durch eine andere Person nach § 20 Abs. 3 Satz 2		600
15206	Anordnung im Einzelfall nach § 24	nach Zeitaufwand	
15207	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 25 Abs. 1 oder 1a		1 500
15208	Untersagung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 25 Abs. 2		1 800
15209	Anordnung von Messungen nach § 26 Abs. 1, § 28 Satz 1 oder § 29 Abs. 1 und 2	nach Zeitaufwand	
15210	Zulassung von Ermittlungen durch die Immissionsschutzbeauftragte und den Immissionsschutzbeauftragten nach § 28 Satz 2		1 800
15211	Anordnung einer sicherheitstechnischen Prüfung nach § 29a	nach Zeitaufwand	
15212	Überwachung nach dem BImSchG		
152121	<p>Überwachungsmaßnahme nach § 52 Abs. 1</p> <p>Bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 registrierten Unternehmens ist, ist die Gebühr nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Auflage oder Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder 2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des BImSchG oder einer auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnung geboten ist. <p>Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.</p>	nach Zeitaufwand	
15213	Anordnung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutzbeauftragten nach § 53 Abs. 2 oder § 55 Abs. 2 Satz 2 oder einer oder eines Störfallbeauftragten nach § 58a Abs. 2 oder § 58c Abs. 1 i.V.m. § 55 Abs. 2 Satz 2		500

15214	Anordnung zur Erteilung einer Auskunft, zur Vorlage von Unterlagen, zur Hinzuziehung einer oder eines Immissionschutz- oder Störfallbeauftragten, zur Entnahme von Stichproben oder zum Zutritt zu Grundstücken nach § 52 Abs. 2 Satz 1, 3 oder 4, auch i.V.m. Abs. 3 Satz 1 oder 2 oder Abs. 6 Satz 1, die Entnahme von Stichproben nach § 52 Abs. 3 Satz 2 oder Aufforderung zur Abgabe einer Anzeige nach § 52b Abs. 1 oder 2, § 55 Abs. 1 oder § 58c Abs. 1	nach Zeitaufwand	
15215	Messung mit Schallpegelmesseinrichtung, zusätzlich zu Nr. 152121	je ¼ Stunde	30
153	<p>Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des BImSchG</p> <p>Bei einem belastenden Verwaltungsakt wird der Zeitaufwand ab Beginn des Anhörungsverfahrens nach § 28 HVwVfG bis zum Erlass des Verwaltungsakts gerechnet, vorausgesetzt, dass ein solcher ergeht. Bei der Bemessung des Zeitaufwands wird der im Rahmen der Überwachung nach § 52 Abs. 1 BImSchG entstandene Ermittlungsaufwand nicht erfasst.</p> <p>Bei einem begünstigenden Verwaltungsakt bemisst sich der Zeitaufwand von der Bearbeitung des Antrags bis zum Erlass des Verwaltungsakts.</p>		
15301	Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)		
153011	Prüfung einer Anzeige nach § 20 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
153012	Ausnahme nach § 22		120 bis 600
15302	Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)		
153021	Ausnahme nach § 19		900
15303	Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen		
153031	Verlängerung nach § 2 Abs. 3 Satz 1		1 200
15304	Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV)		

153041	Anordnung zur Bestellung mehrerer Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragter nach § 2		500
153042	Gestattung der Bestellung einer oder eines für den Konzernbereich zuständigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten nach § 4		500
153043	Gestattung der Bestellung einer oder eines nicht betriebsangehörigen Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten nach § 5		500
153044	Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragten nach § 6		600
153045	Anerkennung einer Ausbildung oder Qualifikation und von Kenntnissen als Voraussetzung der Fachkunde nach § 8 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
153046	Anerkennung einer Ausbildung in einem anderen Fachgebiet nach § 8 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
15305	Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub		
153051	Ausnahme nach § 6		600
15306	Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen		
153061	Bewilligung von Ausnahmen nach § 16 Abs. 1 und 3	nach Zeitaufwand	
15307	Verordnung über Emissionserklärungen		
153071	Zulassung von Teilangaben oder abweichenden Regelungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 oder § 3 Abs. 3 Satz 3		240
153072	Fristverlängerung nach § 4 Abs. 2 Satz 2		240
153073	Ausnahme nach § 6		600
15308	Störfall-Verordnung		
153081	Auferlegung der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsberichts, von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, zur Information über Sicherheitsmaßnahmen und sonstiger Pflichten nach § 1 Abs. 2	nach Zeitaufwand	

153082	Zustimmung nach § 11 Abs. 6 Satz 2, bestimmte Teile des Sicherheitsberichts nicht offenlegen zu müssen	nach Zeitaufwand	
153083	Feststellung der Möglichkeit eines Domino-Effekts nach § 15	nach Zeitaufwand	
15309	Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV)		
1530901	Zulassung eines Durchschnittswertes nach § 51 Satz 2		1 200
1530902	Bestimmung einer Maßnahme nach § 10 Abs. 1, § 15 Satz 3, § 16 Abs. 1 Satz 2, § 19 Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1530903	Verzicht auf die kontinuierliche Messung nach § 18 Abs. 1, § 18 Abs. 7 Satz 1		500 bis 2 000
1530904	Billigung eines Nachweisverfahrens nach § 18 Abs. 8 Satz 1, § 18 Abs. 9 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1530905	Prüfung eines Messergebnisses oder Berichts nach § 22 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1530906	Zulassung periodischer Messungen durch Immissionsschutzbeauftragte nach § 20 Abs. 1 Satz 2		500 bis 2 000
1530907	Ausnahme von periodischen Überwachungshäufigkeiten nach § 20 Abs. 2 Satz 5		500 bis 2 000
1530908	Zulassung einer Ausnahme nach § 23 Abs. 1		300 bis 12 000
1530909	Prüfung von Nachweisen nach § 28 Abs. 4 Satz 5	nach Zeitaufwand	
1530910	Befreiung von der Einhaltung eines Jahresmittelwerts nach § 28 Abs. 6 Satz 2, § 28 Abs. 8 Satz 2, § 28 Abs. 9 Satz 2, § 29 Abs. 3 Satz 2, § 29 Abs. 4 Satz 2, § 29 Abs. 5 Satz 2, § 29 Abs. 6 Satz 4, § 30 Abs. 4 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 2, § 30 Abs. 7 Satz 7, § 30 Abs. 8 Satz 4, § 32 Abs. 6 Satz 1, § 33 Abs. 12	nach Zeitaufwand	
1530911	Festlegung eines Grenzwertes nach besonderer Berechnungsmethode nach § 33 Abs. 14, § 52 Abs. 6, jeweils i.V.m. § 49 oder § 50	nach Zeitaufwand	

1530912	Zulassung eines Grenzwertes nach besonderer Berechnungsmethode in Raffinerien nach § 53 Abs. 1 Satz 1, § 53 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
15310	Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV)		
153101	Zulassung anderer Verbrennungsbedingungen nach § 6 Abs. 6 Satz 1 oder § 7 Abs. 6 Satz 1		600 bis 24 000
153102	Erteilung einer Ausnahme von der Pflicht zur kontinuierlichen Messung nach § 16 Abs. 1 Satz 3		600 bis 24 000
153103	Verzicht auf kontinuierliche Messungen nach § 16 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 8		600 bis 24 000
153104	Zulassung einer Einzelmessung nach § 16 Abs. 6		600 bis 24 000
153105	Zulassung einer Ausnahme nach § 24 Abs. 1 oder 2		600 bis 24 000
153106	Genehmigung einer Ausnahme (Anlage 3 Nr. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.4.2)		600 bis 24 000
153107	Verwendung eines höheren Emissionswerts als Berechnungsgrundlage (Anlage 3 Nr. 3.1.2)		600 bis 24 000
15311	Sportanlagenlärmschutzverordnung		
153111	Festsetzung nach § 5 Abs. 2		240
153112	Zulassung einer Ausnahme nach § 6		30 bis 500
15312	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin		
153121	Ausnahme nach § 11		600
15313	Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen		
153131	Ausnahme nach § 7		600
15314	Verordnung über elektromagnetische Felder		

153141	Prüfung einer Anzeige nach § 7 Abs. 2		50
153142	Zulassung einer Ausnahme nach § 8 Abs. 1 oder 2		60 bis 6 000
15315	Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (27. BImSchV)		
153151	Ausnahme nach § 12		600 bis 6 000
15316	Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV)		
153161	Ausnahme nach § 16		600 bis 6 000
15317	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV)		
153171	Annahme des Reduzierungsplans nach § 5 Abs. 7	nach Zeitaufwand	
153172	Ausnahme nach § 11		600 bis 6 000
15318	Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung		
153181	Ausnahme nach § 7 Abs. 2		50 bis 3 000
15319	Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung		
153191	Entscheidung über eine Ausnahme nach § 1 Abs. 2	je Fahrzeug	10 bis 100
153192	Ausgabe einer Plakette nach § 4		5
15320	Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider		
153201	Zulassung einer Ausnahme nach § 15		200 bis 800
15321	Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen		
153211	Anzeige und Registrierung der Anlagen nach § 6		100 bis 500

153212	Verzicht auf die kontinuierliche Messung nach § 29 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7		300 bis 1 000
153213	Zulassung einer Ausnahme nach § 32		300 bis 5 000
154	Sonstige Amtshandlungen nach dem BImSchG, den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und dem BzBIG		
1541	Bekanntgabe einer sachverständigen Stelle		
154101	nach § 29b BImSchG i.V.m. der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV)	nach Zeitaufwand	
154102	nach § 13 Abs. 3 oder § 18 Abs. 2 der 1. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154103	nach § 12 Abs. 4, 5, 6 oder 9 der 2. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154104	nach § 19 Abs. 3 oder 4 der 13. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154105	nach § 15 Abs. 3 oder 4 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154106	nach § 18 Abs. 1 oder 2 der 17. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154107	nach § 7 Abs. 3 der 27. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154108	nach § 9 der 27. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154109	nach § 8 Abs. 3 oder 4 der 30. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154110	nach § 11 Abs. 1 oder 3 der 30. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154111	nach § 5 Abs. 4 und Anhang 6 Nr. 2 der 31. BImSchV	nach Zeitaufwand	
154112	nach Nr. 5.3.3 der TA Luft	nach Zeitaufwand	
154113	Benennung von zugelassenen Stellen zur Durchführung von Konformitätsbewertungen nach Art. 15 der Richtlinie 2000/14/EG	nach Zeitaufwand	
154114	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Stelle	nach Zeitaufwand	
154115	Widerruf einer Bekanntgabe einer nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stelle	nach Zeitaufwand	

1542	Bekanntgabe von Sachverständigen, Lehrgängen und sonstige Amtshandlungen		
15421	Bekanntgabe als Sachverständige und Sachverständiger nach § 29b BImSchG i.V.m. der 41. BImSchV	nach Zeitaufwand	
15422	Überwachung der Tätigkeiten der nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen	nach Zeitaufwand	
15423	Widerruf einer Bekanntgabe einer nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen sachverständigen Person	nach Zeitaufwand	
15424	Anerkennung eines Lehrgangs nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV	nach Zeitaufwand	
15425	Entnahme von Proben nach § 5 Abs. 3 BzBIG Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	72
15426	Nachtragsbescheid nach den §§ 48, 49 und 51 HVwVfG i.V.m. den §§ 6, 17 und 24 BImSchG	nach Zeitaufwand	
155	Amtshandlungen nach den Regelungen zum europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister		
1551	Überprüfung von Betreiberdaten und Fristeinhaltung		
15511	Qualitätssicherung (bei unvollständigen Betreiberdaten) nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 166/2006	nach Zeitaufwand	
15512	Fristverlängerung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006		240
16	Wasserrecht und Wasserwirtschaft		
161	Auslagen und Gebühren Die Auslagen nach § 9 HVwKostG sind mit Ausnahme von Sachverständigen- und Bekanntmachungskosten mit der Gebühr abgegolten. Dies gilt nicht bei Gebühren nach Zeitaufwand. Sofern bei Nr. 164011, 164012 oder 164091 einer		

	<p>externen sachverständigen Person die Prüfungsaufgabe an Stelle der Prüfbehörde übertragen wird, sind dessen Kosten als Auslage zu erheben. Die Gebühr reduziert sich dann nach dem Anteil dieser Sachverständigenleistung an der Amtshandlung der Prüftätigkeit.</p> <p>Bei Zugrundelegung von Investitionskosten als Bemessungsgrundlage sind die Kosten für Ingenieurleistungen und Bau- nebenkosten nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Wird eine Erlaubnis oder eine gehobene Erlaubnis nach Nr. 16203, 16204, 16205, 16211, 16213, 16215, 16218 oder 16219 befristet, ist die Gebühr um 2 % je Jahr der kürzeren Befristung als 30 Jahre zu vermindern.</p> <p>Schließt eine Erlaubnis oder Bewilligung nach § 9 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) eine Befreiung, Genehmigung oder Zulassung nach § 38 Abs. 5 Satz 1, § 60 Abs. 3 Satz 1, § 78 Abs. 5 Satz 1 und § 78 a Abs. 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), eine Genehmigung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 HWG oder eine Baugenehmigung nach der Hessischen Bauordnung der für die Vornahme der Gewässerbenutzung erforderlichen Anlagen ein, wird die Summe der jeweiligen Einzelgebühren um 25 % reduziert. In jedem Fall ist aber mindestens die höchste der für die einzelnen Gebührentatbestände festgelegten Gebühren zu erheben. Soweit eine zugelassene Wassermenge in eine erlaubte und eine bewilligte Wassermenge aufgeteilt wird, darf die gesamte Gebühr den Betrag nicht überschreiten, welcher zu erheben wäre, wenn die Gesamtwassermenge nach dem Status der Bewilligung zugelassen worden wäre.</p> <p>Die Planfeststellung und Plangenehmigung umfassen alle Gebühren für die durch die Konzentrationswirkung ersetzten behördlichen Entscheidungen mit Ausnahme der wasserrechtlichen Zulassungen für die im Zusammenhang mit den Maßnahmen vorgesehenen Gewässerbenutzungen.</p>		
162	Erlaubnisse, gehobene Erlaubnisse, Bewilligungen, Prüfungen, Bestätigungen		

16201	Enthält ein Gebührentatbestand nur die Erlaubnis, wird aber eine gehobene Erlaubnis oder eine Bewilligung erteilt, so sind 200 % der Gebühr der Erlaubnis zu erheben.		
162011	Wird im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis für eine Abwassereinleitung eine Prüfung der Abwasserbehandlungsanlage oder der zugehörigen Abwasseranlage erforderlich, so erhöht sich die jeweilige Gebühr um 25 %.		
16202	Erlaubnis für die Errichtung oder den Betrieb		
162021	eines Feuchtbiotops		200
162022	einer nicht gewerblich genutzten Teichanlage		
1620221	für die Grund- oder Oberflächenwasserentnahme	je Entnahmestelle	150 mindestens 300
1620222	für die Wassereinleitung	je Einleitestelle	200 mindestens 400
162023	bei einer gewerblich genutzten Teichanlage	200 % der Gebühren nach Nr. 1620221 und 1620222	
16203	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme und Wiedereinleitung zur Betriebswasserversorgung für Kühlzwecke für eine Jahresmenge		
1620301	bis 300 000 m ³		3 600
1620302	bis 500 000 m ³		5 400
1620303	bis 1 Mio. m ³		10 500
1620304	bis 2,5 Mio. m ³		25 000
1620305	bis 5 Mio. m ³		39 000
1620306	bis 10 Mio. m ³		60 000
1620307	bis 25 Mio. m ³		95 000
1620308	bis 50 Mio. m ³		145 000

1620309	bis 100 Mio. m ³		210 000
1620310	bis 250 Mio. m ³		300 000
1620311	bis 500 Mio. m ³		395 000
1620312	bis 1 Mrd. m ³		525 000
1620313	über 1 Mrd. m ³		650 000
1620314	bei Zulassung nur der Entnahme oder nur der Einleitung von Kühlwasser	50 % der Gebühren nach Nr. 1620301 bis 1620313	
16204	Erlaubnis für die Oberflächenwasserentnahme für Brauchwasserzwecke, ggf. einschließlich Kühlwasser (ohne Wiedereinleitung), für eine Jahresmenge		
1620401	bis 10 000 m ³		350
1620402	bis 100 000 m ³		1 000
1620403	bis 250 000 m ³		2 500
1620404	bis 500 000 m ³		4 800
1620405	bis 1 Mio. m ³		9 000
1620406	bis 2,5 Mio. m ³		15 000
1620407	bis 5 Mio. m ³		24 500
1620408	bis 10 Mio. m ³		39 000
1620409	bis 25 Mio. m ³		60 000
1620410	bis 50 Mio. m ³		84 000
1620411	bis 100 Mio. m ³		120 000
1620412	bis 200 Mio. m ³		150 000
1620413	über 200 Mio. m ³		180 000
16205	Erlaubnis nach Nr. 16203 oder 16204 für die Entnahme aus Grundwasser	150 % der Gebühren nach Nr. 1620301 bis 1620314 oder 1620401 bis 1620413	
162051	Prüfung von Jahresberichten oder Eigenkontrollberichten für zugelassene Grundwasserentnahmen	nach Zeitaufwand	

16206	Erlaubnis zur Wassernutzung für eine Wasserkraftanlage mit einer Leistung		
162061	bis 30 kW		1 800
162062	über 30 kW bis 100 kW	je weiteres kW zusätzlich	75
162063	über 100 kW bis 1 000 kW	je weiteres kW zusätzlich	40
162064	über 1 000 kW	je weiteres kW zusätzlich	25
16207	Erlaubnis für die Gewässerbenutzung für den Einbau und Betrieb einer Erdwärmegewinnungsanlage oder eines Wärmetauschers zum Wärmeentzug für eine Anlage		
162071	bis 30 kW	nach Zeitaufwand	
162072	über 30 kW	zusätzlich zu Nr. 162071, je weitere kW zusätzlich	20 höchstens 3 000
162073	größer als 100 m Bohrtiefe	zusätzlich zu Nr. 162071 und 162072	200
162074	Hydrogeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie	nach Nr. 191141 und 191142	
162075	bei Lage des Vorhabens in einem als ungünstig eingestuften Gebiet	zusätzlich zu Nr. 162071 bis 162074	100
16208	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässer zur Bewässerung		
162081	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, einer Baumschule oder für den Erwerbsgartenbau, für eine zu bewässernde Fläche		
1620811	bis 30 ha	je ha	23 mindestens 240
1620812	bis 100 ha		1 050
1620813	bis 500 ha		2 100
1620814	bis 1 000 ha		3 500

1620815	über 1 000 ha	je weitere 500 ha zusätzlich	480
162082	einer sonstigen Fläche (z.B. Sport- oder Grünanlage)		180
16209	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser zur Bewässerung		
162091	einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, ei- ner Baumschule oder für den Erwerbs- gartenbau, für eine Entnahmemenge		
1620911	bis 500 m ³		370
1620912	bis 1 000 m ³		820
1620913	bis 50 000 m ³		2 100
1620914	bis 500 000 m ³		3 470
1620915	bis 750 000 m ³		6 300
1620916	bis 1 Mio. m ³		7 670
1620917	bis 2,5 Mio. m ³		15 750
1620918	über 2,5 Mio. m ³		25 200
162092	einer sonstigen Fläche		290
162093	eines Golfplatzes für eine Entnahme- menge		
1620931	bis 1 000 m ³		370
1620932	bis 50 000 m ³		820
1620933	bis 500 000 m ³		2 100
1620934	bis 750 000 m ³		3 470
1620935	bis 1 Mio. m ³		6 300
16210	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Notversorgungszwecke		350
16211	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Grundwasser für Trinkwasserzwecke oder Erlaubnis nach Nr. 16203 oder 16204 für die Entnahme aus Grundwas- ser, jeweils für eine Jahresmenge		
1621101	bis 500 m ³		495
1621102	bis 1 000 m ³		1 090

1621103	bis 50 000 m ³		2 780
1621104	bis 100 000 m ³		3 475
1621105	bis 250 000 m ³		4 870
1621106	bis 500 000 m ³		6 950
1621107	bis 750 000 m ³		8 340
1621108	bis 1 Mio. m ³		10 145
1621109	bis 2,5 Mio. m ³		20 840
1621110	bis 5 Mio. m ³		33 350
1621111	bis 10 Mio. m ³		47 220
1621112	bis 20 Mio. m ³		100 800
1621113	über 20 Mio. m ³		136 165
16212	Erlaubnis, gehobene Erlaubnis oder Bewilligung für die Entnahme von mineralisiertem Grundwasser als Heilwasser und für die Mineralwasserentnahme	500 % der Gebühren nach Nr. 1621101 bis 1621113	
16213	Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässer für Trinkwasserzwecke, für eine Jahresmenge		
1621301	bis 500 m ³		475
1621302	bis 1 000 m ³		936
1621303	bis 50 000 m ³		1 920
1621304	bis 500 000 m ³		4 000
1621305	bis 750 000 m ³		5 400
1621306	bis 1 Mio. m ³		7 200
1621307	bis 2,5 Mio. m ³		13 200
1621308	bis 5 Mio. m ³		21 600
1621309	bis 10 Mio. m ³		36 000
1621310	bis 20 Mio. m ³		54 000
1621311	über 20 Mio. m ³		72 000

16214	Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Ableitung und Einleitung des geförderten Wassers in ein Gewässer (Gewässerbenutzung) oder in eine Abwasseranlage (Indirekteinleitung)		
162141	zum Trockenhalten von Siedlungseinrichtungen in Gebieten, in denen das Grundwasser aufgrund der geologischen Gegebenheiten und unterschiedlichen meteorologischen Verhältnisse starken Schwankungen unterliegt	nach Zeitaufwand	mindestens 500
162142	für andere Anlagen bei Benutzung bis zur Dauer von einem Jahr und einer Wassermenge		
1621421	bis 150 m ³ je Tag		360
1621422	bis 300 m ³ je Tag		720
1621423	bis 1 500 m ³ je Tag		2 880
1621424	bis 3 000 m ³ je Tag		4 320
1621425	über 3 000 m ³ je Tag		5 040
162143	für andere Anlagen bei Benutzung über einem Jahr	je weiteres angefangene Jahr zusätzlich 10 % der Gebühren nach Nr. 1621421 bis 1621425	
162144	Beratung vor Antragstellung Schließt sich unmittelbar ein Erlaubnisverfahren an, wird die Gebühr bei den Gebühren nach Nr. 162141 bis 1621425 angerechnet.		100 bis 300
162145	Erlaubnis für eine Grundwasserhaltung zur Trockenhaltung von Baugruben und Ableitung in einen Vorfluter, in einen Kanal oder Wiederversickerung in den Untergrund für eine Monatsmenge		
1621451	bis 2 500 m ³		500
1621452	bis 5 000 m ³		1 000
1621453	bis 10 000 m ³		2 000
1621454	bis 25 000 m ³		3 300
1621455	bis 50 000 m ³		4 600

1621456	bis 100 000 m ³		6 000
1621457	über 100 000 m ³		6 500
1621458	bei Grundwasserhaltung über einen Monat	für jeden weiteren Monat zusätzlich 5 % der Gebühren nach Nr. 1621451 bis 1621457	
162146	Erlaubnis für eine Grundwasserhaltung zur Sicherung und Trockenhaltung von Grubenbetrieben	nach Zeitaufwand	
16215	Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Grundwasseranreicherung oder zur Einleitung des Wassers in den Untergrund (Infiltration)		
162151	für die Entnahme		4 320 bis 84 000
162152	für die Einleitung (Infiltration)		2 880 bis 57 600
16216	Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Trennsystem in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund	nach Zeitaufwand	
16217	Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus einer Mischwasserentlastungsanlage Die Gebühr schließt den EDV-Aufwand für den Nachweis mit dem Schmutzfrachtsimulationsmodell SMUSI ein.	nach Zeitaufwand	
16218	Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 1 der Abwasserverordnung (AbwV) aus einer kommunal oder privat betriebenen Kläranlage oder einer Kleinkläranlage Die Gebühr bezieht sich auf Einwohnerwerte (EW), für die die Anlage bemessen ist (1 EW entspricht 60 g BSB ₅ je Tag oder 150 l Schmutzwasser je Einwohner und Tag).		
162181	bis 50 EW Die Gebühr schließt die Einleitung von Niederschlagswasser hinter der Kleinkläranlage ein.		500 bis 1 499

162182	bis 1 000 EW		1 500
162183	bis 5 000 EW		2 400
162184	bis 10 000 EW		3 600
162185	bis 100 000 EW		6 000
162186	über 100 000 EW		10 500
16219	Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Anhänge 2 bis 57 der AbwV für eine Anlage mit überwiegend organisch belastetem Abwasser		
162191	bis 1 000 EW		300 bis 3 000
162192	bis 5 000 EW		4 800
162193	bis 10 000 EW		7 200
162194	bis 100 000 EW		12 000
162195	bis 500 000 EW		21 000
162196	bis 1 Mio. EW		42 000
162197	über 1 Mio. EW		72 000
162198	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		300 bis 21 000
16220	Erlaubnis für die Einleitung aus einer Teilortskanalisation bis zum Anschluss an die Kläranlage für eine Anlage		
162201	bis 50 angeschlossene EW		750
162202	bis 500 angeschlossene EW		1 300
162203	bis 2 000 angeschlossene EW		2 000
162204	über 2 000 angeschlossene EW		2 400
16221	Erlaubnis für das Einleiten oder Versickern von gereinigtem Abwasser in den Untergrund (ohne Niederschlagswasser), für eine Jahreswassermenge		
162211	bis 3 000 m ³		720
162212	über 3 000 m ³		1 200 bis 12 000

16222	Erlaubnis für die Einleitung von oberflächennahem Grundwasser (z.B. Drainagen) in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund		
162221	bis zu 5 Einleitestellen		280
162222	über 5 Einleitestellen	je weitere Einleitestelle zusätzlich	12
16223	Einleitungen in Abwasseranlagen		
162231	Genehmigungspflichtige Einleitung in eine öffentliche oder private Abwasseranlage (Indirekteinleitung, § 58 Abs. 1 oder § 59 Abs. 1 WHG)		300 bis 12 000
162232	Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 59 WHG		300 bis 12 000
16224	Erlaubnis für das Aufstauen, Absenken, Ableiten oder Umleiten von Oberflächengewässern		300 bis 3 000
16225	Erlaubnis für die Entnahme von Feststoffen aus Oberflächengewässern		600 bis 6 000
16226	Erlaubnis für die Zulassung von Versuchsbohrungen zur Grundwassererschließung einschließlich der Grundwasserentnahme zum Zwecke von Pumpversuchen und zur Ableitung des geförderten Wassers		500 bis 3 000
16227	Zulassung vorzeitigen Beginns		
162271	einer Benutzung nach § 17 Abs. 1 WHG	20 % der Gebühren nach Nr. 16201 bis 16226, 16228 oder 16232	mindestens 300
162272	einer Ausbaumaßnahme durch Abbau von Lagerstätten nach § 69 Abs. 2 WHG	20 % der Gebühren nach Nr. 16311 bis 16316 oder 1633	mindestens 480
162273	einer sonstigen Ausbaumaßnahme nach § 69 Abs. 2 WHG	0,1 % der Investitionskosten	mindestens 180
162274	bei Genehmigung einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 WHG	20 % der Gebühren nach Nr. 16402 bis 1640313	

16228	Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in ein Gewässer (einschließlich Gestattung des Befahrens von Gewässern mit Motorfahrzeugen im Einzelfall)	nach Zeitaufwand	
16229	Ausgleich von Rechten und Befugnissen nach § 22 WHG		200 bis 3 000
16230	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässer bei der Zulassung einer Kies- oder Sandgrube oder einer sonstigen Lagerstätte, wenn eine planmäßige Verfüllung vorgesehen ist nach § 9 Abs. 1 oder 2 WHG	40 % der Gebühren nach Nr. 16311 bis 16316	
16231	Erlaubnis für die Benutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässer bei der Verfüllung einer in früherer Zeit ausgebeuteten Kiesgrube oder einer sonstigen Lagerstätte nach § 9 Abs. 1 oder 2 WHG	20 % der Gebühren nach Nr. 16311 bis 16316	
16232	Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung, die nicht von Nr. 162 bis 16231 erfasst wird	nach Zeitaufwand	
16233	Umweltverträglichkeitsprüfung		
162331	Die Auslagen sind mit Ausnahme von Sachverständigenkosten mit der Gebühr abgegolten.		
162332	Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 7 und 9 bis 12 UVPG Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 162333 angerechnet.	nach Zeitaufwand	mindestens 180
162333	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach dem HWG i.V.m. dem WHG und dem UVPG für Maßnahmen mit Investitionskosten		
1623331	bis 50 000 Euro	nach Zeitaufwand	mindestens 350
1623332	über 50 000 Euro	Zuschlag von 20 % auf die Gebühr des wasserrechtlichen Verfahrens, dem die Maßnahme zugeordnet ist	

16234	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach dem WHG, dem HWG i.V.m. dem UVPG bei sonstigen Vorhaben	nach Zeitaufwand	
16235	Amtshandlungen nach der Rohrfernleitungsverordnung		
162351	Prüfung aller für die Beurteilung der Sicherheit erforderlichen Unterlagen nach § 4a Abs. 1 Nr. 1 bei Investitionskosten		
1623511	bis 125 000 Euro		200
1623512	bis 250 000 Euro		400
1623513	bis 500 000 Euro		600
1623514	bis 2,5 Mio. Euro		1 200
1623515	bis 10 Mio. Euro		2 400
1623516	bis 25 Mio. Euro		4 800
1623517	bis 50 Mio. Euro		9 600
1623518	über 50 Mio. Euro		12 000
162352	Beanstandung eines Vorhabens nach § 4a Abs. 2	nach Zeitaufwand	
162353	Anordnung nach § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 1 oder § 11 Satz 2	nach Zeitaufwand	
162354	Verlängerung des Zeitpunkts für die wiederkehrenden Prüfungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
162355	Anerkennung als Prüfstelle nach § 6	nach Zeitaufwand	
16236	Prüfung von Rückbaukonzepten Wasserbenutzungsanlagen und Messstellen	nach Zeitaufwand	
163	Entscheidungen über den Ausbau, Planfeststellungen, Plangenehmigungen nach § 68 Abs. 1 oder 2 WHG		

1631	durch Planfeststellung bei einer Kies- oder Sandgrube oder bei einer sonstigen Lagerstätte Die Berechnungsmenge umfasst das gesamte Abbauvolumen des auszubeutenden oder ausgebeuteten Materials einschließlich Abraum und Deckschichten. Für eine Maßnahme mit einem Abbauvolumen		
16311	bis 50 000 m ³		1 350
16312	bis 100 000 m ³	zuzüglich je m ³	1 350 0,015
16313	bis 500 000 m ³	zuzüglich je m ³	3 000 0,012
16314	bis 1 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	11 500 0,010
16315	bis 2 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	21 000 0,006
16316	über 2 Mio. m ³	zuzüglich je m ³	33 000 0,005
1632	durch Planfeststellung in einem sonstigen Fall, für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16321	bis 26 000 Euro	nach Zeitaufwand	
16322	bis 25 Mio. Euro	24 % des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44 Abs. 1 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), der das Bauprojekt nach Anlage 12, Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	
16323	über 25 Mio. Euro		265 000

1633	durch Plangenehmigung für eine Maßnahme mit Investitionskosten		
16331	bis 26 000 Euro	nach Zeitaufwand	
16332	bis 25 Mio. Euro und darüber	60 % der Gebühr nach Nr. 16322 oder 16323	
164	Zulassungen und Befreiungen, Ausnahmegenehmigungen, Feststellungen, Anordnungen		
16401	Zulassung nach § 65 i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.3 bis 19.9 UVPG für Maßnahmen mit Investitionskosten		
164011	bis 50 000 Euro	nach Zeitaufwand	
164012	bis 25 Mio. Euro	7,5 % des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44 Abs. 1 HOAI, der das Bauobjekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	
164013	über 25 Mio. Euro		90 000
16402	Maßnahmen bei Anlagen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG		
164021	Genehmigung einschließlich technischer Ausrüstung und Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 HWG mit Investitionskosten		
1640211	bis 50 000 Euro		500 bis 2 000
1640212	bis 25 Mio. Euro	16,5 % des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44 Abs. 1 HOAI, der das Bauobjekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	

1640213	über 25 Mio. Euro		198 000
164022	zusätzlich zur Gebühr Nr. 1640211 bis 1640213 bei Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	nach Zeitaufwand	
16403	Maßnahmen bei Anlagen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder 3 WHG		
164031	Genehmigung einschließlich technischer Ausrüstung und Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 HWG mit Investitionskosten		
1640311	bis 50 000		500 bis 2 000
1640312	bis 25 Mio. Euro	16,5 % des Mittelsatzes des Honorars der jeweiligen Honorarzone nach der Honorartafel zu § 44 Abs. 1 HOAI, der das Bauobjekt nach Anlage 12 Nr. 12.2 HOAI zugeordnet ist	
1640313	über 25 Mio. Euro		198 000
164032	Durchführung eines Erörterungstermins nach § 4 Abs. 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) i.V.m. § 10 Abs. 6 BImSchG und den §§ 14 bis 19 der 9. BImSchV zusätzlich zur Gebühr Nr. 1640311 bis 1640313	je Tag	2 000
16404	Prüfung einer Anzeige nach § 60 Abs. 4 Satz 2 WHG Schließt sich unmittelbar ein Genehmigungsverfahren an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 164013 bis 164032 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
16405	Mitteilung des Nichtvorliegens einer Genehmigungspflicht nach § 60 Abs. 4 Satz 4 WHG, zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 16404	50 % der Gebühren nach Nr. 1640311 bis 1640313	mindestens 500
16406	Untersagung des Betriebs einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG oder eines Teils dieser Anlage nach § 60 Abs. 5 WHG	nach Zeitaufwand	

16407	Anordnung der Stilllegung einer Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG oder eines Teils dieser Anlage nach § 60 Abs. 6 WHG	nach Zeitaufwand	
16408	Anordnung oder Befreiung in einem Wasserschutzgebiet nach § 52 Abs. 1 WHG, vorläufige Anordnung in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet nach § 52 Abs. 2 WHG oder Anordnung außerhalb eines Wasserschutzgebiets nach § 52 Abs. 3 WHG; Entscheidungen betreffend den Heilquellenschutz nach § 53 Abs. 5 i.V.m. § 52 Abs. 1 bis 3 WHG oder Genehmigung von Arbeiten nach § 74 Abs. 1 HWG	nach Zeitaufwand	mindestens 220
16409	Zulassung einer Abweichung vom Regelungsumfang oder -turnus der Rohwasseruntersuchungen nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 der Rohwasseruntersuchungsverordnung		30 bis 1 200
16410	Befreiung von einem Verbot nach § 49 Abs. 3 HWG in den Fällen des § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HWG		120
16411	Genehmigung der Außerbetriebsetzung einer Stauanlage nach § 51 Abs. 4 HWG	je 1 Mio. m ³ Stauraum	6 mindestens 120
16412	Setzen von Staumarken nach § 51 Abs. 1 HWG	nach Zeitaufwand	
16413	Erweiterung oder Beschränkung einer erlaubnisfreien Benutzung nach § 29 HWG	nach Zeitaufwand	
16414	Entscheidung über das Entfallen der Pflicht zur Übernahme des Abwassers nach § 37 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 HWG oder Zulassung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) nach § 9 EKVO		120 bis 1 200
16415	Genehmigung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 HWG, § 78 Abs. 5 WHG oder Zulassung nach § 78 Abs. 2 oder § 78a Abs. 2 Satz 1 WHG oder Befreiung nach § 49 Abs. 3 HWG von einem Verbot nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HWG		

164151	für die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage in Gewässern nach § 22 Abs. 1 HWG oder in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 5 WHG oder die Errichtung und Erweiterung einer baulichen Anlage sowie die Verlegung von Leitungen an und auf Deichen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HWG für eine Anlage mit Investitionskosten		
1641511	bis 25 000 Euro		120 bis 1 800
1641512	bis 1 Mio. Euro		1 801 bis 6 000
1641513	bis 5 Mio. Euro		6 001 bis 18 000
1641514	bis 10 Mio. Euro		18 001 bis 30 000
1641515	über 10 Mio. Euro		36 000
164152	für eine Maßnahme in Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3, jeweils i.V.m. Abs. 5 WHG oder nach § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG in Überschwemmungsgebieten oder nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 und 6 HWG an und auf Deichen	nach Zeitaufwand	
164153	Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16416	Amtshandlungen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i.V.m. dem WHG und dem HWG		
164161	Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG, § 42 AwSV		120 bis 12 000
164162	Änderung der Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG, § 42 AwSV		120 bis 3 000
164163	Prüfung der eingereichten Unterlagen im Verfahren nach § 41 Abs. 2 AwSV		120 bis 3 000
164164	Anordnung nach § 41 Abs. 2 AwSV	nach Zeitaufwand	
164165	Bearbeitung von Anzeigen zu Betriebsstörungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 24 Abs. 2 AwSV und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen	nach Zeitaufwand	

164166	Anordnung nach § 16 Abs. 1 oder 2 AwSV	nach Zeitaufwand	
164167	EDV-gesteuerte Anordnung der Prüfung einer Anlage nach § 62 Abs. 1 WHG		85
164168	EDV-gesteuerte Anordnung der Beseitigung von Mängeln einer Anlage nach § 62 Abs. 1 WHG		85
16417	Zulassung einer Ausnahme von den Anforderungen in Kapitel 3 der AwSV nach § 16 Abs. 3 AwSV		120 bis 12 000
16418	Befreiung nach § 49 Abs. 4 von den Anforderungen in § 49 Abs. 1 oder 2 AwSV für eine Anlage in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet oder nach § 50 Abs. 2 von den Anforderungen in § 50 Abs. 1 AwSV für Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten		300 bis 3 000
16419	Nachträgliche Anordnung einer Maßnahme nach § 13 WHG ausgenommen nach einem entschädigungspflichtigen Widerruf nach § 18 Abs. 2 Satz 1 und § 20 Abs. 2 Satz 1 WHG oder Anordnung einer Maßnahme nach § 14 HWG	nach Zeitaufwand	
16420	Mindestabflussfestsetzung bei einer Wasserkraftanlage nach § 33 WHG und § 63 HWG		180 bis 720
16421	Anordnung einer Duldungspflicht nach § 25 Abs. 6, § 51 Abs. 2 oder § 60 Abs. 1 oder 2 HWG oder § 4 Abs. 4 Satz 1, § 41 Abs. 1 Satz 1, § 91 Satz 1, § 92 Satz 1 oder § 93 Satz 1 WHG oder Verpflichtung zur Gestattung der Mitbenutzung einer Anlage nach § 94 Abs. 1 Satz 1 WHG oder zur Duldung oder Selbstvornahme der Änderung nach § 94 Abs. 2 Satz 1 WHG	nach Zeitaufwand	
16422	Bestimmung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts nach § 17 Abs. 2 HWG (ausgenommen Mindestabflussfestsetzung bei Wasserkraftanlagen) sowie dem Widerruf eines alten Rechts nach § 20 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16423	Anordnung einer Unterhaltungsmaßnahme für oberirdische Gewässer nach § 24 Abs. 2 HWG	nach Zeitaufwand	

16424	Anordnung zur Sicherung des Hochwasserabflusses nach § 47 Abs. 1 HWG	nach Zeitaufwand	
16425	Anordnung zur Deichwiederherstellung nach § 48 Abs. 2 HWG	nach Zeitaufwand	
16426	Anordnung zur Beseitigung baulicher Anlagen an Deichen nach § 50 Abs. 2 HWG	nach Zeitaufwand	
16427	Anordnung zu Gewässerausbauten oder von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer nach § 34 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16428	Anordnung nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG von Maßnahmen nach § 35 Abs. 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16429	Widerrufliche Befreiung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 WHG von einem Verbot nach § 38 Abs. 4 Satz 2 WHG	nach Zeitaufwand	
16430	Zulassung einer Ausnahme von einer Veränderungssperre nach § 86 Abs. 4 WHG	nach Zeitaufwand	
16431	Prüfung von Rückbaukonzepten von Wasserbenutzungsanlagen	nach Zeitaufwand	
165	Überwachung und Untersuchungen		
1651	Überwachungsmaßnahme nach den §§ 63 und 70 HWG		
16511	Örtliche Prüfung nach § 70 HWG sowie damit verbundene Auswertung und Bewertung (ohne Probenahme und Abwasseruntersuchungen) von Abwasserbehandlungsanlagen		
165111	bis 50 EW		120
165112	bis 1 000 EW		180
165113	bis 5 000 EW		240
165114	bis 10 000 EW		300
165115	bis 100 000 EW		600
165116	bis 500 000 EW		950
165117	bis 1 Mio. EW		1 200
165118	über 1 Mio. EW		1 440

165119	mit überwiegend anorganisch belastetem Abwasser		200 bis 600
16512	Überprüfung der Erlaubnis oder Genehmigung sowie Überwachung der Einhaltung nach den §§ 8 und 9 IZÜV	nach Zeitaufwand	mindestens 500
1652	Abwasseruntersuchung nach § 70 Abs. 2 HWG Probenahme und Feldmessung von Abwasser mit Probeahme an einer Messstelle, einschließlich Berichterstellung Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für Laboruntersuchungen mit der Gebühr abgegolten.		
16521	Einleitung aus einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage, für eine Anlage		
1652101	bis 50 EW		100
1652102	bis 1 000 EW		200
1652103	bis 5 000 EW		270
1652104	bis 10 000 EW		330
1652105	bis 100 000 EW		400
1652106	über 100 000 EW		470
1652107	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich zu Nr. 1652101 bis 1652106	je Messstelle	45
1652108	jede weitere Berichterstellung zu Nr. 1652101 bis 1652107	nach Zeitaufwand	
1652109	Probenahme und Feldmessung mit geringem Aufwand, einschließlich Berichterstellung	je Messstelle	190
1652110	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16522	Einleitung von gewerblichem oder industriellem Abwasser aus Abwasserbehandlungsanlagen		
165221	bis 5 000 Einwohnergleichwerte (EGW)		320
165222	bis 10 000 EGW		480
165223	bis 100 000 EGW		720

165224	über 100 000 EGW		840
165225	Probenahme, Feldmessung mit Berichterstellung bei einer Kühlwassereinleitung, einschließlich einer Probe an der Messstelle		540
165226	jede weitere Probenahme zusätzlich zu Nr. 165221 bis 165224 oder 16224	je Messstelle	70
165227	jede zusätzliche Berichterstellung zu Nr. 165221 bis 165226	nach Zeitaufwand	
165228	Probenahme und Feldmessung mit geringem Aufwand, einschließlich Berichterstattung	je Messstelle	190
165229	jede weitere Probenahme (Abwasser oder Gewässer) zusätzlich	je Messstelle	45
16523	Küvettschnelltest	je Probe und Parameter	30
16524	Einleiterkontrolle im Industriepark Höchst		
165241	Probenahme von Abwasser oder gereinigtem Abwasser an einer Untersuchungsstelle (einschließlich Feldmessungen) Die Reisekosten sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probenahme-fahrt	670
1652411	jede weitere Probenahme	je weitere Untersuchungsstelle	90
165242	Berichterstellung im Rahmen der Einleiterkontrolle		
1652421	Einleitung	je Einleitungsstelle	300
1652422	Kühl- und Regenwassereinleitung	je Einleitungsstelle	100
1652423	Vorbehandlungsanlage	je Einleitungsstelle	80 bis 200
1652424	Betriebsbegehung nach dem jeweiligen Einleitungsbescheid	je Anlage	400
1653	Probenahme und Feldmessung zur Überwachung der Salzwasserversenkung (Brunnen oder Quelle)		
16531	Einrichtung und Betrieb der Messeinrichtung	nach Zeitaufwand	

16532	Auslagen für die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtung	je Tag	70
16533	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
16534	Gewässerkundliche Tabellen (Jahreslisten, Monatslisten, Häufigkeits- oder Dauerzahlen)	je Kopie	0,24
16535	Abflussmessung		
165351	Grundkosten	je Messung	84
165352	bis 3 Lotrechte zusätzlich	je Lotrechte	12
165353	jede weitere Lotrechte zusätzlich		6
165354	ADCP-Messung zusätzlich	je Messung	48
165355	Auswertung		23
16536	Umweltanalytik, allgemeine und apparative Bestimmungen		
165361	Härte eines Wassers nach DIN 38 409-H6 (Säuren- oder Basenkapazität) oder Calcium, maßanalytisch nach DIN 38 406-E3-2 oder Chlorid, potentiometrisch nach DIN 38 405-D1-2	je Probe	54
165362	Sulfat, gravimetrisch nach DIN 38 405-D5-2 aus ungefärbter Probe		42
165363	Bromid, Chlorid, Nitrat, Nitrit, Orthophosphat, Sulfat mit Ionenchromatograph nach DIN 38 405-D19, Stickstoff gesamt mit Ionenchromatograph nach DIN 38 409-H27	je Probe und Parameter	36
165364	Aluminium, Barium, Calcium, Eisen, Magnesium, Mangan, Natrium, Zink, Kalium, Phosphor nach DIN EN ISO 1185	je Probe und Element	48
1654	Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme		
16541	Überprüfung einer Talsperre nach § 43 Abs. 2 und § 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Satz 2 HWG		
165411	Becken mit einem Stauraum bis 1 Mio. m ³ und einem Stauziel bis 15 m		2 840

165412	Becken mit einem Stauraum von über 1 Mio. m ³ oder einem Stauziel von über 15 m		5 680
1655	Andere Überwachungsmaßnahme oder Anordnung im Rahmen der Gewässeraufsicht nach § 57 Abs. 4, § 63 oder § 70 HWG oder § 100 WHG oder Anordnung nach § 14 Abs. 1 Satz 1, auch i.V.m. Abs. 4, HWG	nach Zeitaufwand	
1656	Wasserrechtliche Bauaufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme nach § 42 oder den §§ 63 und 70 HWG	nach Zeitaufwand	mindestens 180
1657	Berichterstellung nach Vor-Ort-Besichtigung nach § 9 Abs. 5 IZÜV	nach Zeitaufwand	
166	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		
1661	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung		50 bis 5 000
1662	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
167	Umwelttechnische Tätigkeiten und Prüfungen		
1671	Umwelttechnische Untersuchungen, zusätzlich zu Nr. 16201 bis 1662	nach Nr. 19101 bis 1933 und 196 bis 1987	
1672	Stellungnahme, Gutachten oder Berichterstellung zu Verfahren der Abwasserbehandlung und zu verfahrenstechnischen Fragestellungen, zu Genehmigungsanträgen für Abwasserbehandlungsanlagen aus verfahrenstechnischer Sicht, zu Schmutzfrachtberechnungen, zu Ergebnissen der Eigenkontrolle, zur Festlegung von Einleitungsbedingungen, zu Anträgen nach BImSchG, zu Vermeidungsmaßnahmen (Menge, Schädlichkeit von Abwasser), zu Belastungen mit organischen Einzelkomponenten und zu deren Bewertung zu Gewässerverunreinigungen und Fischsterben aufgrund Proben Dritter, zu Fragen wassergefährdender Stoffe oder zur Belastung stehender und fließender Gewässer	nach Zeitaufwand	

1673	Fachliche Beratung, Untersuchung, Bewertung der Funktion von Abwasserbehandlungsmaßnahmen, der Lagerung und Handhabung wassergefährdender Stoffe im Rahmen von Betriebsbegehungen, Beurteilung von Abwasserbehandlungsanlagen hinsichtlich Verfahrenstechnik und Reinigungsleistung (Stand der Technik, allgemein anerkannte Regeln der Technik), Bewertung der Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf den Vorfluter, Aufstellung von Eigenschaftsmessprogrammen nach der EKVO und nach dem HWG oder physikalische, chemische oder biologische Sonderuntersuchungen im Rahmen von limnologischen Gutachten, betrieblichen Gewässerschutzinspektionen (BGI) bei Betrieben, die nicht gewässerschutzkonform sind Abwasseruntersuchungen nach § 70 Abs. 2 HWG sind nach Nr. 1652101 bis 165224 zu berechnen.	nach Zeitaufwand	
17	Bodenschutz und Altlasten		
171	Auslagen und Gebühren	nach Nr. 161	
172	Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zur Erkundung, Sicherung oder Sanierung von Altlasten		
17201	Anordnung zur Entsiegelung nach § 5 Satz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17202	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen durch die in § 4 Abs. 3, 5 und 6 BBodSchG genannten Personen bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten nach § 9 Abs. 2 BBodSchG	nach Zeitaufwand	
17203	Anordnung oder Zustimmung zur Durchführung von Untersuchungen zur Entscheidung über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 BBodSchG und den §§ 10 und 11 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG)	nach Zeitaufwand	
17204	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Untersuchungsvereinbarung nach § 54 Satz 2 HVwVfG i.V.m. § 10 Abs. 1, § 9 Abs. 2 oder § 13 Abs. 1 BBodSchG und nach den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	

17205	Anordnung der notwendigen Maßnahmen oder Zustimmung zur Erfüllung der Pflichten aus den §§ 4 und 7 BBodSchG und den aufgrund von § 5 Satz 1, den §§ 6 und 8 BBodSchG erlassenen Rechtsverordnungen gegenüber den Verpflichteten nach § 10 Abs. 1 BBodSchG und § 2 Abs. 2 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17206	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Sanierungsvereinbarung nach § 54 Satz 2 HVwVfG i.V.m. § 10 Abs. 1, § 4 Abs. 3, 5 oder § 6 BBodSchG sowie den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17207	Anordnung zur Vorlage eines Sanierungsplans nach § 13 Abs. 1 BBodSchG und den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17208	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans, Zustimmung zu einer Sanierung oder sonstigen Veränderung nach § 13 Abs. 6 BBodSchG sowie den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17209	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen oder Zustimmung hierzu; sonstige Anordnungen oder Zustimmungen zur Erfüllung der Pflichten aus dem Dritten Teil des BBodSchG nach § 15 Abs. 2 und 3 und § 16 BBodSchG, auch i.V.m. den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17210	Festsetzung eines Ausgleichbetrags nach § 25 Abs. 1 BBodSchG	nach Zeitaufwand	
17211	Duldungsverfügung nach § 9 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1, § 13 Abs. 1 oder § 16 Abs. 1 BBodSchG, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 und 2 HAltBodSchG sowie den §§ 10 und 11 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17212	Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit nach § 11 Abs. 5 HAltBodSchG oder der Sanierungspflichtigkeit nach § 11 Abs. 6 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
17213	Feststellung über das Erreichen des Sanierungsziels nach § 11 Abs. 5 HAltBodSchG entsprechend, § 5 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 3 Satz 4 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)	nach Zeitaufwand	
17214	Beratung, Begutachtung und Bewertung von Untersuchungsergebnissen oder Maßnahmen auf Anforderung	nach Zeitaufwand	

17215	Behördliche Begleitung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
17216	Datenauskünfte aus dem Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS) und der Analysendatei Altlasten und Grundwasserschadensfälle (ANAG)	nach Nr. 19271 bis 19272	
173	Änderung oder Verlängerung von Entscheidungen		
1731	Änderung oder Verlängerung einer Entscheidung, soweit nicht in Nr. 17201 bis 17209 enthalten	nach Zeitaufwand	
1732	Verlängerung der im Genehmigungsbescheid genannten Frist für den Beginn der Errichtung oder des Baus einer Maßnahme		300
174	Geologische und umwelttechnische Untersuchungen zusätzlich zu Nr. 17201 bis 1732	nach Nr. 19101 bis 1933 und 1961 bis 1987	
18	Kreislauf- und Abfallwirtschaft		
181	Amtshandlungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)		
18101	Anerkennung eines Trägers der Qualitätssicherung nach § 12 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18102	Amtshandlungen nach § 18		
181021	Prüfung der Anzeige einer gewerblichen Sammlung nach Abs. 1 und 2		100
181022	Prüfung der Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung nach Abs. 1 und 3		30
181023	Prüfung der Anzeige, wenn Einwendungen im Rahmen der Anhörung nach Abs. 4 erhoben wurden oder eine Anordnung nach Abs. 5 oder 6 erforderlich ist	nach Zeitaufwand	
181024	Nachträgliche Anordnung nach Abs. 5 oder 6	nach Zeitaufwand	
18103	Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung oder zum Widerruf des Ausschlusses nach § 20 Abs. 3	nach Zeitaufwand	

18104	Prüfung der Anzeige einer freiwilligen Rücknahme nach § 26 Abs. 2, Prüfung des Antrages auf Freistellung nach § 26a Abs. 1, Anordnungen zur Rückgabe und Entsorgung nach § 26a Abs. 4 Satz 2, Feststellung der Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 26 Abs. 3 oder 4	nach Zeitaufwand	
18105	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Abs. 2		100 bis 3 000
18106	Verpflichtung zur Gestattung der Mitbenutzung einer Abfallbeseitigungsanlage nach § 29 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18107	Festsetzung des Entgeltes nach § 29 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18108	Verpflichtung zur Übernahme von Abfällen gleicher Art und Menge nach § 29 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
18109	Übertragung der Abfallbeseitigung nach § 29 Abs. 2		120 bis 3 600
18110	Verpflichtung eines Dritten zur Duldung der Abfallbeseitigung nach § 29 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18111	Anordnung der Aufrechterhaltung bei Erkundung geeigneter Standorte geschaffener Einrichtungen nach § 34 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18112	Planfeststellung und Genehmigung einer Deponie Die Auslagen für das Genehmigungsverfahren sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten und mit Ausnahme der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen entstehen, mit der Gebühr abgegolten. Anrechenbare Kosten nach Nr. 181121 sind die im Antrag genannten Gesamtkosten der Anlage oder derjenigen Anlagenteile, die nach der Genehmigung, Teilgenehmigung oder Änderungsgenehmigung errichtet werden dürfen.		

181121	Planfeststellung oder Plangenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie oder zur wesentlichen Änderung einer solchen Anlage oder ihres Betriebes nach § 35 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 Satz 1 mit Investitionskosten		
1811211	bis 500 000 Euro Entstehen keine Investitionskosten, wird die Mindestgebühr erhoben.	2 % der Investitionskosten	mindestens 3 000
1811212	bis 50 000 000 Euro	1,5 % der Investitionskosten	mindestens 12 000
1811213	über 50 000 000 Euro	0,8 % der Investitionskosten	mindestens 750 000 höchstens 1 800 000
181122	Durchführung eines Erörterungstermins	je Tag	2 000
18113	Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG im Rahmen eines abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens einer Deponie nach § 35	20 % der Gebühren nach Nr. 1811211 bis 1811213	
18114	Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen eines abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens einer Deponie nach § 35 i.V.m. § 3c oder 3e UVPG	nach Zeitaufwand	
18115	Prüfung einer Anzeige nach § 35 Abs. 4		
181151	ohne Investitionskosten		1 000
181152	mit Investitionskosten	50 % der Gebühren nach Nr. 181121 bis 1811213	mindestens 1 000
18116	Überprüfung eines Planfeststellungsbeschlusses oder Plangenehmigung einer Deponie nach § 36 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. mit § 22 Deponieverordnung (DepV)	nach Zeitaufwand	
18117	Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen über Anforderungen an eine Deponie oder ihren Betrieb nach Planfeststellungsbeschluss oder Genehmigung nach § 36 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. der DepV soweit nicht die Gebührentatbestände der Nr. 1831201 und 1831202 zutreffen	nach Zeitaufwand	

18118	Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses einer Deponie nach § 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes	nach Zeitaufwand	
18119	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 37	25 % der Gebühren nach Nr. 181121 bis 1811213	mindestens 1 500
18120	Anordnung von Auflagen, Bedingungen oder Befristungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 oder Untersagung nach § 39 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18121	Anordnung bei Stilllegung einer Deponie nach § 40 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
18122	Feststellung des Abschlusses der Stilllegung oder der Nachsorgephase nach § 40 Abs. 3 oder 5	nach Zeitaufwand	
18123	Prüfung einer Emissionserklärung und Anordnung einer kürzeren Frist nach § 41 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18124	Aufforderung zur Vorlage einer Kostenübersicht unter Fristsetzung nach § 44 Abs. 2		30
18125	Überwachungsmaßnahmen nach § 47		
181251	Überwachungsmaßnahmen mit Ausnahme der Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen, soweit ein Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften festgestellt wird oder die Überwachungsmaßnahme durch einen Verstoß veranlasst wurde, einschließlich Sachverhaltsermittlung und erforderlicher Nachkontrolle nach Abs. 1 bis 3 Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Fahrtkosten werden nicht erhoben.	nach Zeitaufwand	
181252	Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen nach Abs. 1 bis 3 Bei der Überwachung einer Anlage, die Teil eines nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 registrierten Unternehmens ist, ist die Gebühr nur dann zu erheben, wenn die Ermittlungen ergeben, dass	nach Zeitaufwand	

	<p>1. eine Auflage oder Anordnung nach den Vorschriften des KrWG oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung nicht erfüllt worden ist oder</p> <p>2. eine Anordnung nach einer Vorschrift des KrWG oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung geboten ist.</p> <p>Für die An- und Abreisezeit sind insgesamt höchstens zwei Stunden je teilnehmende Person anzusetzen. Die Fahrtkosten sind mit der Gebühr abgegolten.</p>		
181253	Anordnung zur Prüfung des Zustands und Betriebs einer Anlage nach Abs. 4	nach Zeitaufwand	
181254	Prüfung auf Ersuchen einer oder eines Wirtschaftsbeteiligten, ob bestimmte Stoffe oder Gegenstände nach den Voraussetzungen der §§ 4, 5 und 47 Abs. 6 nicht oder nicht mehr als Abfall einzustufen sind, soweit nicht von Nr. 181251 und 181252 erfasst	nach Zeitaufwand	
18126	Registerprüfung einschließlich einer erforderlichen Nachprüfung nach § 49 Abs. 4, soweit ein Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften festgestellt wird oder die Registerprüfung durch einen Verstoß veranlasst wurde	nach Zeitaufwand	
18127	Anordnung der Nachweis- oder Registerführung oder Festlegung von Anforderungen nach § 51 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18128	<p>Prüfung einer Anzeige einer Sammlerin und eines Sammlers, einer Beförderin und eines Beförderers, einer Händlerin und eines Händlers oder einer Maklerin und eines Maklers einschließlich Eingangsbestätigung nach § 53 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)</p> <p>Für die Prüfung einer elektronischen Anzeige nach § 8 Abs. 1 AbfAEV wird keine Gebühr erhoben.</p>		50
18129	Nachträgliche Anordnung nach § 53 Abs. 3 zur Anzeige einer Sammlerin und eines Sammlers, einer Beförderin und eines Beförderers, einer Händlerin und eines Händlers oder einer Maklerin und eines Maklers nach den §§ 7 und 8 AbfAEV	nach Zeitaufwand	

18130	Erlaubnis für eine Sammlerin und einen Sammler, eine Beförderin und einen Beförderer, eine Händlerin und einen Händler oder eine Maklerin und einen Makler nach § 54 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, auch durch Fristablauf nach § 54 Abs. 6 Satz 2		
181301	Erstantrag nach § 9 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 Satz 1 AbfAEV, elektronisch beantragt		800
181302	Erstantrag nach § 9 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 Satz 1 AbfAEV, nicht elektronisch beantragt		1 000
181303	Änderung einer Erlaubnis wegen Änderung wesentlicher Umstände nach § 10 Abs. 6 Satz 1 AbfAEV		250
181304	Aufforderung zur Vorlage eines Fachkundenachweises nach § 5 Abs. 3 Satz 2 AbfAEV		50
181305	Prüfung der Anzeige nach § 10 Abs. 6 Satz 2 AbfAEV	nach Zeitaufwand	
18131	Entzug des Überwachungszertifikats und der Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens sowie Untersagung der Verwendung der Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ nach § 56 Abs. 8 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18132	Anordnung der Bestellung einer oder eines Betriebsbeauftragten für Abfall nach § 59 Abs. 2		300
18133	Anordnung im Einzelfall nach § 62	nach Zeitaufwand	
182	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)		
1821	Zulassung einer Ausnahme nach § 9 Abs. 4		180 bis 1 800
1822	Verlangen des Ersatzes von Aufwendungen nach § 10	nach Zeitaufwand	
1823	Anordnung einer Veränderungssperre nach § 11 Abs. 2, Festlegung eines Planungsgebiets nach § 11 Abs. 4 oder Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 11 Abs. 6		180 bis 1 800
1824	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 2	nach Zeitaufwand	

183	Amtshandlungen nach den Verordnungen zur Durchführung des KrWG		
18301	Amtshandlungen nach der Altölverordnung		
183011	Zulassung von Ausnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183012	Anordnung zur Durchführung der Untersuchung durch eine bestimmte Untersuchungsstelle nach § 5 Abs. 2 Satz 4		120
18302	Amtshandlungen nach der Abfallbeauftragtenverordnung		
183021	Anordnung zur Bestellung von mehreren betriebsangehörigen Abfallbeauftragten nach § 3, Gestattung der Bestellung einer oder eines oder von mehreren nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten nach § 5, Gestattung der Bestellung einer oder eines Abfallbeauftragten für den Konzernbereich nach § 6 oder Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer oder eines Abfallbeauftragten nach § 7		
1830211	Anordnung zur Bestellung von mehreren betriebsangehörigen Abfallbeauftragten nach § 3		100 bis 3 000
1830212	Gestattung der Bestellung einer oder eines oder von mehreren nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten nach § 5, Gestattung der Bestellung einer oder eines Abfallbeauftragten für den Konzernbereich nach § 6 oder Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer oder eines Abfallbeauftragten nach § 7		500
183022	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 2		1 000
183023	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 9 Abs. 2		600
18303	Amtshandlungen nach dem Verpackungsgesetz		
183031	Verlangen der Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung nach § 11 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183032	Verlangen der Vorlage des Nachweises über die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen nach § 15 Abs. 5 Satz 5	nach Zeitaufwand	

183033	Genehmigung des Betriebs eines Systems nach § 18 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
183034	Nachträgliche Anordnung von Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid nach § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
183035	Teilweiser oder vollständiger Widerruf der Genehmigung des Betriebs eines Systems nach § 18 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
183036	Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 18 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
183037	Verlangen der Vorlage von Konformitätserklärung und Jahresbericht nach Anlage 3 Nr. 5 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
183038	Verlangen der Vorlage der Messergebnisse aus Produktionsstätten und der verwendeten Messmethoden nach Anlage 4 Nr. 3 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18304	Amtshandlungen nach der Abfallverzeichnis-Verordnung		
183041	Abweichende Einstufung eines Abfalls nach § 3 Abs. 3 Satz 1 oder 2		180 bis 3 000
18305	Amtshandlungen nach der Nachweisverordnung		
1830501	Bestätigung eines Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweises nach § 5 Abs. 1, auch durch Fristablauf nach § 5 Abs. 5		220
1830502	Änderung eines bestätigten Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweises nach § 5 Abs. 1, auch durch Fristablauf nach § 5 Abs. 5		100
1830503	Aufforderung zur Vorlage eines Entsorgungsnachweises oder einer Nachweiseerklärung nach den §§ 6 und 7 Abs. 4		40
1830504	Freistellung einer Abfallentsorgerin und eines Abfallentsorgers nach § 7 Abs. 3		30 bis 12 000
1830505	Prüfung einer Nachweiseerklärung im privilegierten Verfahren		
18305051	durch die für die Erzeugerin und den Erzeuger oder die Sammlerin und den Sammler zuständige Behörde nach § 7 Abs. 4 oder § 9 Abs. 3		80

18305052	bei nachträglicher Änderung einer Nachweiserklärung nach § 7 Abs. 4 oder § 9 Abs. 3		60
1830506	Anordnung zur Nachweisführung nach § 8 Abs. 1 oder 2 oder Bestimmung einer besonderen Nachweisführung nach § 27 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830507	Zulassung zur besonderen Nachweisprüfung nach § 14	nach Zeitaufwand	
1830508	Bearbeitung eines Begleitscheins, der nicht den Vorgaben der DV-Schnittstelle nach § 18 Abs. 1 entspricht oder dessen Bearbeitung durch eine sonstige Fehlermeldung veranlasst wird, die dem Verantwortungsbereich einer bestimmten teilnehmenden Person am Nachweisverfahren zuzuordnen ist oder Bearbeitung eines unvollständig oder unrichtig ausgefüllten Begleitscheins nach § 11		40
1830509	Anordnungen im Zusammenhang mit Störungen des Kommunikationssystems nach § 22 Abs. 2 oder 3	nach Zeitaufwand	
1830510	Freistellung von der Pflicht zur Führung von Nachweisen und Registern nach § 26 Abs. 1		200 bis 5 000
1830511	Anordnung zur Registrierung weiterer Angaben über die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle nach § 26 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18306	Amtshandlungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) i.V.m. § 56 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 2 KrWG		
183061	Anerkennung eines Fachkundefachgangs nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV		1 000
183062	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundefachgangs nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV		600
183063	Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag nach § 12 Abs. 1 EfbV i.V.m. § 56 Abs. 5 Satz 3 KrWG		
1830631	Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag		500
1830632	Zustimmung zu einer Änderung eines Überwachungsvertrags		250

1830633	Herstellung des Benehmens zur Zustimmung zu einem Überwachungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 4 EfbV i.V.m. § 56 Abs. 5 Satz 3 KrWG	nach Zeitaufwand	
1830634	Widerruf eines Überwachungsvertrags		150
183064	Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften nach § 16 EfbV i.V.m. § 56 Abs. 6 Satz 2 KrWG		
1830641	Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften		500
1830642	Widerruf der Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften		150
183065	Gestattung nach § 26 Abs. 2 Satz 4 EfbV		120
18307	Amtshandlungen nach der AbfAEV		
183071	Anerkennung eines Fachkundelehrgangs nach § 4 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie § 16 Abs. 2 und 5		
1830711	Anerkennung		1 000
1830712	Verlängerung der Anerkennung		600
18308	Amtshandlungen nach der Bioabfallverordnung (BioAbfV)		
1830801	Zulassung von Ausnahmen der Anforderungen an die Prozessführung nach § 3 Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830802	Zulassung einer anderweitigen hygienisierenden Behandlung nach § 3 Abs. 3 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830803	Durchführung einer technischen Abnahme und Ausstellung einer Abnahmebescheinigung nach § 3 Abs. 5 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830804	Festlegung der Anforderungen an die Prozessführung und -prüfung nach § 3 Abs. 5 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830805	Zustimmung zur Abgabe zur Verwertung nach § 3 Abs. 5 Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830806	Zulassung der Ermittlung der Behandlungstemperatur im Abluftstrom nach § 3 Abs. 6 Satz 3	nach Zeitaufwand	

1830807	Zulassung der Messung und Dokumentation der Behandlungstemperatur in regelmäßigen Abständen nach § 3 Abs. 6 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830808	Anordnung von Maßnahmen zum Verbleib der unzureichend hygienisierend behandelten Bioabfälle sowie zur Behebung der Mängel nach § 3 Abs. 6 Satz 7	nach Zeitaufwand	
1830809	Zulassung der Durchführung der Prüfung hygienisierter Bioabfälle erst ab einer Menge von mehr als 2 000 Tonnen nach § 3 Abs. 7 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830810	Anordnung der Durchführung der Prüfung hygienisierter Bioabfälle für Mengen von weniger als 2 000 Tonnen nach § 3 Abs. 7 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830811	Anordnung von Maßnahmen zur Behebung der Mängel nach § 3 Abs. 7 Satz 6	nach Zeitaufwand	
1830812	Zulassung der Überschreitung einzelner Schwermetallgehalte nach § 4 Abs. 3 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830813	Zulassung der Durchführung der Untersuchung behandelter Bioabfälle erst ab einer Menge von mehr als 2 000 Tonnen nach § 4 Abs. 5 Satz 2, auch i.V.m. Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830814	Anordnung der Durchführung der Untersuchung behandelter Bioabfälle für Mengen von weniger als 2 000 Tonnen nach § 4 Abs. 5 Satz 3, auch i.V.m. Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830815	Entscheidung über das weitere Vorgehen bei Nichteinhaltung der Grenzwerte nach § 4 Abs. 7 Satz 3 oder Abs. 8 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830816	Zulassung einer höheren Aufbringungsmenge nach § 6 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830817	Zustimmung für das Aufbringen von Bioabfällen oder Gemischen, die andere als in Anhang 1 genannte Bioabfälle enthalten einschließlich der Anordnung der Durchführung zusätzlicher Schadstoffuntersuchungen nach § 6 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830818	Zustimmung zur Aufbringung von Bioabfällen oder Gemischen auf forstwirtschaftlich genutzte Böden nach § 6 Abs. 3	nach Zeitaufwand	

1830819	Verlängerung des Zeitraums des Verbots einer Beweidung oder einer Futtermittelgewinnung nach § 7 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830820	Untersagung der erneuten Aufbringung nach § 9 Abs. 2 Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830821	Zulassung von Ausnahmen von der Untersuchungspflicht für Bodenuntersuchungen bei Abfallstoffen mit niedrigen Schadstoffgehalten nach § 9 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1830822	Zulassung der Aufbringung bei geogen bedingt erhöhten Schwermetallgehalten nach § 9 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1830823	Zustimmung zur Abgabe von Bioabfällen an Dritte oder Aufbringung auf selbst bewirtschaftete Betriebsflächen nach § 9a Abs. 1 Satz 1 einschließlich des Verlangens der Vorlage von weiteren Untersuchungsergebnissen nach § 9a Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1830824	Zulassung von Freistellungen von Behandlungspflichten nach § 10 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1830825	Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen oder dem Liefercheinverfahren nach § 11 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1830826	Verlangen der Vorlage von Untersuchungsergebnissen oder sonstiger Nachweise nach § 11 Abs. 3a Satz 5	nach Zeitaufwand	
1830827	Zustimmung zur elektronischen Vorlage oder Übermittlung der Daten nach § 12a	nach Zeitaufwand	
1830828	Zulassung einer Konformitätsprüfung nach § 13a Abs. 1 Satz 4	nach Zeitaufwand	
1830829	Nachträgliche Befristung einer Ausnahmezulassung auf längstens zwölf Monate nach § 13b Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18309	Amtshandlungen nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV)		
1830901	Beschränkung der Untersuchung auf Schwermetalle oder auf den pH-Wert nach § 4 Abs. 5		
18309011	bis 10 Bodenproben		50
18309012	je weitere 10 Bodenproben		10

1830902	Befreiung von Wiederholungsuntersuchungen nach § 4 Abs. 7 oder § 6 Abs. 2 Satz 3 oder Verkürzung oder Verlängerung des zeitlichen Abstands zwischen den Untersuchungen oder Ausdehnung der Untersuchung auf weitere Inhaltsstoffe nach § 6 Abs. 2 Satz 2		100 bis 150
1830903	Anordnung der Untersuchung auf weitere Inhaltsstoffe oder Verkürzung des Abstandes zwischen den Untersuchungen nach § 5 Abs. 5 Satz 1		55
1830904	Festlegung der Anwendung der Vorsorgewerte nach § 7 Abs. 1 nach der überwiegenden Bodenart nach § 7 Abs. 2 Satz 1		110
1830905	Zulassung der Auf- oder Einbringung bei geogen bedingt erhöhten Schwermetall-Hintergrundwerten nach § 7 Abs. 3 Satz 1		
18309051	bis 10 Bodenproben		55
18309052	je weitere 10 Bodenproben		10
1830906	Verpflichtung zur Entnahme einer Rückstellprobe nach § 9 Abs. 1 Satz 1		55
1830907	Anordnung der Untersuchung der Rückstellprobe nach § 9 Abs. 3		35
1830908	Anordnung der Herausgabe der Rückstellprobe nach § 9 Abs. 4		35
1830909	Zulassung der Auf- oder Einbringung auf oder in einen Boden mit landwirtschaftlicher Nutzung nach § 15 Abs. 6 Satz 2		100
1830910	Zulassung anderer Flächennachweise nach § 16 Abs. 1 Satz 2 oder § 30 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830911	Zulassung einer Anzeige bis spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Auf- oder Einbringung nach § 16 Abs. 2 Satz 3		
18309111	bis 5 Voranzeigen		15
18309112	je weitere 10 Voranzeigen		15

1830912	Verlangen der Vorlage des Originals des Lieferscheins nach § 17 Abs. 7 Satz 1 oder § 18 Abs. 7 Satz 1 oder der Kopie des Lieferscheins nach § 17 Abs. 7 Satz 2 oder § 18 Abs. 7 Satz 2 oder der Untersuchungsergebnisse nach § 32 Abs. 5 Satz 2		
18309121	bis 10 Lieferscheine oder Ergebnisberichte		35
18309122	je weitere 10 Lieferscheine oder Ergebnisberichte		15
1830913	Anforderungen und Erleichterungen im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung		
18309131	Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung nach § 20 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
18309132	Verlangen der Vorlage des Prüftagebuchs nach § 22 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
18309133	Überprüfung des Vorliegens der Anerkennungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
18309134	Erneute befristete Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung nach § 25 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
18309135	Genehmigung der Führung des Qualitätszeichens für eine Übergangszeit nach § 25 Abs. 3 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1830914	Verlängerung der Frist oder Befreiung von der Pflicht zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse nach § 31 Abs. 1 Nr. 4		110
1830915	Verlangen der Vorlage der verbindlichen Regelungen über die Weiterverwendung nach § 31 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c oder der Unterlagen nach § 31 Abs. 2 Satz 3		55
1830916	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung und Übersendung des Lieferscheins nach § 31 Abs. 4 Satz 1 und 2		110
18310	Amtshandlungen nach der Gewerbeabfallverordnung		
183101	Prüfung der Erfüllung der Anforderungen an die gemeinsame Erfassung von Abfallfraktionen nach § 3 Abs. 2 Satz 3	nach Zeitaufwand	

183102	Verlangen der Vorlage der Dokumentation nach § 3 Abs. 3 Satz 3 oder § 8 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
183103	Verlangen der Vorlage der Dokumentation und des Nachweises nach § 4 Abs. 5 Satz 3 und 5	nach Zeitaufwand	
183104	Entgegennahme und Prüfung der Mitteilung über die Unterschreitung der Sortierquote nach § 6 Abs. 4 Satz 2 und 3	nach Zeitaufwand	
183105	Entgegennahme und Prüfung der Dokumentation der Recyclingquote nach § 6 Abs. 6 Satz 1 oder der Mitteilung über die Unterschreitung der Recyclingquote nach § 6 Abs. 6 Satz 2 und 3		
183106	Bekanntgabe einer Stelle zur Fremdkontrolle nach § 11 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
18311	Amtshandlungen nach der Altholzverordnung (AltholzV)		
183111	Zustimmung zu einfachen Prüfverfahren nach § 6 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
183112	Anordnung der Untersuchung von Parametern nach § 6 Abs. 6 Satz 4	nach Zeitaufwand	
183113	Zulassung anderer Methoden nach Anhang IV Nr. 1.5 zu § 6	nach Zeitaufwand	
18312	Amtshandlungen nach der DepV		
1831201	Zulassung von Ausnahmen von Anforderungen an die Errichtung einer Deponie nach § 3 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831202	Herabsetzung der Anforderungen an die Errichtung einer Deponie nach § 3 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
1831203	Anerkennung eines Fachkundeflehrgangs nach § 4 Nr. 2		1 000
1831204	Verlängerung einer Anerkennung eines Fachkundeflehrgangs nach § 4 Nr. 2		600
1831205	Abnahme einer Deponie, eines Deponieabschnitts oder einer wesentlichen Änderung nach § 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 HAKrWG	nach Zeitaufwand	
1831206	Zustimmung zur Ablagerung trotz Überschreitung einzelner Zuordnungswerte nach § 6 Abs. 6	nach Zeitaufwand	

1831207	Zustimmung oder Änderung einer Zustimmung zur Ablagerung von Abfällen mit einem höheren Brennwert nach § 7 Abs. 2 Nr. 3		200 bis 3 000
1831208	Zustimmung zum Verzicht auf Abfalluntersuchungen nach § 8 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831209	Zustimmung zur Reduzierung der Häufigkeit der Beprobungen oder Untersuchungen nach § 8 Abs. 3 Satz 3 oder Abs. 5 Satz 7	nach Zeitaufwand	
1831210	Zulassung von Abweichungen nach § 8 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
1831211	Zulassung abweichender Regelungen nach § 8 Abs. 9 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831212	Festlegung einer höheren Anzahl von Kontrolluntersuchungen nach § 8 Abs. 5 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831213	Aufhebung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen nach § 11 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1831214	Festlegung von Auslöseschwellen nach § 12 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831215	Änderungen der festgelegten oder Verzicht auf die Festlegung von Auslöseschwellen nach § 12 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831216	Zulassung von Ausnahmen nach § 12 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831217	Zustimmung zu Maßnahmenplänen nach § 12 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831218	Anordnung der Ermittlung eventueller Emissionen nach § 12 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831219	Festsetzung von Art und Umfang der Sicherheit nach § 18 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1831220	Änderung oder Freigabe einer Sicherheit nach § 18 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
1831221	Überprüfung einer Sicherheit nach § 18 Abs. 3 ohne Änderung und Freigabe	nach Zeitaufwand	
1831222	Bestimmung von Sachverständigen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 oder § 24 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	

1831223	Zulassung einer temporären Abdeckung nach § 25 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831224	Zulassung einer Befeuchtung oder Belüftung des Abfallkörpers oder einer Kombination der Verfahren nach § 25 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831225	Prüfung von Nachweisen nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 1, 10 und 13 und Zustimmung zum Qualitätsmanagementplan nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 22	nach Zeitaufwand	
1831226	Zulassung von Ausnahmen nach Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 11	nach Zeitaufwand	
1831227	Zustimmung nach Anhang 1 Nr. 2.2. Tabelle 1 Fußnote 3, Zulassung von Abweichungen nach Anhang 1 Nr. 2.3.1.1 Satz 2 und Nr. 2.3.2, Fußnote 4 oder Herabsetzung der Anforderungen nach Anhang 1 Nr. 3 bei Abdichtungssystemen	nach Zeitaufwand	
1831228	Festlegung zusätzlicher Anforderungen bei Abdichtungssystemen nach Anhang 1 Nr. 2.3.1.2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
1831229	Zulassung von Ausnahmen bei Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 1 Tabelle 1 Fußnote 1 oder 2, Nr. 2 Satz 2, 10 oder 11 oder Tabelle 2 Fußnote 3	nach Zeitaufwand	
1831230	Zustimmung zur Verwendung gleichwertiger Verfahren nach Anhang 4 Nr. 3	nach Zeitaufwand	
1831231	Zustimmung zum Verzicht der Mengenerfassung des Oberflächenwassers nach Anhang 5 Nr. 3.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1831232	Zustimmung zu abweichenden Festlegungen von Umfang und Häufigkeit durchzuführender Kontrollen und Messungen nach Anhang 5 Nr. 3.2 Satz 3	nach Zeitaufwand	
1831233	Zustimmung zum Verzicht auf die Fassung geringer Restemissionen an Deponegas nach Anhang 5 Nr. 7 Satz 4	nach Zeitaufwand	
18313	Amtshandlungen nach der Altfahrzeug-Verordnung		
183131	Erlaubnis zur Überlassung von Restkarossen an eine sonstige Anlage zur weiteren Behandlung nach § 4 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
183132	Zulassung von Abweichungen nach Nr. 5 Satz 2 des Anhangs	nach Zeitaufwand	

18314	Amtshandlungen im Rahmen der Notifizierung von Untersuchungsstellen nach der AbfKlärV, der BioAbfV und der AltholzV		
183141	Notifizierung einer Untersuchungsstelle nach § 33 Abs. 2 bis 4 AbfKlärV, § 3 Abs. 8 Satz 1 und § 4 Abs. 9 Satz 1 BioAbfV oder § 6 Abs. 6 Satz 1 AltholzV im Rahmen eines Erst-, Änderungs- oder Verlängerungsantrags unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen (ohne die unter Nr. 183142 genannten Tätigkeiten)	nach Zeitaufwand	
183142	Kompetenzfeststellung als Grundlage für eine Notifizierung einer Untersuchungsstelle in den in Nr. 183141 genannten Fällen i.V.m. § 23 Abs. 2 HAKrWG unter Berücksichtigung bestehender Notifizierungen, Kompetenzfeststellungen oder Akkreditierungen, einschließlich der fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung, Fachgespräche und Durchführung von Prüfungen	nach Zeitaufwand	
183143	Durchführung eines durch die Notifizierungsbehörde nach Nr.183141 vorgeschriebenen Überwachungsaudits oder veranlassten Zwischenaudits oder Fachgesprächs in einer Untersuchungsstelle nach § 23 Abs. 2 HAKrWG, einschließlich der fachtechnischen Stellungnahme, Laborbegehung und Durchführung von Prüfungen	nach Zeitaufwand	
183144	Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zur Qualitätssicherung nach Anhang 1 Nr. 4 Satz 1 AbfKlärV, Anhang 3 Nr. 3 Satz 1 BioAbfV oder Anhang IV Nr. 3 Satz 1 AltholzV i.V.m. § 23 Abs. 2 HAKrWG	je teilnehmende Person	600
184	Amtshandlungen nach der Deponieeingenkroll-Verordnung		
1841	Anordnung zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen nach § 3 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
1842	Reduzierung von Anforderungen nach § 3 Abs. 1 oder § 5 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
1843	Anordnung einer abschnittswise Auswertung und Darstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	

185	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 und dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)		
1851	Genehmigung, Zustimmung und Überwachung nach Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 10, 13 bis 16, 17 Abs. 2, 35, 37, 40 bis 42, 44 bis 46 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006		
18511	Einzelgenehmigungen, Sammelgenehmigungen oder Zustimmung nach Art. 9 Abs. 1, ggf. i.V.m. Art. 10, 13 bis 15, 17 Abs. 2, Art. 35, 37, 40 bis 42, 44 bis 46 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006	nach Zeitaufwand	
18512	Prüfung der einzelnen Begleitscheine bei der Verbringung aufgrund einer Sammelgenehmigung nach Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006		25
1852	Erhebung eines Einwands nach Art. 7 Abs. 3, Art. 11, 12, 14 Abs. 4, Art. 15, 35, 37, 38, 42, 44 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1853	Widerruf einer Zustimmung nach Art. 9 Abs. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1854	Vorabzustimmung nach Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1855	Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen nach Art. 50 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1856	Maßnahmen aufgrund einer gescheiterten oder illegalen Abfallverbringung nach Art. 22 bis 25 der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006	nach Zeitaufwand	
1857	Bearbeitung eines unvollständig, unrichtig oder unleserlich ausgefüllten oder erst nach Anforderung vorgelegten Begleitdokuments nach Anhang IB oder nach der Bescheinigung nach Art. 15 Buchst. e der Verordnung (EG) Nr. 1023/2006		30
1858	Durchführung von Analysen und Kontrollen nach Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, einschließlich der Entnahme und Untersuchung von Proben	nach Zeitaufwand	

1859	Anordnungen im Einzelfall nach § 13 AbfVerbrG	nach Zeitaufwand	
186	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021		
1861	Zulassung von Ausnahmen nach Art. 7 Abs. 4 Buchst. b	nach Zeitaufwand	
187	Amtshandlungen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz		
1871	Festsetzung der Kosten nach § 5 Abs. 2 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
19	Umwelttechnische Tätigkeiten		
191	Hydrologie, Hydrogeologie, Gewässergüte		
19101	Grundlegende Recherche zu hydrologischen Daten (Jahreslisten, Jahrbuchseiten)	je Anfrage	48
191011	weitergehende Recherche je angefordertes Jahr	je Messstelle	3,60
19102	Hydrologische Hauptwerte	je Messstelle	30
19103	Synthetisch erzeugte langjährige Niederschlagszeitreihe (NiedSim)	Reihe je Ort	200
19104	Flächengeometrien der amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete	je Gewässer	100
191041	Versandkosten		5
19105	Grundlegende Recherche zu Gewässerprofildaten	je Anfrage	73
191051	zuzüglich je Querprofil		5,50
19106	Ermittlung hydrologischer Bemessungswerte		
191061	Grundkosten einschließlich Hq 100	je Bezugspunkt	200
191062	jeder weitere Bemessungswert (Hq 1 - Hq 50; MNq, Mq) zusätzlich		je 25
19107	Gangliniengrafik der Grundwasserstände oder Quellschüttungen (gesamte Zeitreihe in einer Grafik oder Grafik in 10 Jahresschritten)	je Grafik	25

191071	zuzüglich 1 Datensatz Messwerte je 10 Jahre	je Datensatz	18
191072	Versandkosten		5
19108	Plotten einer Grundwasserkarte	je Plot	47
19109	Prüfung von Pegelentwürfen	nach Zeitaufwand	
19110	Gutachten mit Angabe für Abflüsse an nicht durch Pegel erfassten Gewässerstellen	nach Zeitaufwand	
19111	Gutachten mit Angabe gewässerkundlicher Hauptwerte für einen Gewässerlauf	nach Zeitaufwand	
19112	Blualgenuntersuchung in Badeseen	nach Zeitaufwand	
19113	Gutachten, Berichterstattung, Beratung oder Auskunft zur Hydrologie, Hydrogeologie, Gewässerökologie, Gewässergüte oder zu Wasserschutzgebieten, Wasserrechten, Grundwasserschadensfällen, Mineral-, Thermal- und Heilwässern	nach Zeitaufwand	
19114	Stellungnahme zu Erdwärmesondenvorhaben		
191141	bis 30 kW	je Antrag	200
191142	über 30 kW	nach Zeitaufwand	
19115	Überwachung der Salzwasserversenkung	nach Zeitaufwand	
19116	Hydrogeologische Felduntersuchung		
191161	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
1911611	Personalaufwand	nach Zeitaufwand	
1911612	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
191162	Felduntersuchungen		
19116201	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 3 Messstellen und 3 Messwiederholungen	190
19116202	Abflussmessungen an Vorflutern im Wasserschutzgebiet (An- und Abstrom)	je 5 Messstellen und 5 Messwiederholungen	310

19116203	Entnahme von Wasserproben einschließlich der Bestimmung der Wassertemperatur auf 0,1 C°, der elektrischen Leitfähigkeit des Wassers und des Redoxpotenzials im Messgerät		
191162031	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	34
191162032	bis 50 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	65
191162033	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 30 Minuten	je Probe	44
191162034	bis 100 m Tiefe, Abpumpen bis maximal 60 Minuten	je Probe	75
19116204	Pumpversuch	je Sonde	185
19116205	Pumpversuch (hydrogeologisches Dreieck-Messfeld)	je 3 Sonden	500
19116206	Bestimmung der Gesamthärte	nach Analysenaufwand	
19116207	Bestimmung des Chloridgehalts, des Sauerstoffgehalts oder der freien Kohlensäure	nach Analysenaufwand	
19116208	Auswertung und Dokumentation der Feldparameter	je Messfahrt	45
19116209	Messung des Grundwasserstands bis 20 m Messtiefe	je Messung	3
19116210	Messung des Grundwasserstands über 20 m Messtiefe	je Messung	4
19116211	Messung der Sohlentiefe eines Brunnens	je Messung	16
19116212	Nivellement einer Messstrecke	je 100 m	21
19116213	Bestimmung der Gesteinsdurchlässigkeit durch (Rohr-) Versickerungsversuch oder durch Wiederanstiegsmessung des Grundwasserstands nach Abpumpen	nach Zeitaufwand	
19116214	Färbeversuch, je nach Gelände, Anzahl der Probenahmen und beobachteten Austrittsstellen	nach Zeitaufwand	
19117	Erstellen von Kartenplots aus Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, die bereits in der WSG-Datenbank erfasst sind	je Plot	30

191171	Porto und Verpackung		mindestens 10
191172	Erstellung einer Stammdatentabelle	je Tabelle	6
19118	Digitalisierte Daten von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten	je Teilgebiet	30
19119	Mitwirkung bei der Schadensabwehr im Rahmen akuter Gewässerverunreinigung	nach Zeitaufwand	
19120	Stellungnahmen und Berichte zu abwassertechnischen Fragestellungen und zum Gewässerschutz	nach Zeitaufwand	
19121	Stellungnahmen, Berichte und Gutachten zur Einhaltung der Zertifikatsanforderungen von Fachunternehmen für die Wartung von Kleinkläranlagen	nach Zeitaufwand	
19122	Überprüfung der analytischen Qualitätssicherung (Küvettest)	je Probe und Parameter	30
19123	Sachverständigenorganisationen nach § 52 AwSV oder Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 AwSV		
191231	Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191232	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	
191233	Änderung der Anerkennung im Sinne der Umfirmierung (Adressänderung, Namensänderung)	nach Zeitaufwand	
19124	Zulassung der Prüftätigkeit im Einzelfall (Ausnahmegenehmigung)	nach Zeitaufwand	
19125	Amtshandlungen nach § 6 der Indirekteinleiterverordnung		
191251	Anerkennung einer sachverständigen Stelle	nach Zeitaufwand	
191252	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 680
191253	Ergänzung der Anerkennung (Erweiterung der Prüfbereiche, Bestellung einer prüfenden Person)	je Antrag	480

191254	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191255	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191256	Maßnahme zur Überwachung der sachverständigen Stelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19126	Staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle „(EKVO-Laboratorium)“ nach § 40 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 10 Abs. 2 EKVO Die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die externe fachliche Stellungnahme und Begehung mit der Gebühr abgegolten.		
191261	Anerkennung für ein Laboratorium	je Antrag	680
191262	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 480
191263	Ergänzung der Anerkennung, Bestellung der Laborleitung, stellvertretenden Laborleitung oder der oder des Qualitätssicherungsbeauftragten		480
191264	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191265	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191266	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
191267	Teilnahme an einem Ringversuch und einer Vergleichsuntersuchung für eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle	nach Zeitaufwand	
191268	Änderung der Anerkennung hinsichtlich des Parameterumfangs oder aufgrund Umfirmierung (Namensänderung, Adressänderung)	nach Zeitaufwand	
19127	Staatliche Anerkennung einer Untersuchungsstelle „(EKVO-Überwachungsstelle)“ nach § 40 Abs. 2 Nr. 6 HWG, § 10 Abs. 2 EKVO einschließlich Begehung und Fachgespräche		

191271	Anerkennung für eine Überwachungsstelle	nach Zeitaufwand	
191272	Neufassung oder Verlängerung der Anerkennung	nach Zeitaufwand	mindestens 680
191273	Ergänzung der Anerkennung (Erweiterung der Prüfbereiche, Bestellung einer prüfenden Person)		480
191274	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191275	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191276	Maßnahme zur Überwachung der Untersuchungsstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
191277	Änderung der Anerkennung hinsichtlich des Parameterumfangs oder aufgrund Umfirmierung (Namensänderung, Adressänderung)	nach Zeitaufwand	
19128	Staatliche Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane nach § 11 Abs. 2 EKVO, die Auslagen sind mit Ausnahme der Kosten für die fachliche Stellungnahme der staatlichen Prüfstelle mit der Gebühr abgegolten		
191281	Anerkennung einer Prüfstelle für Durchflussmessungen	je Antrag	680
191282	Neufassung, Ergänzung (Bestellung einer prüfenden Person), Verlängerung sowie die Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags mit Prüfaufwand		480
191283	Rücknahme der Anerkennung oder Ablehnung des Antrags ohne Prüfaufwand		240
191284	Maßnahme zur Überwachung der Prüfstelle, zu der diese Stelle Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand	
19129	Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung für eine EKVO-Untersuchungsstelle oder Prüfstelle	nach Zeitaufwand	

19130	Erstellen und Plotten von Karten auf besondere Anfrage oder als Anlage für hydrogeologische Gutachten, Stellungnahmen und Berichterstattung; einschließlich zwei Exemplare des Lageplans	je ¼ Stunde	16,70
191301	jedes weitere Exemplar des Lageplans		20
192	Geologie, Boden und Altlasten		
1921	Geologische Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen und Auskunft		
19211	Recherche aus dem Geoarchiv	je ¼ Stunde	17
1922	Geophysikalische Untersuchungen, Gutachten, Beratung und Auskunft		
19221	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle		
192211	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192212	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19222	Geophysikalische Untersuchungen		
192221	Auswertung und Interpretation der geophysikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19223	An- und Abfahrt zur Untersuchungsstelle für sonstige geophysikalische Messungen je nach Schwierigkeitsgrad im Gelände		
192231	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
192232	Fahrtkosten	je An- und Abfahrt	40
19224	Sonstige geophysikalische Untersuchungen		
192241	Auswertung und Interpretation der geophysikalischen Untersuchungen	nach Zeitaufwand	
19225	Gutachten, Beratung oder Auskunft über die nach DIN 4149 eingestufte Erdbebenüberwachung	je ¼ Stunde	19,25
19226	Geophysikalische Gutachten, Beratung und Auskunft	nach Zeitaufwand	
19227	Geophysikalische Gutachten oder Stellungnahme bei genehmigungsrechtlichen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1923	Ingenieurgeologische Felduntersuchung		

19231	An- und Abfahrt zu Felduntersuchungen		
192311	Personalkosten	nach Zeitaufwand	
19232	Anlegen von Schürfen	nach Zeitaufwand	
1924	Ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19241	Begutachtung und Beratung im Rahmen der Sicherheit im Tagebau und der Standsicherheit von Rückstandshalden	nach Zeitaufwand	
19242	Geotechnische oder geowissenschaftliche Aufnahme, Auswertung und Begutachtung	nach Zeitaufwand	
19243	Aufnahme von Schürfen nach DIN 4044 und 4023	nach Zeitaufwand	
19244	Bestimmung und Beurteilung einer gestörten Probe nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19245	Bestimmung und Beurteilung einer ungestörten Probe (Sonderprobe) nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
19246	Bestimmung und Beurteilung von Bohrkernen nach DIN 4022 und 4023	nach Zeitaufwand	
1925	Bauwertbezogene ingenieurgeologische Gutachten, Berichterstattung, Beratung und Auskunft		
19251	Hoch- und Tiefbau (als Bauwert gelten die Rohbaukosten, bei Tiefbauvorhaben die Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Begutachtung ohne Umsatzsteuer)		
192511	Allgemeine Baugrundbeurteilung, Abschätzung von Geogefahren	nach Zeitaufwand	
1926	Tätigkeiten nach dem BBodSchG, HAltBodSchG und der BBodSchV		
19261	Gutachterliche Tätigkeiten bei akuten Schadensfällen	nach Zeitaufwand	
19262	Friedhofsgutachten nach Friedhofs- und Bestattungsgesetz	nach Zeitaufwand	
19263	Anerkennung, Verlängerung, Änderung und Bekanntgabe von Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG	nach Zeitaufwand	

19264	Rücknahme der Anerkennung sowie Ablehnung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG	nach Zeitaufwand	
19265	Maßnahme zur Überwachung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen, zu der diese Anlass gegeben haben	nach Zeitaufwand	
192651	Auslagen-, Aufwandspauschale für Versandkosten und Ferngespräche	mindestens 20	
1927	Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Altflächen		
19271	Gutachten, Stellungnahme und Beratung nach § 17 HAltBodSchG	nach Zeitaufwand	
19272	Recherche in der Altflächendatei einschließlich Auskunftserteilung nach § 5 der Altflächendatei-Verordnung	je ¼ Stunde	25 höchstens 600
1928	Untersuchungen und Tätigkeiten im Rahmen der Rohstoffsicherung		
19281	Gutachten, Berichterstattung, umfangreiche Beratung und Auskünfte zur Rohstoffsicherung mit oder ohne Besprechung	nach Zeitaufwand	
19282	Untersuchung der Steinbruchwände auf Asbest-Mineralisation	nach Zeitaufwand	
192821	Auswertung der Befunde und gutachterliche Stellungnahme	nach Zeitaufwand	
192822	Mikroskopie von Dünnschliffen	nach Zeitaufwand	
192823	Arbeitsschutzmaßnahmen für eigenes Personal bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeitaufwand	
192824	Dekontamination des eigenen Personals bei Untersuchung auf Asbest-Mineralisation	nach Zeitaufwand	
193	Gebietsbezogener Immissionsschutz, Luftreinhalteplanung		
1931	Immissionsschutzrechtliche Einstufung von Stoffen nach BImSchG, nach der TA Luft	nach Zeitaufwand	
1932	Wirkungsuntersuchung	nach Zeitaufwand	

1933	Ausbreitungsrechnung nach der TA Luft, Stellungnahme zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, Stellungnahme zur Regional- und Bauleitplanung aus der Sicht der Luftreinhaltung, Gutachten zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Gutachten zur Immissionsvorbelastung, Datenweitergabe aus dem Emissions- und Immissionskataster an Dritte, Datenweitergabe mit Auswertungen, Berichterstellung oder Stellungnahme zu Fragestellungen aus dem Emissions-, Immissions- oder Wirkungskataster	nach Zeitaufwand	
194	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten		
1941	Stellungnahme zu Biomüll- und Kompostierungsanlagen, Sonderabfalldeponien, Verbrennungsanlagen für Hausmüll und Sonderabfall, Abfallbehandlungsanlagen für Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Autowracklagerplätzen, Sortieranlagen, Zwischenlagern und Ähnlichem	nach Zeitaufwand	
1942	Bericht, Stellungnahme oder Gutachten für entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften wegen Abfallentsorgungskonzepten oder -plänen sowie der Deponie-Standortsuche, bei Abfallentsorgungsplanung und Bauleitplanung, bei Anfragen zu Altlasten und Altablagerung, im Rahmen von Überprüfungsmaßnahmen und im Zuge von Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren wegen des Verdachts der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung, bei Einstufung von Abfällen und Angabe des Entsorgungswegs, bei Anfragen zu Einlagerungsbedingungen von Abfällen in die Untertagedeponie, zu Sanierungsmaßnahmen bei PCB-belasteten Bauteilen, zu Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten und -verfahren von Abfällen und Reststoffen sowie bei Anfragen zu Abfallaufkommen	nach Zeitaufwand	
195	Kernanlagen-Überwachung, Emissions-, Immissions- oder Strahlenschutzmessung		
1951	Kernanlagen-Kontrollmessung Biblis		
19511	Probenahme und Messung		
195111	Fortluftanlage Blöcke A und B	je Quartal	2 125

195112	Wochen- oder Behältermischprobe der radioaktiven Abwässer	je Probe	2 850
195113	Nukleares Zwischenkühlsystem Block B 10, 20, 30, 40 oder Dampferzeugerabschlammssystem 01 bis 04 und nukleares Zwischenkühlsystem 09 Block A	je Quartal	2 300
195114	Maschinenhausabwasser oder Nebenkühlwasser Blöcke A und B	je Quartal	2 600
19512	Berichterstellung	je Quartal	2 500
1952	Umgebungsüberwachungsprogramme an Kernkraftwerken und anderen Anlagen	je Jahr	6 000 bis 600 000
1953	Strahlenschutzmessung bei besonderen Ereignissen (z.B. Freimessung vor Ort) einschließlich regulärer Probenahme	nach Nr. 19711 bis 19798	
1954	Probenahme im Gelände bei besonderen Ereignissen		
19541	Probenahme	je Auftrag	325
195411	zusätzlich	je Stunde	205
19542	Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1955	Sachverständigentätigkeit, Stellungnahme, Gutachten im Zusammenhang mit der Überwachung kerntechnischer Anlagen nach § 20 des Atomgesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen zu Fragen der Emissions- und Immissionsüberwachung, zur innerbetrieblichen Überwachung, soweit Strahlenschutzfragen betroffen sind, zum baulichen, organisatorischen und apparativen Strahlenschutz, bei Genehmigungsverfahren, bei Stilllegungsverfahren, bei besonderen Vorkommnissen (Störfall oder Unfall), zu Fragen der Kernstrahlungsmesstechnik oder zu Fragen der Nuklearchemie	nach Zeitaufwand	
1956	Sachverständigenprüfung nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 StrlSchG und § 88 Abs. 4 Nr. 1 StrlSchV		
19561	an medizinischen Röntgeneinrichtungen		
195611	Aufnahmeggerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	450
195612	Zusätzlicher Arbeitsplatz oder zusätzlicher Strahler	je Gerät	120

195613	Knochendichtemessgerät	je Gerät	350
195614	Kombiniertes Aufnahme- und Durchleuchtungsgerät, Angiographiegerät	je Gerät	600
195615	Computertomographiegerät	je Gerät	550
195616	Röntgentherapiegerät	je Gerät	400
19562	an zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen		
195621	Dentaltubusgerät	je Gerät	230
195622	Panoramaschichtgerät	je Gerät	350
195623	Kombiniertes Fernröntgen- und Panoramachichtgerät	je Gerät	400
19563	an tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen		
195631	Aufnahmeggerät, Durchleuchtungsgerät	je Gerät	350
19564	an technischen Röntgeneinrichtungen		
195641	Feinstrukturgerät, Grobstrukturgerät	je Gerät	220
195642	Hochschutzgerät, Vollschutzgerät, Schulröntgengerät, Störstrahler	je Gerät	160
195643	Sachverständigenprüfung nach § 19 Abs. 5 oder § 12 Abs. 2 StrlSchG an Röntgeneinrichtungen	nach Zeitaufwand	
196	Anlagenbezogener Immissionsschutz, Emission-Luft		
1961	Vorbereitung der Durchführung von Probe- und Messwertaufnahmen sowie Vorbereitung der Analysenverfahren und Ergänzung der Geräteausstattung durch Eigenbau	je Stunde	100
19611	An- und Abfahrt des Emissionsmesswagens	je km	4
19612	Einsatz des Emissionsmesswagens mit Ausstattung automatischer Emissionseinrichtungen	je 24 Stunden	1 700
19613	Messgeräteauf- und -abbau	je Stunde	300
196131	Erfassung aller Betriebsparameter	je Arbeitstag	160

196132	Ermittlung der emissionstechnischen Randbedingungen	je Ermittlung	470
19614	PCDD/F, PCB, PAH Probenahme einschließlich Sorptionsmittel	je Probe	1 070
196141	Probenahme partikelförmiger Stoffe, Flüssigsorption, Feststoffsorption, einschließlich Sorptionsmittel auch mit Gas-sammelgefäßen	je Probe	110
19615	Probenkonditionierung	je Probe	25
1962	Analytische Bearbeitung von Emissionsproben		
196201	Probenaufbereitung durch Elution, Extraktion und so weiter	nach Zeitaufwand	
196202	Erstellung von Test- und Kalibriergemischen für alle analytischen Verfahren	nach Zeitaufwand	
1962021	Sorbentinen und Chemikalien für alle analytischen Verfahren		mindestens 100
196203	GC-Analyse	je ¼ Stunde	25
196204	Gravimetrische Bestimmung	je Probe	10
1962041	Trocknen	je Probe	10
1962042	Veraschen	je Probe	10
1962043	Equilibrieren	je Probe	3
196205	GC/MS-Bestimmung	je ¼ Stunde	30
196206	HPLC-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196207	ICP-Analyse	je ¼ Stunde	25
196208	IC-Analyse	je ¼ Stunde	25
196209	Coulometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20
196210	AAS-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
1962101	Aufschluss der Proben	je ¼ Stunde	25
196211	UV/Vis-Bestimmung	je ¼ Stunde	25
196212	Potentiometrische Bestimmung	je ¼ Stunde	20

196213	Überprüfung von Prüfgasgemischen unter Einsatz der statischen Injektion oder Standard-Referenzverfahren (SRM) mit Erstellung eines Prüfberichts nach DIN EN ISO/IEC 17025	je Prüfung	200
1963	Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, zur Ermittlung des Stands der Technik zu Problemen der Luftreinhaltung, zu Fragen der Luftreinhaltung im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oder zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen der nach den §§ 26 und 28 BImSchG bekanntzugebenden Stellen	nach Zeitaufwand	
1964	Qualitative Überwachung der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen		
196401	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit partikelförmigen Stoffen an der Emissionssimulationsanlage	je teilnehmende Person und Ringversuch	2 950
196402	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen mit gasförmigen Stoffen an der Emissionssimulationsanlage	je teilnehmende Person und Ringversuch	3 250
196403	Planung, Durchführung und Auswertung von Geruchsringsversuchen an der Emissionssimulationsanlage	je teilnehmende Person und Ringversuch	1 750
196404	Planung, Durchführung und Auswertung von Ringversuchen ohne Nutzung der Emissionssimulationsanlage	je teilnehmende Person nach Zeitaufwand	mindestens 250
196405	Zurverfügungstellung der Emissionssimulationsanlage einschließlich Dosierung und Auswertung für modellhafte Untersuchungen	nach Zeitaufwand	mindestens 1 000
196406	Zusendung einer Probe Referenzmaterial anorganisch		250
196407	Zusendung einer Probe Referenzmaterial organisch		350
196408	Abstimmung von Emissionsmesskonzepten der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
196409	Überprüfung von Emissionsmessberichten der nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	

196410	Vor-Ort-Überprüfung bei Emissions- und Immissionsermittlungen von nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Stellen	nach Zeitaufwand	
197	Kerntechnische Messung im Bereich Strahlenschutz, Beseitigung radioaktiver Abfälle		
1971	Strahlenschutzprüfung an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen		
19711	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	1 250
19712	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	650
1972	Strahlenschutzprüfung an Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen und an fernbedienten Applikationseinrichtungen in der Medizin		
19721	Erstmalige Prüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	575
19722	Wiederholungsprüfung	je Anlage und angefangener Prüftag	375
1973	Strahlenschutzprüfung beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen in Laboratorien und sonstigen Arbeits- oder Verwendungsbereichen		
19731	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Prüfung der Strahlenschutzsituation hinsichtlich baulicher, apparativer und organisatorischer Anforderungen, die Messung äußerer Strahlenfelder, die Messung fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen, die Probenahme zur Ermittlung luft getragener radioaktiver Stoffe und die Prüfung der Dichtheit der Umhüllung bei umschlossenen radioaktiven Stoffen oder Kontaminationskontrollen an Strahlern	je Auftrag, Aufgabenbereich und angefangener Prüftag	225

19732	Strahlenschutzprüfung (Mehrkomponentenmessung) in Laborräumen einschließlich Messung äußerer Strahlenfelder und fest haftender Oberflächenkontaminationen sowie Beprobungen zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontaminationen und luft getragener radioaktiver Stoffe	nach Nr. 19731 und zusätzlich je 50 m ² Laborfläche	330
19733	Messung äußerer Strahlenfelder	nach Nr. 19731 und zusätzlich je angefangene 25 Messpunkte	60
19734	Ermittlung der Oberflächenkontamination durch Direktmessungen oder Probenahme zur Ermittlung nicht fest haftender Oberflächenkontamination	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Verfahren und angefangene 25 Mess- oder Probenahmestellen	90
19735	Luftprobenahme im Raum oder im Freien	nach Nr. 19731 und zusätzlich je Probe	70
19736	Entnahme von Wasser-, Boden-, Baustoff-, Material oder Bewuchsproben	je Probe	60
19737	Probenahme zur Dichtheitsprüfung umschlossener radioaktiver Stoffe oder zur Kontaminationskontrolle an Strahlern, ggf. einschließlich orientierender Vor-Ort-Messung der Proben	nach Nr. 19731 und zusätzlich je radioaktiver Stoff	20
197371	Zuschlag für ungünstige Probenahmesituation	je radioaktiver Stoff	25
1974	Vor-Ort-Messung von Proben und In-Situ-Messung		
19741	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vor-Ort-Messung von Proben mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren oder mit NaJ-Detektorsystemen	je Auftrag, Messverfahren und angefangener Prüftag	225
19742	Vor-Ort-Messung von Proben zur Bestimmung der Gesamt-Alpha oder Gesamt-Beta-Aktivität mit tragbaren Oberflächenkontaminationsmonitoren oder nuklidspezifische Aktivitätsbestimmung von Gamma-Strahlern mit NaJ-Detektorsystemen	nach Nr. 19741 und zusätzlich je Probe	10
19743	Nuklid- und Aktivitätsbestimmung mit Reinst-Germanium-Detektor außerhalb des HLNUG-Labors		

197431	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten	je Auftrag und angefangener Prüftag	275
197432	Messung vor Ort	nach Nr. 197431 und zusätzlich je Einzelmessung	125
1975	Messung der Emission radioaktiver Stoffe an Abluftkaminen		
19751	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Vorbereitung eines Messprogramms	je Auftrag und Messkampagne	1 500
19752	Kosten der Bereitstellung, Einrichtung und Kalibrierung von Messgeräten für die Probenahmeprobereitung an einem Abluft- oder Abgaskamin	nach Nr. 19751 und zusätzlich je Probenahmetag und Abluft- oder Abgaskamin	250
19753	Probenahme zur Ermittlung der Emission radioaktiver Stoffe	nach Nr. 19751 und 19752 und zusätzlich je Probe	190
19754	Vor-Ort-Auswertung von Proben	nach Nr. 19741 bis 197432	
1976	Strahlenschutzprüfung bei besonderen Vorkommnissen mit radioaktiven Stoffen	je Tag und Person	1 250
1977	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLNUG		
19771	Gesamtanalyse und Probenaufbereitung		
197711	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigem oder pastösem Material einschließlich mechanischer oder thermischer Probenaufbereitung für die Messung von niederenergetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- oder Gesamt-Beta-Aktivität oder Gamma-Strahlern	je Probe	160
197712	Herstellen einer Messprobe aus festem, flüssigem oder pastösem Material ohne mechanische oder thermische Probenaufbereitung für die Messung von niederenergetischen Beta-Strahlern, Gesamt-Alpha- oder Gesamt-Beta-Aktivität oder Gamma-Strahlern	je Probe	25
197713	Sr-90/Sr-85-Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	4 150

197714	Sr-90/Sr-85-Analyse von Klärschlamm, Boden, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Messung	je angefangene 2 Proben	6 900
197715	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	4 855
197716	Alpha-spektrometrische Analyse von wässrigen Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	8 150
197717	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U	je angefangene 2 Proben	8 150
197718	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	10 838
197719	Alpha-spektrometrische Analyse von Klärschlamm, Boden, Sediment-Proben einschließlich Messung Nuklide: Pu, U, Th oder Pu, U, Am/Cm	je angefangene 2 Proben	9 537
1977191	sonstige Probenaufbereitung	nach Zeitaufwand	
19772	Messungen		
197721	Messung von Einzelproben Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuclidbestimmung eines Gammastrahlers	je Einzelprobe und Messkomponente	80
197722	Messung von Probenserien Gesamt-Alpha-Messung, Gesamt-Beta-Messung, Einzelnuclidbestimmung eines Gammastrahlers	je angefangene 10 Proben und Messkomponente	150
197723	Messung niederenergetischer Betastrahler und anderer Radionuklide mit Flüssig-Szintillations-Spektrometer	je Probe	25
197724	Gammapektrometrie mit Reinst-Germanium-Detektor oder Alphaspektrometrische Messung	je Probe	250
19773	Beseitigung und Rückstellung von Proben		
197731	Beseitigung von Proben als radioaktiver Abfall	nach Nr. 197921 bis 1979322	

197732	Rückstellung von Probenmaterial	je angefangener Liter Material und Aufbewahrungsjahr	50
19774	Berichterstattung über Aktivitäts- und Radionuklidbestimmung an überstellten Proben	nach Zeitaufwand	
1978	Gutachten oder Stellungnahme in Angelegenheiten des Strahlenschutzes, in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zum baulichen, organisatorischen oder apparativen Strahlenschutz mit radioaktiven Stoffen im medizinischen und nichtmedizinischen Bereich, zu Anlagen oder Einrichtungen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, zu Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen, zu radioökologischen Fragestellungen, zur Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe, zur Verwertung radioaktiver Reststoffe oder zur Beseitigung und Behandlung radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
1979	Beseitigung radioaktiver Abfälle nach § 9a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 21a Abs. 1 des Atomgesetzes		
19791	Prüfung des Antrags und Übernahme radioaktiver Abfälle	nach Zeitaufwand	
19792	Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle		
197921	bis 5 l Gebinde	je Gebinde	37,50
197922	bis 10 l Gebinde	je Gebinde	75
197923	bis 20 l Gebinde	je Gebinde	150
197924	bis 40 l Gebinde	je Gebinde	300
197925	bis 200 l Gebinde	je Gebinde	1 500
19793	Abholung radioaktiver Stoffe		
197931	Vorbereitung und Durchführung Abholung	nach Zeitaufwand	
197932	Benutzung eines Transportfahrzeuges		
1979321	Kleintransporter bis 3,5 t	je km	0,8
1979322	Lastkraftwagen ab 3,5 t	je km	1,80

19794	Radioaktivitätsbestimmung im Labor des HLNUG und Bewertung der Messergebnisse	nach Nr. 197711 bis 197732	
198	Geräusch-, Erschütterungs- oder Lichtimmissionsmessung oder Messung elektromagnetischer Felder		
1981	Geräuschmessung oder -berechnung		
19811	Messung mit geringem Aufwand	je Messstelle	490
19812	Messung mit höherem Aufwand	je Messstelle	870
19813	Schallausbreitungsberechnung mit DV-Anlagen	je Tag	260
19814	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1982	Erschütterungsmessung	je Messstelle	1 450
19821	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1983	Lichtimmissionsmessung	je Messstelle	750
19831	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1984	Messung elektromagnetischer Felder	je Messstelle	490
19841	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1985	Messung im Dauereinsatz		
19851	Auf- und Abbau von Geräten	nach Zeitaufwand	
19852	Geräuschmessung	je Messstation und Tag	90
19853	Erschütterungsmessung	je Messstation und Tag	110
19854	Auswertung und Berichterstellung	nach Zeitaufwand	
1986	Erstellen oder Weitergabe von Informationsdaten	nach Zeitaufwand	
1987	Gutachten, Stellungnahme oder Beratung	nach Zeitaufwand	
2	Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung		
21	Allgemeines		

211	Beratung, die nicht in ein Verwaltungsverfahren mündet, und die mehr als einen unwesentlichen Zeitaufwand oder Sachaufwand oder einen erhöhten Zeit- und Sachaufwand erfordert	nach Zeitaufwand	
212	Entnahme von Kot- oder Tupferproben, Milchproben, Blutproben und Gewebeproben, Durchführung von Impfungen und Tuberkulinisierungen Die Kosten des Impfstoffs sind als Auslagen zusätzlich zu erheben. Werden die Probenentnahmen, Impfungen oder Tuberkulinisierungen im Rahmen einer amtlichen Untersuchung durchgeführt, sind sie gebührenfrei. In diesen Fällen werden auch keine Auslagen erhoben.	je Probe oder Impfung oder Tuberkulinisierung	1,80 bis 6
2121	Amtliche Beprobung nach der Verordnung (EU) Nr. 517/2011 Anhang Nr. 2.1 Buchst. a, der Verordnung (EU) Nr. 200/2012 Anhang Nr. 2.1. Buchst. b und der Verordnung (EU) Nr. 1190/2012 Anhang Nr. 2.1 Buchst. b		200
2122	Amtliche Beprobung nach der Verordnung (EU) Nr. 200/2010 Anhang Nr. 2.1		300
213	Kontrolltätigkeit nach Art. 79 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/625 und bei Tätigkeiten nach § 39 Abs. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und nach § 29 des Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG) sowie sonstige, über die normale Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörde hinausgehende Betriebskontrollen, Probeentnahmen, Besichtigungen oder sonstige Überprüfungen, die durch Auflagen oder Beanstandungen erforderlich werden Normale Kontrolltätigkeiten nach Art. 79 der Verordnung (EU) 2017/625 und vergleichbare regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 LFGB und nach § 29 TabakerzG sind, soweit nicht in anderen Vorschriften die Erhebung von Gebühren vorgesehen ist, gebührenfrei.	nach Zeitaufwand	
214	Kontrolltätigkeit nach Art. 79 der Verordnung (EU) 2017/625, soweit kein spezieller Gebührentatbestand dort gegeben ist	nach Zeitaufwand	

215	Für amtliche Kontrollen nach Nr. 211 bis 214, 22111 bis 2544 sowie 2711 bis 281151, die auf Antrag außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten durchgeführt werden, ist ein Zuschlag von 50 % zu den Gebühren zu erheben. Als regelmäßige Dienstzeit gilt für die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen Montag bis Freitag 6:30 bis 22:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, für die übrigen Dienststellen der Veterinärverwaltung Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr.		mindestens 12
216	Anordnung nach arzneimittel-, futtermittel-, lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygiene-, tierseuchen-, tierschutz- oder weinrechtlichen Vorschriften, ggf. i.V.m. § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)	nach Zeitaufwand	
217	Änderung, Erweiterung, Verlängerung oder Anordnung des Ruhens einer Genehmigung, Zulassung, Registrierung oder Erlaubnis	höchstens 75 % der Gebühr, die für die zugrundeliegende Amtshandlung zum Zeitpunkt der Änderung, Erweiterung oder Verlängerung vorgesehen ist	
218	Betriebszertifizierungen oder -zulassungen für den Export nach § 9 der Lebensmittelhygiene-Verordnung; Gutachten für die Betriebszulassung durch Behörden des Drittlandes nach den Anforderungen des Drittlandes für den Export auf Antrag eines Betriebes nach Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002; Ausstellung von Handelsbescheinigungen auf Antrag einer Herstellerin und eines Herstellers oder einer Händlerin und eines Händlers zur Vorlage in Drittländern nach Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002	nach Zeitaufwand	
22	Tierseuchenbekämpfung		

221	Amtshandlungen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einschließlich der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV), Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) 2016/429 sowie nach der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689, der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/934, dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2447 und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2725, soweit nicht in Nr. 23 gesondert geregelt		
2211	Untersuchung von Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie Waren mit oder ohne Gesundheitsbescheinigung oder -zeugnis		
22111	Einzeltier	nach Zeitaufwand	
22112	Tierbestände, Tiersendungen aller Tierarten	nach Zeitaufwand	
22113	Tierische Teile, Waren, tierische Erzeugnisse	nach Zeitaufwand	
22114	Dokumentenkontrolle bei Amtshandlungen nach Nr. 22111 bis 22113	nach Zeitaufwand	
2212	Bescheinigung über Seuchenfreiheit, Unbedenklichkeit, Desinfektion, Herkunftsgebiete oder Ursprungszeugnis nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften ohne Untersuchung		10 bis 150
22121	Mehrausfertigung einer Bescheinigung (Nr. 2212)		1
2213	Kennzeichnung von Tieren	je Tier	2,20
2214	Beaufsichtigung, Kontrolle, Überprüfung von Einrichtungen, Betrieben, Personen, Fahrzeugen, Anlagen und Veranstaltungen nach § 25 Abs. 1 und 3 TierGesG, Anordnung von Maßregeln nach § 5 oder § 8 TierGesG	nach Zeitaufwand	

22141	Befreiung der Beaufsichtigung von Jahr- und Wochenmärkten nach § 25 Abs. 2 TierGesG		30 bis 180
2215	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 6 TierGesG		100 bis 180
22151	Untersagung der Abgabe von Mitteln nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 TierGesG	nach Zeitaufwand	
2216	Erlaubnis zur Herstellung von immunologischen Tierarzneimitteln oder In-vitro-Diagnostika nach § 12 TierGesG	nach Zeitaufwand	
2217	Genehmigung oder Zulassung, Ausnahme von Verboten oder Beschränkungen nach dem TierGesG oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen		40 bis 800
222	Amtshandlungen nach der Tierimpfstoff-Verordnung		
2221	Zulassung einer Ausnahme nach § 15 Abs. 1		60 bis 250
2222	Bescheinigung der Guten Herstellungspraxis nach § 18 Abs. 1		60 bis 250
2223	Prüfung des Betriebs nach § 19 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2224	Prüfung einer Anzeige nach § 44 Abs. 6 Satz 1 oder einer wiederholten Anzeige nach § 44 Abs. 6 Satz 2	nach Zeitaufwand	
2225	Erteilung einer Einfuhrerlaubnis nach § 38	nach Zeitaufwand	
2226	Bescheinigung nach § 39 Abs. 2 über die Einhaltung der anerkannten Regeln nach § 39 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2227	Prüfung der Voraussetzungen nach § 39 Abs. 3 für das Absehen von der Vorlage einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 1 oder der Ausstellung einer Bescheinigung nach § 39 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
223	Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit		
2231	Zulassung von Ausnahmen des Impfverbots nach § 3 Abs. 2		35
224	Amtshandlungen nach der Tierseuchenerreger-Verordnung		

2241	Erlaubnis nach § 2	nach Zeitaufwand	
2242	Prüfung einer Anzeige nach den §§ 5 und 6	nach Zeitaufwand	
225	Amtshandlungen nach der Fischseuchen-Verordnung		
2251	Genehmigung nach § 4		150 bis 300
2252	Registrierung nach § 6	nach Zeitaufwand	höchstens 50
2253	Erklärung eines Gebietes zum Schutzgebiet nach § 10 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
226	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 576/2013		
2261	Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen nach Art. 34 Abs. 1,		
22611	Einzeltier mit Gesundheitszeugnis	je Heimtier	70
22612	Tiergruppe mit Gesundheitszeugnis, für das erste Tier		70
22613	Tiergruppe mit Gesundheitszeugnis, für jedes weitere Tier		10
2262	Maßnahmen nach Art. 35	nach Zeitaufwand	
23	Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr oder in-nergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Tieren, tierischen und nicht-tierischen Erzeugnissen (Tierärztliche Grenzkontrollstellen)		
231	Genehmigungen, Zulassungen, Registrierungen, Zeugnisse und Bescheinigungen nach der BmTierSSchV, der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV), der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung und nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/692, der Verordnung (EU) Nr. 142/2011, der Verordnung (EU) Nr. 576/2013, der Verordnung (EU) 2017/625, der Verordnung (EU) 2016/429 sowie nach der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/520, der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1345, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2154, der		

	Delegierten Verordnung (EU) 2020/686, der Durchführungsverordnung (EU) 2020/999, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/691, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/990, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2037, der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235, der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2236, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/403, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/403		
2311	Genehmigungen, die mindestens fünf Werktage vor der Einfuhr beantragt werden		
231101	Hunde, Hauskatzen, Frettchen, Füchse, Nerze		
2311011	bis 15 Tiere		80
2311012	16 bis 100 Tiere		150
2311013	über 100 Tiere		260
231102	Klauentiere, Kameliden, Strauße	je Tier	50 mindestens 150 höchstens 400
231103	Affen		
2311031	bis 5 Tiere		100
2311032	6 bis 20 Tiere		200
2311033	21 bis 100 Tiere		300
2311034	über 100 Tiere		400
231104	Hasen, Kaninchen		
2311041	bis 50 Tiere		80
2311042	51 bis 300 Tiere		150
2311043	über 300 Tiere		260
231105	Haus- und Wildgeflügel		
2311051	bis 100 Tiere		80

2311052	101 bis 500 Tiere		150
2311053	über 500 Tiere		260
231106	Eintagsküken		
2311061	bis 10 000 Tiere		150
2311062	10 001 bis 100 000 Tiere		280
2311063	über 100 000 Tiere		400
231107	Psittaciden, Vögel und deren Bruteier		
2311071	bis 30 Tiere oder Bruteier		80
2311072	31 bis 500 Tiere oder Bruteier		200
2311073	über 500 Tiere oder Bruteier		400
231108	Bienen (Volk, Schwarm oder Königin gelten als eine Einheit)		
2311081	bis 50 Einheiten		80
2311082	über 50 Einheiten		150
231109	Bruteier von Geflügel außer Bruteier von Laufvögeln		
2311091	bis 200 000 Stück		80
2311092	200 001 bis 1 000 000 Stück		150
2311093	über 1 000 000 Stück		260
231110	Bruteier von Laufvögeln	je angefangene 10 Stück	9 mindestens 80 höchstens 400
231111	Sperma, Embryonen von Huftieren	je angefangene 10 Portionen	9 mindestens 80 höchstens 400
231112	Impfstoffe, Tierseuchenerreger, Erzeugnisse oder Warenmuster tierischer Herkunft, sonstiges Probenmaterial tierischer Herkunft		

2311121	Einzelendung		80 bis 400
2311122	mehrere Sendungen innerhalb des genehmigten Ein-, Aus- oder Durchführzeitraum	je Antrag zuzüglich je genehmigten Monat	80 bis 400 2
231113	Tierischer Dünger	je angefangene 1 000 kg	0,5 mindestens 80 höchstens 250
231114	Fische, Fischeier, Fischembryonen, Weichtiere, Dekapoden		
2311141	Einzelendung		80
2311142	mehrere Sendungen innerhalb des genehmigten Ein-, Aus- oder Durchführzeitraums	je Antrag zuzüglich je genehmigten Monat	80 20
231115	Übrige Tiere	nach Zeitaufwand	
231116	Sonstige Genehmigungen	nach Zeitaufwand	
2312	Genehmigungen, die weniger als fünf Werkzeuge vor der Einfuhr oder die nachträglich (ab dem Eintreffen der Sendung) beantragt werden	zusätzlich 25 % der Gebühren nach Nr. 231101 bis 231116	
232	Zulassung von Betrieben und Einrichtungen nach § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1, § 13a Abs. 1 Nr. 2, § 15 Abs. 1 und 3, § 31 Abs. 2, § 35 Abs. 2 oder § 36a Abs. 4 BmTierSSchV	nach Zeitaufwand	
2321	Regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen	nach Zeitaufwand	
2322	Registrierung von Betrieben und Einrichtungen		18

233	Amtliche Kontrollen bei lebenden Tieren und bei Erzeugnissen beim innergemeinschaftlichen Verbringen, bei der Einfuhr, der Durchfuhr und der Ausfuhr nach Tierseuchenrecht, tierischem Nebenproduktrecht, Tierschutzrecht, Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht		
2330	Verplombung von Sendungen inkl. Material	je Plombe	22
2331	Erzeugnisse tierischen Ursprungs		
23311	bei Einfuhr aus Neuseeland nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1084 für Erzeugnisse, die dem Abkommen zwischen der EU und Neuseeland über veterinärhygienische Maßnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen unterliegen und die als vollständig gleichwertig anerkannt sind	je Sendung	
233111	Fleisch und Fleischerzeugnisse bis 1 t	je Sendung	62
233112	Fleisch und Fleischerzeugnisse über 1 t	je Sendung	69,75
233113	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse bis 4 t	je Sendung	65,88
233114	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse über 4 t	je Sendung	69,75
233115	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs bis 200 Packstücke	je Sendung bis 200 Packstücke	62,78
233116	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs über 200 Packstücke	je weiteres kontrolliertes Packstück einer Sendung	7,75
233117	bearbeitete Mägen, Blasen, Därme bis 10 Fässer	je Sendung	62
233118	bearbeitete Mägen, Blasen, Därme ab dem 11. Fass	je Sendung	65,88
233119	andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	je Sendung	62
23312	Dokumentenkontrolle bei Amtshandlungen nach Nr. 233111 bis 233119	je Sendung	46,50
23313	bei anderen Einfuhren sowie Durchfuhren und innergemeinschaftlichem Verbringen		
233131	Fleisch und Fleischerzeugnisse bis 1 t	je Sendung	80

233132	Fleisch und Fleischerzeugnisse über 1 t	je Sendung	90
233133	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse bis 4 t	je Sendung	85
233134	Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse über 4 t	je Sendung	90
233135	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs	je Sendung bis 200 Packstücke	80
233136	sonstige Lebensmittel tierischen Ursprungs	je weiteres kontrolliertes Packstück einer Sendung	10
233137	bearbeitete Mägen, Blasen, Därme bis 10 Fässer	je Sendung	80
233138	bearbeitete Mägen, Blasen, Därme ab dem 11. Fass	je Sendung	85
233139	andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	je Sendung	80
23314	Dokumentenkontrolle bei Amtshandlungen nach Nr. 233131 bis 233139		60
23315	Entstandener Mehraufwand bei der Abfertigung einer Sendung nach Nr. 233111 bis 233124	nach Zeitaufwand	
23316	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der TRACES-Meldepflicht zusätzlich zu Nr. 233111 bis 233114 und Nr. 233121 bis 233124		30
23317	Anmeldung und Abfertigung eines Exportes nach der BmTierSSchV, dem LFGB; gilt nur für den Flughafen Frankfurt am Main	nach Zeitaufwand	
23318	Ausgangskontrolle nach Art. 33 der Verordnung (EU) 2019/2124 für Erzeugnisse tierischer Herkunft	nach Zeitaufwand	
23319	Ausstellen von Drittlandsbescheinigungen bei Durchfuhren		40
2332	Erzeugnisse nicht tierischer Herkunft einschließlich Futtermittel nicht tierischer Herkunft		
23321	Amtliche Kontrollen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793	je Sendung	35

23322	Verstärkte Kontrollen aufgrund von Rechtsverordnungen nach § 56 LFGB oder nach unmittelbar geltendem Gemeinschaftsrecht	je Sendung	35
23323	Dokumentenkontrolle bei Amtshandlungen nach Nr. 23321, 23322, 23325 bis 23328	je Sendung	55
23324	Dokumenten- und Nämlichkeitskontrolle bei Amtshandlungen nach Nr. 23321 bis 23322 und 23325 bis 23329	je Sendung	65
23325	Maßnahmen nach Art. 65 ff. der Verordnung (EU) 2017/625 für Erzeugnisse nicht tierischer Herkunft einschließlich Futtermittel nicht tierischer Herkunft	nach Zeitaufwand	
23326	Amtliche Kontrollen nach dem Durchführungsbeschluss 2011/884/EU	je Sendung	35
23327	Amtliche Kontrollen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1533	je Sendung	35
23328	Amtliche Kontrollen nach der Verordnung (EU) Nr. 284/2011	je Sendung	35
23329	Amtliche Kontrollen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1158	je Sendung	35
2333	Lebende Tiere		
23331	Amtliche Kontrolle		
233311	Einzeltier mit Gesundheitszeugnis		85
233312	Tiergruppe nach Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Anhang I Teil II Nr. 2 bis 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2130, inkl. Hunde, Katzen und Frettchen	je Gesundheitszeugnis	
2333121	für das erste Tier		85
2333122	für jedes weitere kontrollierte Tier		25
233313	Tiergruppe nach Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Anhang I Teil II Nr. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2130		
2333131	Wassertiere nach der Verordnung (EG) Nr. 1251/2008	je Packliste	100
2333132	sonstige Tierarten mit gemeinsamen Gesundheitszeugnis nach Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2130	je Gesundheitszeugnis	85

2333133	sonstige Tierarten ohne Gesundheitszeugnis nach Art. 4 Abs. 3 i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2130	je Frachtbrief	75
23332	Dokumentenkontrolle bei Amtshandlungen		
233321	für Tierarten nach Nr. 233411, 233412 und 2334132	je Gesundheitszeugnis	60
233322	für Wassertiere nach Nr. 2334131	je Packliste	50
233323	für sonstige Tierarten nach Nr. 2334133	je Frachtbrief	50
23333	Tierschutzrechtlicher Mehraufwand	nach Zeitaufwand	
23334	Tierseuchenrechtlicher Mehraufwand	nach Zeitaufwand	
23335	Tätigkeiten in Zusammenhang mit der TRACES-Meldepflicht zusätzlich zu Nr. 23341 bis 23344		30
23336	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausfuhr		
233361	Absonderungsbescheinigung		25
233362	Abfertigung für Neuseeland		65
233363	Abfertigung für andere Drittländer	nach Zeitaufwand	
233364	Besondere Maßnahmen	nach Zeitaufwand	
24	Tierschutz		
241	Amtshandlungen nach dem Tierschutzgesetz		
24101	Sachkundebescheinigung nach § 4 Abs. 1a		
241011	nach Vorlage des Zeugnisses über die absolvierte Sachkundeprüfung		35
241012	ohne absolvierte Sachkundeprüfung		85
24102	Genehmigung der Tötung von Tieren nach § 4 Abs. 3 Satz 3		50 bis 500
24103	Ausnahmegenehmigung für das Schächten nach § 4a Abs. 2 Nr. 2		
241031	Ausnahmegenehmigung für berufliches Schächten für einen bestimmten Zeitraum (höchstens 2 Jahre)		200 bis 1 000

241032	Ausnahmegenehmigung für einen einzelnen Tag für das erste Tier		10
241033	Jedes weitere Tier		5 höchstens 50
24104	Ausnahmegenehmigung zur Betäubung eines Tieres nach § 5 Abs. 1 Satz 5		145
24105	Prüfung einer Anzeige nach § 6 Abs. 1a		100 bis 500
24106	Befristete Erlaubnis nach § 6 Abs. 3 Satz 3		175
24107	Genehmigung zur Durchführung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 oder 5a		
241071	Erteilung		400 bis 3 000
24108	Prüfung einer Anzeige nach § 8a Abs. 1		100 bis 3 000
241081	Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 8a Abs. 1		100 bis 3 000
241082	Prüfung einer Anzeige nach § 8a Abs. 3 (Zehnfußkrebse)		100 bis 500
24109	Erlaubnis nach § 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
24110	Untersagung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten i. S. d. § 11 Abs. 1 nach Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Satz 6)	nach Zeitaufwand	
241101	Prüfung einer Anzeige nach § 11 Abs. 6	nach Zeitaufwand	höchstens 900
24111	Einfuhrgenehmigung nach § 11a Abs. 4	nach Zeitaufwand	
24112	Anordnung nach § 11b Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24113	Besichtigung eines Betriebs oder einer Einrichtung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 5	nach Zeitaufwand	
24114	Verpflichtung zur Benennung einer oder eines Verantwortlichen nach § 16 Abs. 4a Satz 2	nach Zeitaufwand	
24115	Anordnung nach §16a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4, Untersagung oder Gestattung nach § 16a Abs. 1 Nr. 3	nach Zeitaufwand	

24116	Untersagung eines Versuchsvorhabens nach § 16a Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24117	Anordnung nach § 16a Abs. 3	nach Zeitaufwand	
242	Amtshandlungen nach der Tierschutz-Schlachtverordnung		
2421	Erteilung eines Sachkundenachweises auf Grundlage einer Prüfung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3		75
2422	Erteilung eines Sachkundenachweises auf Grundlage einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation nach § 4 Abs. 2		37,50
2423	Entzug eines Sachkundenachweises nach § 4 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
2424	Zulassung abweichender Verfahren nach § 13		300 bis 3 000
2425	Einwilligung zu einem abweichenden Verfahren nach § 15 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Anlage 1, Nr. 1.1.1, 1.1.2 oder 2.1.2	nach Zeitaufwand	
243	Amtshandlungen nach der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren		
24301	Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 3 oder § 5 Abs. 3 Satz 4		100
24302	Prüfung einer Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 1		100
24303	Zulassung einer Ausnahme nach § 5 Abs. 2 Satz 2		100
24304	Prüfung von vorgelegten Aufzeichnungen nach § 6 Abs. 3 Satz 2, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 Nr. 4 oder § 29 Abs. 2 Satz 4	nach Zeitaufwand	
24305	Prüfung eines Nachweises nach § 9 Abs. 2 und des Verzeichnisses nach § 9 Abs. 3	nach Zeitaufwand	
24306	Durchführung des Fachgespräches nach § 11 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
24307	Prüfung einer Anzeige nach § 13 Abs. 2 Satz 1 oder 3	nach Zeitaufwand	

24308	Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5		100 bis 1 000
24309	Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Tieren nach § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 2, § 20 Abs. 1 Satz 2, § 21 Satz 2 oder § 24 Abs. 2		50 bis 500
24310	Prüfung einer Anzeige nach § 34 Abs. 2 Satz 2		50 bis 100
24311	Prüfung von Änderungsanzeigen nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und § 37 Abs. 2 Satz 1		50 bis 1 000
24312	Rückblickende Bewertung von Versuchsvorhaben nach § 35 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24313	Prüfung einer Anzeige nach § 39 Abs. 3		1 00 bis 1 000
244	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1255/97		
2441	Zulassung von Kontrollstellen nach Art. 3 Abs. 1 oder Art. 4 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
24411	Aussetzung, Entzug oder Wiedererteilung der Zulassung nach Art. 3 Abs. 4	nach Zeitaufwand	
2442	Überwachungsmaßnahme nach Art. 3 Abs. 3 Buchst. d Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
2443	Bestätigung des Fahrtenbuches nach Art. 6	nach Zeitaufwand	
245	Amtshandlungen nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung		
2451	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Haltungseinrichtungen für Legehennen nach § 15	nach Zeitaufwand	
2452	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Masthühnern nach § 17 Abs. 2 einschließlich Durchführung einer Sachkundeprüfung nach § 17 Abs. 3 Satz 1	nach Zeitaufwand	
2453	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Masthühnern nach § 17 Abs. 2 ohne Durchführung einer Sachkundeprüfung		25

2454	Zulassung von Abweichungen von den Anforderungen an Tränkevorrichtungen nach § 18 Abs. 1 Satz 2	nach Zeitaufwand	
2455	Zulassung von Abweichungen von den Anforderungen an Fütterungseinrichtungen nach § 18 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
2456	Anordnung zur Beseitigung festgestellter tierschutzrechtlicher Verstöße nach § 20 Abs. 5 Satz 1 bis 3	nach Zeitaufwand	
2457	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Kaninchen nach § 35a Abs. 2 einschließlich Durchführung einer Sachkundeprüfung nach § 35a Abs. 3	nach Zeitaufwand	
2458	Erteilung einer Sachkundebescheinigung zur Haltung von Kaninchen nach § 35a Abs. 2 ohne Durchführung einer Sachkundeprüfung		25
246	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005		
2461	Erteilung einer Zulassung als Transportunternehmer nach Art. 10 Abs. 1 oder nach Art. 11 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2462	Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 oder eines Zulassungsnachweises für Straßentransportmittel nach Art. 18	nach Zeitaufwand	
2463	Feststellung einschließlich Bestätigung der Transportfähigkeit nach Art. 15 Abs. 2 Bei gleichzeitigen Amtshandlungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind diese mit der Gebühr abgegolten.	nach Zeitaufwand	
247	Amtshandlungen nach der Hufbeschlagverordnung		
2471	Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 4 oder § 17 Abs. 2		23
2472	Durchführung der Hufbeschlagprüfung nach den §§ 10 und 11		250
2473	Erteilung eines Prüfungszeugnisses		18
2474	Staatliche Anerkennung als geprüfte Hufbeschlagschmiedin oder geprüfter Hufbeschlagschmied nach § 1		100

2475	Staatliche Anerkennung einer Hufbeschlagschule nach § 3	nach Zeitaufwand	
2476	Anerkennung eines Lehrgangs nach § 6 Abs. 4		100
2477	Durchführung der Hufbeschlagleherschmiedprüfung nach § 18		500
2478	Anerkennung als geprüfte Hufbeschlagleherschmiedin oder geprüfter Hufbeschlagleherschmied nach § 2		100
2479	Befreiung von Prüfungsteilen nach § 22 Abs. 2 oder Zulassung der Wiederholungsprüfung bei einer anderen zuständigen Behörde nach § 22 Abs. 3		23
248	Amtshandlungen nach der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung		
2481	Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses als Hufbeschlagenschmiedin und Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin und Hufbeschlagleherschmied nach § 2		
24811	nach § 2 Abs. 2 und 3		100
24812	nach § 2 Abs. 4	nach Zeitaufwand	höchstens 500
249	Amtshandlungen nach der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung		
2491	Sachkundenachweise nach § 6 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
25	Nicht zum Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte		
251	Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009		
2511	Zulassung von Anlagen und Betrieben nach Art. 24 Abs. 1 i.V.m. Art. 44 Abs. 1 und 2, sowie Registrierung von Unternehmen, Anlagen oder Betrieben nach Art. 23 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
25111	Entscheidung über die Zulassung von Anlagen und Betrieben nach Art. 24 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2512	Zulassung einer Ausnahme nach Art. 19 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

2513	Amtliche Kontrollen nach Art. 45 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
2514	Maßnahmen nach Art. 46	nach Zeitaufwand	
252	Amtshandlungen nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2521	Übertragung der Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3		4 000 bis 20 000
2522	Anordnung nach § 3 Abs. 4		500 bis 2 000
2523	Zulassung von Ausnahmen nach § 4 Abs. 2		100 bis 500
253	Amtshandlungen nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz		
2531	Genehmigung von Satzungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und von Entgeltlisten nach § 3 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	mindestens 2 000
2532	Genehmigung nach § 2 Abs. 2		200 bis 1 000
254	Amtshandlungen nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung		
2541	Registrierung von Betrieben nach § 7	nach Zeitaufwand	
2542	Zulassung von Pasteurisierungsanlagen nach § 11	nach Zeitaufwand	
2543	Registrierung von Betrieben nach den §§ 13 und 17	nach Zeitaufwand	
2544	Genehmigung von Ausnahmen nach § 27 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
255	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) Nr. 142/2011		
2551	Gestattung alternativer Verarbeitungparameter für Biogas- und Kompostieranlagen nach Art. 10 Nr. 3	nach Zeitaufwand	

26	<p>Hygiene im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch</p> <p>Amtliche Kontrollen nach der Verordnung (EU) 2017/625, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624, der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627, der Verordnung (EG) 999/2001, der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375, dem LFGB, der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung und der BSE-Untersuchungsverordnung, soweit die Gewinnung von frischem Fleisch betroffen ist. Für die Gebühren, ausgenommen die Nr. 26401 bis 26409, gelten die Bestimmungen des Art. 79 der Verordnung (EU) 2017/625.</p> <p>Diese Gebühren sind anzuwenden, sofern in einer kreiseigenen Gebührensatzung für diese Tätigkeit kein eigener Gebührentatbestand festgesetzt ist.</p>		
261	Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung		
2611	Schweine		
26111	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg	je Tier	0,5
26112	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 25 kg	je Tier	1
2612	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons		
26121	ausgewachsene Rinder	je Tier	5
26122	Jungrinder	je Tier	2
2613	Equiden	je Tier	3
2614	Schafe und Ziegen		
26141	Tiere mit einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	je Tier	0,15
26142	Tiere mit einem Schlachtgewicht von mindestens 12 kg	je Tier	0,25
2615	Haus- und Perlhühner	je Tier	0,005
2616	Enten und Gänse	je Tier	0,01
2617	Truthühner	je Tier	0,025

2618	Zuchtkaninchen	je Tier	0,005
262	Gebühren im Zusammenhang mit der Kontrolle von Zerlegebetrieben		
2621	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je Tonne Fleisch	2
2622	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je Tonne Fleisch	1,5
2623	Zuchtwildfleisch und Wildfleisch		
26231	kleines Federwild und Haarwild	je Tonne Fleisch	1,5
26232	Laufvögel	je Tonne Fleisch	3
26233	Wildschweine und Wildwiederkäuer	je Tonne Fleisch	2
263	Gebühren im Zusammenhang mit Wildbearbeitungsbetrieben, einschließlich der Gesundheitsüberwachung von Farmwild		
2631	kleines Federvieh	je Tier	0,005
2632	kleines Haarwild	je Tier	0,01
2633	Laufvögel	je Tier	0,5
2634	Landsäugetiere		
26341	Wildschweine	je Tier	1,5
26342	Wildwiederkäuer	je Tier	0,5
264	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen und erlegtem Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll, und bei erlegtem Wild, das zur Abgabe an Endverbraucher oder nahegelegene Einzelhandelsgeschäfte bestimmt ist		
26401	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg	je Tier	17,90
26402	Rinder, Jungrinder, Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94
26403	Equiden, einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17

26404	Schafe, Ziegen und Farmwild	je Tier	12,02
26405	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Nr. 2642 genannt	je Tier	13,55
26406	Trichinenuntersuchung von erlegtem Haarwild (Tiere, die Träger von Trichinen sein können, insbesondere Wildschweine), ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg, und damit zusammenhängende Amtshandlungen	je Tier	12,74
26407	Trichinenuntersuchung nach Nr. 26406 bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte	je Tier	2,87
26408	Schulung zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen von Wildschweinen und Dachsen an Jägerinnen und Jägern, die Inhaber eines gültigen Jagdscheines sind		25
26409	Übertragung zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein und Dachs durch Jagdausübungsberechtigte		15
26410	Schlachtung von Farmwild und Laufvögeln im Herkunftsbetrieb nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt III Nr. 3	nach Zeitaufwand	
26411	Zuschlag für Amtshandlungen, die auf Antrag außerhalb normaler Schlachtzeiten vor 06:00 Uhr und nach 21:00 Uhr an Werktagen (samstags 06:00 - 15:00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden	50 % der Gebühren nach Nr. 2611 bis 26410	
27	Tierarzneimittelwesen		
271	Amtshandlungen nach dem Arzneimittelgesetz		
2711	Prüfung einer Anzeige nach § 20 Satz 1	nach Zeitaufwand	
2712	Ausstellung eines Nachweises über die Berechtigung zur Herstellung eines Arzneimittels nach § 22 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
2713	Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln nach § 52a Abs. 1 Satz 1		150 bis 2 500
2714	Prüfung einer Anzeige nach § 52a Abs. 8 Satz 1	nach Zeitaufwand	

272	Amtshandlungen nach dem Tierarzneimittelgesetz		
27201	Prüfung von Anzeigen zur berufs- oder gewerbsmäßigen Haltung von Rindern, Schweinen, Hühnern oder Puten nach § 55 Abs. 1 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25
27202	Prüfung von Änderungsanzeigen zur Tierhaltung nach § 55 Abs. 4 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25
27203	Prüfung von Anzeigen zur Meldung durch Dritte nach § 55 Abs. 4 Satz 3, auch i.V.m. § 56 Abs. 2 Satz 3, im schriftlichen Verfahren		25
27204	Prüfung von Mitteilungen über die Arzneimittelverwendung nach § 56 Abs. 1 Satz 1 im schriftlichen Verfahren		25 bis 250
27205	Anordnung zur Verringerung der Behandlung mit Arzneimitteln nach § 58 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand	
27206	Anordnung des Ruhens der Tierhaltung nach § 58 Abs. 4 Satz 1	nach Zeitaufwand	
27207	Prüfung einer Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 1		75
27208	Bearbeitung einer Änderungsanzeige einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 4		45
27209	Prüfung eines Maßnahmenplans nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3	nach Zeitaufwand	
28	Lebens- und Futtermittel, Lebens- und Futtermittelüberwachung, Weinkontrolle, Tabakprodukte		
281	Amtliche Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 und der Verordnung (EU) 2017/625, dem LFGB, dem Milch- und Margarinegesetz, dem Weingesetz, dem TabakerzG, der Milcherzeugnisverordnung sowie aufgrund dieser Verordnungen und Gesetze erlassenen Durchführungsvorschriften		
28101	Maßnahmen nach dem LFGB und dem TabakerzG		

281011	Überwachung und Probeentnahme nach den §§ 39 bis 43 LFGB und den §§ 29 und 31 TabakerzG	nach Zeitaufwand	
281012	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach lebens- oder futtermittelrechtlichen Vorschriften	nach Zeitaufwand	
281013	Zulassung eines Betriebes nach § 17 Abs. 3 der Futtermittelverordnung	nach Zeitaufwand	
281014	Registrierung nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a TabakerzG		40
28102	Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften des Lebens- und Futtermittelrechts nach § 68 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c und Nr. 4 sowie nach § 69 LFGB	nach Zeitaufwand	
28103	Anerkennung als Gegenproben-Sachverständige für Proben nach § 1 der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung i.V.m. § 43 LFGB		300 bis 600
28104	Genehmigung zur Herstellung von Nitritpökelsalz nach § 5 Abs. 5 der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung		120 bis 600
28105	Genehmigung nach § 11 der Diätverordnung	nach Zeitaufwand	
28106	Amtshandlungen nach der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung		
281061	Amtliche Anerkennung nach § 3 Abs. 1 und 3		360
281062	Erteilung einer Nutzungsgenehmigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1		210
281063	Überwachung nach § 5 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
28107	Amtliche Kontrollen nach dem Milch- und Margarinegesetz sowie der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Verordnung (EU) 2017/625		
281071	Zulassung von Ausnahmen nach § 4 Abs. 1 sowie Verlängerung nach § 4 Abs. 3 Satz 2 des Milch- und Margarinegesetzes		95
281072	Überwachung nach § 5	nach Zeitaufwand	

281073	Genehmigung der Abweichung von Temperaturanforderungen an die Rohmilch im Zusammenhang mit der Herstellung bestimmter Milcherzeugnisse nach Anhang III Abschnitt IX Kapitel I Nr. II Buchst. B Nr. 4 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 853/2004		30 bis 1 200
281074	Verifizierung der Aussetzung der Anlieferung von Rohmilch und Kolostrum aus dem Erzeugerbetrieb, der spezifischen Zulassung oder allgemeinen Anweisungen zu bestimmten Anforderungen hinsichtlich der Behandlung und Verwendung von Rohmilch und Kolostrum nach Art. 50 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627	nach Zeitaufwand	
28108	Überprüfung von Sendungen nach § 18 Abs. 1 oder Gestattung der Zurückverbringung nach § 19 Abs. 3 der Eier- und Eiprodukte-Verordnung	nach Zeitaufwand	
28109	Weine und weinähnliche Getränke		
281091	Amtshandlungen nach der Wein-Überwachungsverordnung		
2810911	Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 1	1 % des Warenwerts	mindestens 240
2810912	Nachträgliche inhaltliche Beschränkung, Auflagen oder Befristung nach § 2 Abs. 2	nach Zeitaufwand	
2810913	Versuchserlaubnis nach § 3 Abs. 1 einschließlich Laboruntersuchung		60 bis 1 800
2810914	Genehmigung von Buchführungsverfahren nach § 12 oder § 13	nach Zeitaufwand	
2810915	Nachträgliche Auflagen nach § 12	nach Zeitaufwand	
2810916	Amtliche Erstuntersuchung von Getränken nach § 36 Abs. 2 (Gutachten und Laboruntersuchung)		240 bis 1 200
281092	Ausstellung je Begleitpapier nach der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2018/273		6
28110	Rückstandsuntersuchungen bei tierischen Lebensmitteln außer Fleisch und Geflügelfleisch		

281101	Milch	je 1 000 l Rohmilch im erstberührenden Verarbeitungsbetrieb oder in der erstberührenden Sammelstelle	0,02
281102	Fisch	je verarbeitete t Rohfisch im erstberührenden Verarbeitungsbetrieb	0,10
281103	Eier	je angefangene 1 000 Stück in der erstberührenden Packstelle	0,01
281104	Honig	je angefangene t in der erstberührenden Abfüllstelle	0,10
28111	Zulassung von Lebensmittelbetrieben nach Art. 148 der Verordnung (EU) 2017/625, amtliche Kontrollen im Zusammenhang mit den in Anhang IV Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten sowie Kontrollen und Beratungen zur Vorbereitung auf eine solche EU-Zulassung	nach Zeitaufwand	
281111	Entscheidung über die Zulassung von Betrieben nach Art. 148 der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004	nach Zeitaufwand	
281112	Abhilfemaßnahmen im Fall eines Verstoßes gegen die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und (EG) Nr. 853/2004 nach Art. 138 der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
281113	Mindestgebühren oder Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Milcherzeugung nach Anhang IV Abschnitt B Kapitel IV der Verordnung (EG) Nr. 882/2004	für die ersten 30 t je t jede weitere t	1 0,5
281114	Amtliche Kontrollen der Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Erzeugnissen der Aquakultur nach Art. 70 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 i.V.m. Anhang IV Kapitel II Nr. V der Verordnung (EU) 2017/625		

2811141	bei der ersten Vermarktung	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	1 0,5
2811142	beim ersten Verkauf auf dem Fischmarkt	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	0,5 0,25
2811143	erster Verkauf im Falle fehlender oder unzureichender Sortierung nach Frischegrad oder Größe nach der Verordnung (EG) Nr. 2406/96	für die ersten 50 t im Monat je t danach je t	1 0,5
28112	Zulassung von Prüflaboratorien und Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen nach § 3 der Tabakerzeugnisverordnung	nach Zeitaufwand	
28113	Amtshandlungen nach den unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Futtermittelsrechts		
281131	Zulassung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005	nach Zeitaufwand	
281132	Zulassung nach Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Einfuhr aus Drittländern, entspricht Zulassung oder Registrierung von Drittlandsvertreterinnen und Drittlandsvertretern nach der Futtermittelverordnung)	nach Zeitaufwand	
281133	Zulassung von Betrieben nach den Ausnahmeregelungen des allgemeinen Verfütterungsverbots von bestimmten Stoffen nach Art. 7 i.V.m. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	nach Zeitaufwand	
281134	Registrierung nach Art. 7 i.V.m. Anhang IV Kapitel III Abschnitt B der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	nach Zeitaufwand	
281135	Erteilung einer Kennnummer nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. c 2. Spiegelstrich der Verordnung (EG) Nr. 767/2009	nach Zeitaufwand	
281136	Zulassung zur Herstellung von Futtermitteln zur Fütterung von anderen Nutztieren als Wiederkäuer nach Art. 7 i.V.m. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001		80 bis 700
28114	Amtshandlungen nach der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung		

281141	Erteilung einer Erlaubnis zur Schlachtung oder Tötung einzelner Huftiere der Gattung Rind, die ganzjährig im Freiland gehalten werden, nach § 12 Abs. 2 Satz 1	nach Zeitaufwand	
281142	Genehmigung für die Abgabe tiefgefrorener Vorzugsmilch nach § 17 Abs. 2 Satz 2	nach Zeitaufwand	
281143	Genehmigung von Ausnahmen zur Abgabe von Rohmilch an einen bestimmten Personenkreis nach § 17 Abs. 4 Satz 3	nach Zeitaufwand	
281144	Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
281145	Anordnung des Ruhens der Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 3	nach Zeitaufwand	
281146	Rücknahme oder Widerruf der Genehmigung zur Abgabe von Rohmilch unter der Verkehrsbezeichnung „Vorzugsmilch“ nach § 18 Abs. 1 Satz 4	nach Zeitaufwand	
281147	Genehmigung der Herstellung von Käse mit einer Reifezeit von mindestens 60 Tagen nach § 19	nach Zeitaufwand	
281148	Genehmigung von abweichenden Temperaturanforderungen bei der Herstellung bestimmter Milcherzeugnisse nach Anlage 5 Kapitel V Nr. 1.2.2	nach Zeitaufwand	
28115	Genehmigung der Ausnahme für kleine Schlachthöfe und Betriebe, die Hackfleisch/Faschiertes und Fleischzubereitungen in kleinen Mengen herstellen, von der Probenahmehäufigkeit zur bakteriologischen Untersuchung nach Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang I Kapitel 3 Nr. 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 abzuweichen	nach Zeitaufwand	
29	Ausbildungs- und Berufsangelegenheiten des Veterinärwesens		
291	Amtshandlungen nach der Bundes-Tierärzteordnung und der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)		
29101	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen auf das Studium der Tiermedizin nach § 65 TAppV		35

29102	Ausnahmegenehmigung für Studierende in Studien- und Prüfungssachen		18
29103	Bescheinigung für nichtdeutsche Staatsangehörige über den Abschluss der tierärztlichen Ausbildung		35
29104	Approbationen nach § 4 Abs. 1, auch i.V.m. § 16 der Bundes-Tierärzteordnung		200
29105	Bescheid über die Feststellung der wesentlichen Unterschiede nach § 4 Abs. 1a Satz 8 der Bundes-Tierärzteordnung	nach Zeitaufwand	
29106	Approbationen nach § 4 Abs. 2 Satz 1, auch i.V.m. § 16 der Bundes-Tierärzteordnung	nach Zeitaufwand	
29107	Bescheid über die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nach § 4 Abs. 2 Satz 7 der Bundes-Tierärzteordnung	nach Zeitaufwand	
29108	Approbationen nach § 4 Abs. 3 der Bundes-Tierärzteordnung	nach Zeitaufwand	
29109	Bescheid über die Gleichwertigkeit eines Ausbildungsnachweises nach § 4 Abs. 3b der Bundes-Tierärzteordnung	nach Zeitaufwand	
29110	Rücknahme oder Widerruf der Approbation, Anordnung des Ruhens der Approbation nach § 8 Abs. 1 der Bundes-Tierärzteordnung		150
29111	Aufhebung der Anordnung des Ruhens der Approbation, Wiedererteilung nach § 8 Abs. 2 der Bundes-Tierärzteordnung		150
29112	Ausstellung einer Ersatz-Approbationsurkunde		150
29113	Bescheinigung nach Art. 38 der Richtlinie 2005/36/EG i.V.m. Nr. 5.4.2 des Anhangs V.4 sowie Nr. 2 des Anhangs der Richtlinie 2005/36/EG		35
29114	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs nach § 11 Abs. 1 und 1a der Bundes-Tierärzteordnung		150
29115	Verlängerung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes nach § 11 Abs. 2 und 3 der Bundes-Tierärzteordnung		50

29116	Bescheinigung für grenzübergreifende Tätigkeit nach § 11a Abs. 4 der Bundes-Tierärzteordnung		35
29117	Meldebestätigung für Dienstleistungserbringer nach § 11a Abs. 2a Satz 1 der Bundes-Tierärzteordnung		100
29118	Befähigungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in der allgemeinen Verwaltung in Hessen		80
292	Amtshandlungen nach dem Lebensmittelchemikergesetz und der Lebensmittelchemikerverordnung (APOLM-Chem)		
2921	Bescheinigung nach § 17 Abs. 2 der APOLMChem		70
293	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den Bereichen Veterinärwesen sowie Lebens- und Futtermittelüberwachung		
2931	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)		100 bis 600
3	Landwirtschaft		
31	Saatgutverkehr		
311	Amtshandlungen nach der Saatgutverordnung		
3111	Anerkennung von im Inland vermehrtem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfbescheids, jedoch ohne Prüfung des Feldbestands, Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts nach § 3 Abs. 1 und 2, den §§ 7, 9 und 14		
31111	unabhängig von der Pflanzenart	je Vermehrungsvorhaben	40
31112	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	5 mindestens 20
31113	Nachbesichtigung der von privaten Feldbesichtigenden besichtigten Vermehrungsflächen	je 0,25 ha	3,50

31114	Rücknahme der Anmeldung von der Feldbesichtigung	je Vermehrungsvorhaben	10
31115	Bearbeitung verspätet eingegangener Arbeitsunterlagen	je Vermehrungsvorhaben	50
31116	Bearbeitung eines Abgabeantrages nach § 3 Abs. 2	je Vermehrungsvorhaben	10
3112	Anerkennung von im Ausland vermehrtem zertifiziertem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts nach § 4 Abs. 6 und § 14	je Partie	9,50
3113	Erneute Prüfung von Saatgut aus anerkanntem Saatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts nach § 15	je Partie	9,50
3114	Zulassung von Handelssaatgut einschließlich Erteilung des Prüfungsbescheids, jedoch ohne Probenahme, Kennzeichnung, Verschließung und Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts nach den §§ 24 und 25	je Partie	9,50
3115	Probenahme, Kennzeichnung und Verschließung nach den §§ 11, 15, 29, 30, 31, 34 und 36 oder weitere Probenahme nach § 12 Abs. 2		
31151	Probenahme oder weitere Probenahme	je Partie	6,50 mindestens 15
31152	Überwachung der Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung	je Partie	6 mindestens 15
3116	Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts nach den §§ 12 und 24 Abs. 3 bei		
31161	Getreide, grobkörnigen Leguminosen, technisch behandeltem Saatgut (pilliert, inkrustiert)	je Probe	35
31162	Gräsern	je Probe	43
31163	kleinkörnigen Leguminosen, Öl- und Faserpflanzen, Kohlarten, vergleichbaren anderen kleinkörnigen Samen	je Probe	38

3117	Zusätzliche Untersuchungen zur Prüfung der Beschaffenheit des Saatguts		
31171	Feuchtigkeitsbestimmung	je Probe	10
31172	Feststellung der Tausendkornmasse nach § 12 Abs. 1	je Probe	8
31173	Prüfung der Erfüllung der besonderen Voraussetzungen bezüglich des Freiseins von Flughafer nach § 12 Abs. 1	je Probe	25
31174	Bestimmung des Erucasäureanteils an der Gesamtfettsäure	je Probe	51
31175	Getreide, Kalttest	je Probe	30
31176	Getreide, Keimfähigkeit - Einlegen in Erde	je Probe	144
31177	Getreide, Laborbeizung	je Probe	15
31178	Andere Beschaffenheitsprüfung	je Probe	10 bis 200
3118	Sonstige Amtshandlungen		
31181	Nachbesichtigung nach § 8 Abs. 1	je Feldbestand	40
31182	Wiederholungsbesichtigung nach § 10	je Feldbestand	40
31183	Wiederverschließung nach § 37 zusätzlich zu Nr. 3115 bis 31152	je Partie	6
31184	Erteilung einer Mischungs- oder Kennnummer nach § 40 Abs. 6	je Partie	15
31185	Festsetzung einer Betriebsnummer nach § 40 Abs. 5		35
31186	Ausstellen eines Zertifikats aufgrund des OECD-Systems nach den §§ 44 bis 48 einschließlich Nachprüfung nach § 16	je Partie	25
31187	Nachbesichtigung bei fehlendem Schild nach § 5 Abs. 4	je Vermehrungsvorhaben	40
312	Amtshandlungen nach der Pflanzkartoffelverordnung		
3121	Anerkennung von im Inland vermehrten Pflanzkartoffeln nach den §§ 4, 5 und 9	je Vermehrungsvorhaben	80
31211	Prüfung des Feldbestands	je 0,25 ha	12,50 mindestens 40

3122	Probenahme für die Untersuchung auf Virus- und bakterielle Knollenkrankheiten	je Partie	10
3123	Prüfung und Ausstellung eines Prüfbescheids		
31231	Viruskrankheiten	je Probe	45
31232	bakterielle Knollenkrankheiten	je Probe	120
31233	jedes weitere Bakterium	je Probe	30
31234	weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel nach § 15		
312341	Entnahme einer Probe je Betrieb	je Probe	50
312342	Entnahme mehrerer Proben je Betrieb	je Probe	25
3124	Weitere Prüfung auf Viruskrankheiten nach § 15 Abs. 1	je Probe	50 mindestens 95
31241	Weitere Probenahme zur Untersuchung auf Viruskrankheiten nach § 15 Abs. 1 Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	je Probe	15
3125	Kennzeichnung und Verschließung nach den §§ 24, 25 und 28	je Partie	7 mindestens 15
3126	Sonstige Amtshandlungen		
31261	Nachbesichtigung nach § 10	je Feldbestand	40
31262	Wiederholungsbesichtigung nach § 12	je Feldbestand	90
31263	Wiederverschließung nach § 29 zusätzlich zu Nr. 3125	je Partie	6
313	Amtshandlungen nach der Rebenpflanzgutverordnung		
3131	Anerkennung von vermehrtem Pflanzgut einschließlich Prüfung des Rebenbestands, Prüfung der Beschaffenheit des Pflanzguts und Erteilung des Prüfungsbescheids nach § 4 Abs. 1 bis 3, den §§ 7, 11 bis 13 bei		
31311	Ruten, Edelreisern, veredlungsfähigen blinden Unterlagsreben und Blindholz	je 100 m ² der Bestandsfläche jeder besichtigten Sorte je angemeldete Sorte	1,20 mindestens 9

31312	Wurzelreben und Pfropfreben in Rebschulen	je 1 000 Stück der besichtigten Bestände je Betrieb	7 mindestens 19
31313	Topf- und Kartonagereben	je 1 000 Stück der besichtigten Behältnisse je Betrieb	3,50 mindestens 19
31314	Weitere Prüfung der Beschaffenheit des versandgerecht aufbereiteten Pflanzguts nach § 11 Abs. 1	je Partie	80
3132	Sonstige Amtshandlungen		
31321	Nachbesichtigung nach § 8	je Rebenbestand	80
31322	Wiederholungsbesichtigung nach § 10	je Rebenbestand	80
314	Erdbeerpflanzgut		
3141	Prüfung von Mutterpflanzenbeständen einer Sorte und Pflanzgutstufe		
31411	bis 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je 100 m ² je Sorte und Pflanzgutstufe	2,50 mindestens 20
314111	je Betrieb		mindestens 105
31412	über 5 000 m ² Vermehrungsfläche	je weitere 100 m ²	1,40
3142	Von der antragstellenden Person zu vertretende Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
32	Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft		
321	Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Feststellung der Gleichwertigkeit nach dem BQFG		
3211	Zulassung zur Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung		
32111	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		180
32112	Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32111 anteilig	
3212	Zulassung zur Meisterprüfung nach § 53 Abs. 2 BBiG		

32121	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		600
32122	Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32121 anteilig	
3213	Zulassung zur Meisterprüfung unter Anrechnung anderer Prüfungsleistungen nach § 53 Abs. 2 BBiG		
32131	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		500
32132	Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32131 anteilig	
3214	Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG		
32141	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung		200
32142	Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32141 anteilig	
3215	Zulassung zur Fortbildungsprüfung nach § 53 Abs. 1 BBiG		
32151	Erstprüfung oder Wiederholung der Gesamtprüfung	nach Zeitaufwand	
32152	Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile	nach Nr. 32151 anteilig	
3216	Erstellung einer beglaubigten Ab- oder Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, einer Prüfungsurkunde oder einer Prüfungsbescheinigung	je Seite DIN A 4	12,50 mindestens 25
3217	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen nach dem BQFG		
32171	Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 Abs. 1	je Entscheidung	250
32172	Zusatzaufwand im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen nach § 12 Abs. 3 und 4	nach Zeitaufwand	bis zu 600
322	Betriebswirtschaft und Sachverständigenwesen		
3221	Prüfung und Bearbeitung eines Antrags nach § 57 des Energiesteuergesetzes		6

3222	Öffentliche Bestellung einer oder eines Sachverständigen nach der Verordnung über die öffentliche Bestellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei		
32221	Bestellung		
322211	Erstbestellung für ein Fachgebiet		1 200
322212	für jedes weitere Fachgebiet		300
32222	Fachgebietserweiterung		
322221	für ein Fachgebiet		600
322222	für jedes weitere Fachgebiet		300
32223	Verlängerung		300
32224	Ausstellen eines Ersatzausweises		100
32225	Übernahme der Bestellung eines anderen Bundeslandes bis zum Ablauf der bestehenden Bestellzeit		100
323	Anerkennung im Ausland erworbener landwirtschaftlicher Berufsqualifikationen		
3231	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem BQFG		100 bis 600
33	Tierzucht		
331	Amtshandlungen nach dem Tierzuchtgesetz		
3311	Anerkennung einer Zuchtorganisation nach § 4 Abs. 1		1 200
3312	Erlaubnis zum Betrieb einer Besamungsstation oder einer Embryonenentnahmeinheit nach § 18 Abs. 1		1 000 bis 2 500
3313	Genehmigung eines Zuchtprogramms nach § 5 Abs. 1		100
3314	Erweiterung des geografischen Gebietes eines genehmigten Zuchtprogramms nach § 5 Abs. 4		100
332	Amtshandlungen nach der Tierzuchtdurchführungsverordnung		

3321	Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 24 Abs. 1		300
3322	Ausstellung eines Zeugnisses nach § 27 Abs. 4 oder einer Bescheinigung zur Besamung nach § 30 Abs. 3		20
333	Amtshandlungen nach der Rohmilch-güteverordnung		
3331	Prüfung von einem Milchsammelwagen nach § 12 (je Prüfung, Ort und Tag)		175
3332	Prüfung ab zwei Milchsammelwagen nach § 12 (je Prüfung, Ort und Tag)	je Milchsammelwagen	110
3333	Zulassung eines Veranstalters von Lehrgängen über die Sachkunde nach § 8 Abs. 4, Zulassung einer Prüfstelle nach § 14 oder Zulassung einer Untersuchungsstelle nach § 19		je 300
334	Amtshandlungen nach der Belegstellenverordnung		
3341	Genehmigung eines Antrags auf Einrichtung eines Schutzgebietes nach § 1 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
34	Pflanzenschutzdienst		
341	Untersuchungen, insbesondere nach dem Pflanzengesundheitsgesetz (Pfl-GesG), dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG), insbesondere nach den §§ 8, 20, 22 und 59 Abs. 2 Nr. 5, § 71 sowie Untersuchungen hinsichtlich phytosanitärer Maßnahmen zur Erhaltung der Pflanzengesundheit nach der Verordnung (EU) 2016/2031, der Verordnung (EU) 2017/625, der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072		
3411	Spezielle Untersuchung auf Krankheits- und Schädlingsbefall bei Pflanzen, Pflanzenteilen, Pflanzenerzeugnissen, Vorräten, Werkstoffen sowie Gegenständen und Einrichtungen, an denen ein Krankheits- und Schädlingsbefall angenommen werden kann	nach Zeitaufwand	
3412	Untersuchung auf Virusbefall von Obstgehölzen		

34121	Testung nach den Richtlinien des Julius-Kühn-Instituts für die Anzucht von virusgetesteten Obstgehölzen		
341211	Steinobst	je Pflanze	55
341212	Kernobst	je Pflanze	80
341213	Saatgut von Obstgehölzen	je Samen	1,80 mindestens 32
34122	Beerenobst	je Klon	55
3413	Serologische und Immunfluoreszenztests von Pflanzen auf Viren und Bakterien		
34131	Elisa-Test	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34132	Immunfluoreszenztest	je Pflanze und Krankheitserreger	25
34133	jeder weitere Erreger	je Pflanze und Krankheitserreger	5
3414	Kartoffeltestung		
34141	serologische Virustestung	je Virus und Knolle	0,85
34142	jeder weitere Virus		0,15
34143	Untersuchung von Kartoffelknollen auf Quarantänebakteriosen	je Bakterium und Probe (200 Knollen)	120
34144	jedes weitere Bakterium		30
3415	Entnahme und Untersuchung von Boden- und Pflanzenproben auf Nematoden		
34151	Entnahme von Bodenproben zur Herstellung einer Mischprobe	je ha	45
34152	Untersuchung einer Probe im Labor		
341521	auf Kartoffel-, Rüben- und Hafernematoden sowie andere zystenbildende Nematoden nach § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden	je ha	20
341522	auf Blattälchen		11

341523	auf Stock- oder Stängelälchen (mit Artbestimmung) sowie Wurzelgallenälchen		20
341524	auf freilebende Wurzel nematoden (Gesamtanalyse mit Gattungsangabe)		20
341525	Auszählung auf virusübertragende Nematoden von Vermehrungsflächen im Weinbau		20
341526	Auszählung des lebenden und toten Inhalts der Zysten einer Probe		15
341527	Untersuchung mittels molekularbiologischer Methode bei positivem Befund	je Probe	30
3416	Untersuchung auf dem Gebiet des Holzschutzes (zoologische Schadorganismen)	nach Zeitaufwand	
342	Phytoprotektive Maßnahmen zur Erhaltung der Pflanzengesundheit, Pflanzenbeschau, Anforderungen an Anbaumaterial und Amtshandlungen, insbesondere nach der Verordnung (EU) 2016/2031, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Anbaumaterialverordnung (AGOZV)		
3421	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen beim Import		
34211	Amtliche Kontrollen der Sendungen von Waren, die in die Union verbracht werden, sowie für Sendungen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Gegenständen und Materialien, die Pflanzenschädlinge enthalten oder verbreiten können, nach Art. 49 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 und Anhang IV Kapitel I Nr. VIII der Verordnung (EU) 2017/625	je Warengruppe	
342111	für Dokumentenkontrollen, auch für Sendungen, welche ggf. Waren nach Art. 73 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder für Sendungen, welche Verpackungsholz enthalten	je Sendung	10
342112	für Nämlichkeitskontrollen, auch für Sendungen, welche ggf. Waren nach Art. 73 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder für Sendungen, welche Verpackungsholz enthalten		
3421121	bis zu einer LKW-Ladung, einer Güterwagenladung oder einer Containerladung vergleichbarer Größe	je Sendung	10

3421122	bei darüber hinausgehender Größe	je Sendung	20
342113	für physische Warenkontrollen, auch für Sendungen, welche ggf. Waren nach Art. 73 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder für Sendungen welche Verpackungsholz enthalten		
34211301	Stecklingen, Sämlingen (ausgenommen forstliches Vermehrungsgut), Jungpflanzen von Erdbeeren oder Gemüsen		
342113011	bis zu 10 000 Stück	je Sendung	22
342113012	je weitere 1 000 Stück		0,84 höchstens 200
34211302	Sträuchern, Bäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume), anderen holzigen Baumschulerzeugnissen einschließlich forstlichen Vermehrungsguts (ausgenommen Saatgut)		
342113021	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	22
342113022	je weitere 100 Stück		0,53 höchstens 200
34211303	Zwiebeln, Wurzelknollen, Wurzelstöcken, Knollen zum Anpflanzen (ausgenommen Kartoffelknollen)		
342113031	bis zu 200 kg	je Sendung	22
342113032	je weitere 10 kg		0,19 höchstens 200
34211304	Samen, Gewebekulturen		
342113041	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113042	je weitere 10 kg		0,22 höchstens 200
34211305	anderen Pflanzen zum Anpflanzen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufgeführt sind		
342113051	bis zu 5 000 Stück	je Sendung	22

342113052	je weitere 100 Stück		0,22 höchstens 200
34211306	Schnittblumen		
342113061	bis zu 20 000 Stück	je Sendung	22
342113062	je weitere 1 000 Stück		0,17 höchstens 200
34211307	Ästen mit Blattwerk, Teilen von Nadelbäumen (ausgenommen gefällte Weihnachtsbäume)		
342113071	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113072	je weitere 100 kg		2,10 höchstens 200
34211308	gefällten Weihnachtsbäumen		
342113081	bis zu 1 000 Stück	je Sendung	22
342113082	je weitere 100 Stück		2,10 höchstens 200
34211309	Blätter von Pflanzen (z.B. Kräuter, Gewürze und Blattgemüse)		
342113091	bis zu 100 kg	je Sendung	22
342113092	je weitere 10 kg		2,10 höchstens 200
34211310	Obst, Gemüse (ausgenommen Blattgemüse)		
342113101	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113102	je weitere 1 t		0,84
34211311	Kartoffelknollen		
342113111	je 25 t	je Partie	64
342113112	je weitere 25 t		64
34211312	Holz (ausgenommen Rinde)		
342113121	bis zu 100 m ³ Volumen	je Sendung	22

342113122	je weiteren m ³		0,22
34211313	Erde und Nährsubstraten, Rinde		
342113131	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113132	je weitere 1 t		1 höchstens 20
34211314	Getreidekörnern		
342113141	bis zu 25 t	je Sendung	22
342113142	je weitere 1 t		0,80 höchstens 700
34211315	anderen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die nicht anderweitig in dieser Tabelle aufgeführt sind	je Sendung	22
34212	Bearbeitung und Weiterleitung eines Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokuments für Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse und Pflanzenvermehrungsmaterial (GGED-PP) nach der Verordnung (EU) 2017/625, auch online mittels TRACES NT		25
34213	Zusätzliche Kosten nach Art. 79 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 (z.B. zusätzliche Reisekosten, Spezialuntersuchungen, Wartezeiten)	nach Zeitaufwand	
34214	Phytopsanitäre Abfertigung von Kleinsendungen (bis 10 kg) (z.B. Einzelpflanzen, Saatgutkleinpackungen) nach Art. 75 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
34215	Untersuchung der gesamten Sendung bei festgestelltem Befall mit Schadorganismen	nach Zeitaufwand	
34216	Phytopsanitäre Importabfertigung oder Freigabe von Containersendungen bei den Pflanzenschutzdienststellen anderer Bundesländer oder bei Zollämtern (unabhängig von sonstigen Gebühren für Untersuchungen) sowie Freigabe von Verpackungsholz an der Grenzkontrollstelle	nach Zeitaufwand	

34217	Importabfertigung mit Überwachung der Vernichtung oder mit Umpacken von Verpackungen aus Holz, welche bei der Einfuhr nicht dem ISPM-Standard 15 entsprechen nach Art. 43 der Verordnung (EU) 2016/2031	je Sendung	100
34218	Amtshandlungen, die am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden	zusätzlich 40 % der Gebühren nach Nr. 342111 bis 34216	
3422	Kontrollen und Untersuchungen von Befallsgegenständen bei Durchfuhr und Export	nach Zeitaufwand	
3423	Exportabfertigung, Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr, Vorausfuhrzeugnis (VAZ)		
34231	Erst- oder Ersatzausfertigung	je Stück	23
34232	Duplikaterstellung	je Stück	2,50
34233	Verplombung einschließlich Material	je Stück	2
34234	Phytosanitäre Exportabfertigung von Containersendungen als Voraussetzung für die Erstellung von Vorzeugnissen zur innergemeinschaftlichen Verwendung (Vorausfuhrzeugnis) oder Pflanzengesundheitszeugnissen nach Art. 100 ff. der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
3424	Registrierung von Betrieben und Ausstellung von Pflanzenpässen		
34241	Aufnahme in das amtliche Unternehmerregister einschließlich Datenaufnahme und Vergabe oder Entzug einer Registriernummer nach Art. 65 bis 67 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder § 3 der AGOZV	nach Zeitaufwand	
34242	Ermächtigung nach Art. 89 oder Entzug der Ermächtigung nach Art. 92 der Verordnung (EU) 2016/2031 zur Ausstellung von Pflanzenpässen	nach Zeitaufwand	
34243	Jährliche Inspektion (Pflanzenbestände und Warenbücher), Prüfung der Voraussetzungen für die Ermächtigung zur Ausstellung eines Pflanzenpasses nach Art. 89 und 92 der Verordnung (EU) 2016/2031 oder nach der AGOZV	nach Zeitaufwand	

34244	Ausstellung eines Pflanzenpasses durch die Behörde nach Art. 84 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34245	Ermächtigung und jährliche Überwachung registrierter Unternehmer die im Gebiet der Union die Markierung für Verpackungsmaterial aus Holz anbringen nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34246	Anerkennung eines Prüfunternehmens nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031, jeweils i.V.m. Art. 28 und 29 oder i.V.m. Art. 28 und 30 der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
34247	Überprüfung von behandelten Holzverpackungen hinsichtlich der korrekt durchgeführten Behandlung nach Art. 98 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/2031 i.V.m. der Leitlinie zur Anwendung des IPPC Standards, ISPM Nr. 15, Stand März 2014, abrufbar unter: https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/9892b_II_ispm-15_de_stand-maerz-2014_konsolidiert.pdf	nach Zeitaufwand	
3425	Weitere phytosanitäre Kontrollen und Untersuchungen		
34251	des Aufwuchses für in Drittländer exportierende Betriebe	nach Zeitaufwand	
34252	von Baumschulen auf Virusbefall	nach Zeitaufwand	
34253	in registrierten Betrieben		
342531	vorgeschriebene Mindestkontrolle nach der Verordnung (EU) 2017/625 (Pflanzenbestände, Warenbücher bei Importeuren und Exporteuren)	nach Zeitaufwand	
342532	bei Lieferung in Schutzgebiete	nach Zeitaufwand	
34254	am Bestimmungsort	nach Zeitaufwand	
34255	von Verpackungsholz bei Containersendungen	nach Zeitaufwand	
343	Pflanzenschutzrecht		
34301	Benennung oder Genehmigung der Nutzung von Quarantänestationen oder geschlossenen Anlagen nach Art. 60 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	

34302	Amtliche Kontrollen nach § 59 PflSchG und nach der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
34303	Genehmigungen für befristete Ausnahmen zur Einfuhr für die Zwecke amtlicher Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese oder Züchtungsvorhaben verwendete Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und Gegenstände von phytosanitärer Relevanz nach Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/829 i.V.m. Art. 48 der Verordnung (EU) 2016/2031	nach Zeitaufwand	
34304	Anordnungen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften		
343041	Anordnungen nach § 5 PflGesG i.V.m. § 11 HSOG	nach Zeitaufwand	
343042	Behördliche Anordnung nach § 60 PflSchG zur unverzüglichen Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln nach § 15 PflSchG		50
34305	Registrierung einer Anzeige nach § 10 PflSchG	nach Zeitaufwand	
34306	Genehmigung einer Ausnahme nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG, ggf. auch i.V.m. § 17 PflSchG	nach Zeitaufwand	
34307	Genehmigung einer Ausnahme nach § 17 Abs. 6 Satz 1 PflSchG	je Antrag	50
34308	Genehmigung nach § 22 Abs. 2 PflSchG		
343081	Genehmigung nach § 22 Abs. 2 PflSchG für ein Anwendungsgebiet	je Antrag für einen Betrieb	50
343082	zusätzlich zu Nr. 343091 je beantragtes Anwendungsgebiet	jeder weitere Antrag für einen Betrieb	15
34309	Registrierung einer Anzeige nach § 24 PflSchG	nach Zeitaufwand	
34310	Genehmigung einer Ausnahme nach § 11 der AGOZV	nach Zeitaufwand	
34311	Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung	nach Zeitaufwand	
344	Sachkunde im Pflanzenschutz		

3441	Abnahme einer Sachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. § 1 Abs. 1 oder 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		
34411	Erstmalige Prüfung	je Person	80
34412	Wiederholungsprüfung	je Person	50
34413	Nochmaliges Ausstellen eines Zeugnisses	je Dokument	25
3442	Durchführung eines Basislehrgangs zur Vorbereitung der Erlangung der Sachkunde für die Anwendung oder das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	je Person	250
3443	Anerkennung eines Befähigungsnachweises nach § 6 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		80
3444	Ausstellen eines Sachkundenachweises nach § 9 Abs. 2 Satz 1 PflSchG i.V.m. § 1 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung Die Ausstellung von Sachkundenachweisen, die im dienstlichen Interesse von öffentlichen Bediensteten verwendet werden, ist gebührenfrei.		
34441	Ausstellen eines Sachkundenachweises aufgrund eines online gestellten Antrags	je Dokument	30
34442	Ausstellen eines Sachkundenachweises aufgrund eines per Post oder E-Mail gestellten Antrages	je Dokument	50
34443	Nochmaliges Ausstellen eines Sachkundenachweises	je Dokument	20
3445	Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung nach § 9 Abs. 4 Satz 1 PflSchG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung	nach Zeitaufwand	
3446	Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung nach § 8 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung		
34461	Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung für eine Fortbildungsveranstaltung nach § 8		15
34462	Nochmaliges Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung für eine Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung		20

345	Prüfung von Pflanzenschutzmitteln		
3451	Prüfung (Kontrolle, Behandlung, Vergleichsmittel) nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 und 5 PflSchG		
34511	Fungizid	je Versuchsglied	720 bis 2 950
34512	Insektizid (einschließlich Virusvektoren)	je Versuchsglied	585 bis 4 250
34513	Herbizid	je Versuchsglied	855 bis 2 150
34514	Akarizid	je Versuchsglied	1 305 bis 2 400
34515	Rodentizid	je Versuchsglied	1 755 bis 4 000
34516	Wachstumsregler	je Versuchsglied	135 bis 2 500
34517	Repellent	je Versuchsglied	900 bis 5 600
34518	Sonstige Präparate	je Versuchsglied	270 bis 7 750
34519	Sonstige Prüfungen		
345191	Ertragsfeststellung i.V.m. Prüfung der biologischen Wirkung	je Ernte	135 bis 1 000
345192	Triebkraftprüfung		405 bis 450
345193	Künstliche Infektion		360 bis 400
345194	Zuschlag für Gewächshaus oder unter Glas		315 bis 400
345195	Verträglichkeitsprüfung		495 bis 1 450
345196	Resistenzprüfung		
3451961	Kartoffelkrebs		4 bis 280
3451962	Kartoffelnematoden		4 bis 440
3451963	Rübennematoden		4 bis 80
3451964	Brennflecken bei Bohnen		80 bis 320
3451965	Getreidezystenälchen		160 bis 240

345197	GLP-gerechte Prüfung ohne Rückstandsanalytik zusätzlich zur biologischen Prüfung		1 000
345198	Anlage spezieller Versuche zur Bereitstellung von Unterlagen und Materialien für Rückstandsuntersuchung	nach Zeitaufwand	
345199	Prüfung mit mehreren Vergleichsmitteln zusätzlich je weiterem Vergleichsmittel	33 % der Gebühren nach Nr. 34511 bis 345198	
3452	im Rahmen der Lückenindikationen (Mitwirkung beim Schließen von Bekämpfungslücken)		gebührenfrei
3453	Anerkennung als amtlich anerkannte Versuchseinrichtung zur Durchführung von Wirksamkeitsversuchen nach § 8 der Pflanzenschutzmittelverordnung		
34531	Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen (Antragsbearbeitung, Inspektion vor Ort)	nach Zeitaufwand	
34532	Anerkennungsbescheinigung		300
346	Pflanzenschutzgeräteprüfung nach der Pflanzenschutz-Geräteverordnung		
3461	Anerkennung einer Kontrollwerkstatt oder Kontrollperson nach § 4 Abs. 2 oder 3 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz	je Betrieb oder Person	100
3462	Vorbereitungslehrgang für Kontrollpersonal nach der Kontrollordnung Pflanzenschutzgeräte	je Person und Tag	60
3463	Überprüfung der Kontrolleinrichtungen der Kontrollwerkstätten nach Maßgabe der Anlage 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz		250
3464	Behördliche Untersagung nach § 60 PflSchG zur Verwendung von Pflanzenschutzgeräten, die keiner vorgeschriebenen Prüfung nach § 6 der Pflanzenschutz-Geräteverordnung unterzogen wurden	je Anordnung	50
3465	Bezug von Prüfplaketten und Kontrollberichten	pro Stück	1

347	Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 PflSchG	je Antrag	150
348	Durchführung des Warndienstes auch unter Verwendung eigener Untersuchungen und Versuche nach § 59 Abs. 2 Nr. 3 PflSchG		
3481	Ausgabe der Warndienst-Informationen Ackerbau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3482	Ausgabe der Warndienst-Informationen Obstbau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3483	Ausgabe der Warndienst-Informationen Obstbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3484	Ausgabe der Warndienst-Informationen Gemüsebau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3485	Ausgabe der Warndienst-Informationen Gemüsebau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3486	Ausgabe der Warndienst-Informationen ökologischer Gemüsebau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3487	Ausgabe der Warndienstinformationen Weinbau per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
3488	Ausgabe der Warndienstinformationen Weinbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
3489	Ausgabe der Warndienstinformationen ökologischer Weinbau per Fax Jahr oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
34810	Ausgabe der Warndienstinformationen ökologischer Weinbau per Post	je Abonnement und Jahr	25
349	Spezielle Bildungsangebote für Fragen des Pflanzenschutzes, Fachvorträge		
3491	Vortrag oder andere Dienstleistung (z.B. Moderation oder Schulung)		
34911	bis zu 2 Stunden	je Vortrag oder Dienstleistung	295
34912	über 2 Stunden	je Stunde	175
35	Weinbau		

351	Anerkennung von Weinen, Schaumweinen, Branntweinen aus Wein, Likörweinen und Perlweinen nach dem Weingesetz		
3511	Anerkennung als Qualitätswein, Likörwein und Perlwein nach § 19 oder Zuerkennung eines Prädikats nach § 20 oder Fassweinanstellung		
35111	bis 1 000 l		17
35112	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,60
35113	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,70
35114	Anerkennung jeder weiteren Teilabfüllung		30
35115	in Eilfällen	zusätzlich	48
35116	Identitätsprüfung	je Anstellung	15
35117	Änderung eines Anerkennungsbescheids		12
3512	Anerkennung als Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet, Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe nach § 19 Abs. 1 und 2		
35121	bis 1 000 l		24
35122	bis 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	2,40
35123	über 40 000 l	zusätzlich je weitere 1 000 l	1,50
35124	Jedes Nachfolgecuvée Qualitätsschaumwein in bestimmtem Anbaugebiet oder Sekt in bestimmtem Anbaugebiet oder Qualitätsschaumwein mit Rebsortenangabe oder Sekt mit Rebsortenangabe	25 % der Gebühren nach Nr. 3512 bis 35123	mindestens 12
3513	Anerkennung als Qualitätsbranntwein aus Wein nach § 4 der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung		
35131	bis 5 000 l		105
35132	über 5 000 l		190

3514	Wiedererteilung der Prüfnummer	50 % der Gebühren nach Nr. 3511 bis 35132	mindestens 30
352	Anbauversuche mit neuen Rebsorten		
3521	Zulassung, Genehmigung, Kontrollen nach den §§ 7e und 7f des Weingesetzes sowie § 6 der Weinverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 der Wein-Überwachungsverordnung		32
353	Amtshandlungen nach der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung		
3531	Genehmigung zur Herstellung von Pfropf- und Wurzelreben nach § 16 Abs. 2		30
3532	Anordnung einer Maßnahme zur Entfernung nach § 16 Abs. 4 Satz 3		250
3533	Anordnung einer Maßnahme gegen die Ausbreitung der Reblaus nach § 16 Abs. 5 Satz 1		
35331	bis 500 Stück		9
35332	bis 1 000 Stück		16
35333	bis 10 000 Stück		33
35334	bis 20 000 Stück		48
35335	bis 40 000 Stück		70
35336	bis 60 000 Stück		85
35337	über 60 000 Stück	zusätzlich je weitere 20 000 Stück	12
354	Amtshandlungen im Zusammenhang mit Anbauregelungen		
3541	Änderung der weinrechtlichen Abgrenzung	nach Zeitaufwand	
3542	Änderung der Weinbergsrolle	nach Zeitaufwand	
355	Landeswein- und - sektprämierung		
3551	Wein	je Anstellung	30
3552	Sekt, Qualitätslikörwein, Qualitätsbranntwein	je Anstellung	65

3553	Identitätsprüfung bei Nachmeldung von Sekt	je Nachmeldung	65
3554	Sonderprüfung	je angestelltem Wein oder Sekt	20
356	Most- und Weinuntersuchungen		
3561	Mostuntersuchung mit Verbesserungsvorschlägen		6,50
3562	Weinuntersuchungen		
35621	Analyse zur Festlegung der amtlichen Prüfnummer (AP-Nr.-Analyse)		24
35622	Säurebestimmungen		
356221	Bestimmung der Gesamtsäure		6
356222	Bestimmung der flüchtigen Säure		11
356223	Weinsäurebestimmung		11
356224	Bestimmung der freien schwefeligen Säure		2
356225	Bestimmung der gesamten schwefeligen Säure		4
356226	Gesamtsäure i.V.m. anderen Untersuchungen		4
356227	L-Ascorbinsäure und freie und gesamte schwefelige Säure		21
35623	Alkohol-, Extrakt- und Zuckerbestimmungen		
356231	Alkoholbestimmung		11
356232	Extraktbestimmung		7
356233	Zuckerbestimmung		12
356234	Alkohol- und Zuckerbestimmung		17
356235	Alkohol- und Extraktbestimmung zusammen mit Zucker		17,50
35624	Eiweißuntersuchungen		
356241	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß bei Kombination mit Blauschönung		6

356242	Untersuchung auf wärmelabiles Eiweiß einzeln		6,50
35625	Sonstige Untersuchungen und Versuche		
356251	Bestimmungen des spezifischen Gewichtes (Mohr-Westphal'sche Waage, Biegeschwinger)		4
356252	Bestimmung des spezifischen Gewichts (Pyknometer)		6,50
356253	Mikroskopische Untersuchung		
3562531	ohne Zentrifugation		4
3562532	mit Zentrifugation		6
356254	Bestimmung von Mostgewicht und Säure im angegorenen Most		14
356255	Untersuchung auf Alkohol, Zucker, Gesamtsäure, das freie und gesamte Schwefeldioxid		23,50
356256	Untersuchung wie Nr. 356255 und Extrakt		28
356257	Blauschönung (grundsätzlich mit Ferrozyankalium)		
3562571	bis 1 200 l		7
3562572	bis 2 400 l		11
3562573	bis 5 000 l		12,50
3562574	bis 10 000 l		17,50
3562575	über 10 000 l		21
357	Exportbescheinigung für Wein, Sekt, Branntwein, die zum Import in Drittländer bestimmt sind		
3571	Grundgebühr	je Antrag	10
3572	zusätzlich je bescheinigter Wein, Sekt oder Branntwein		5
358	Spezielle Bildungsangebote für weinbau-treibende Betriebe		
3581	Seminare, Management-Lehrgänge, Nebenerwerbswinzer-Schulung und andere Bildungsangebote		

35811	ganztägige Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Tag	20 bis 60
35812	stundenweise Veranstaltungen	je teilnehmende Person und Stunde	6
359	Einzelbetriebliche Weinbauberatung		
3591	Betriebswirtschaft		
35911	Ausfüllen des Datenblatts für die Auswertung von Buchführungsabschlüssen		30
35912	Auswertung des Buchführungs-Jahresabschlusses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien		60
35913	Schwachstellenanalyse (Detaillierte Analyse der Produktionstechnik und der Festkosten im Buchführungsabschluss)		120
35914	Betriebsüberschlag		90
35915	Programmplanung		180
35916	Betriebsverbesserungsplan		300
35917	Umstellungsplanung ökologischer Weinbau und Kostenkalkulation		300
35918	Verfahrenstechnische Betriebsplanung und Kostenkalkulation		90
35919	Einzelbetriebliche Energieberatung		210
3592	Weinbau (Traubenproduktion)		
35921	Bodenkundliche Spezialberatung		120
35922	Produktionstechnische Spezialberatung		60
35923	Düngeplanung nach Bodenuntersuchungsergebnissen (z.B. nach Meliorationen)		
359231	Erstaufnahme und Planung		90
359232	Folgeplanung		60
359233	zusätzlich zu Nr. 359231 und 359232	je Schlag	1,80
35924	Beregnungsplan		60
35925	Maschinentechnische Spezialberatung		60

3593	Weinbau (Kellerwirtschaft)		
35931	Kellerwirtschaftliche Spezialberatung		90
35932	Behandlungsvorschläge nach Analyse		60
35933	Maschinentechnische Spezialberatung		60
35934	Spezialberatung zur kellerwirtschaftlichen Aufzeichnungspflicht		60
359341	zusätzlich je Schlag		3
35935	Kellerwirtschaftliche Informationen		
359351	Ausgabe der kellerwirtschaftlichen Informationen per Fax oder E-Mail	je Abonnement und Jahr	20
359352	Ausgabe der kellerwirtschaftlichen Informationen per Post	je Abonnement und Jahr	25
36	Ernährungswirtschaft		
361	Überwachung der EU-Qualitätsnormen und nationalen Handelsklassen		
3611	nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen		
36111	Konformitätsbescheinigung zur Vorlage beim Zoll nach Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011	nach Zeitaufwand	
36112	Nachkontrolle nach Art. 17 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011	nach Zeitaufwand	
3612	Erteilung einer Kennnummer für die Zulassung von Eierpackstellen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013		75 bis 200
3613	Erteilung einer Erzeugerkennnummer nach § 4 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegRegG)		30 bis 150
3614	Erteilung der Zulassung eines Schlachthofs nach der Verordnung (EG) Nr. 543/2008	je Antrag	100 bis 250
36141	Erteilung der Zulassung als Erzeuger für Geflügelfleisch aus besonderen Halteformen	je Antrag	75 bis 150

3615	Nachkontrolle nach der Verordnung (EG) Nr. 543/2008, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2465 oder dem Leg-RegG	nach Zeitaufwand	
3616	Registrierung von Bruteierbetrieben, Brütereien, Zucht- und Vermehrungsbetrieben sowie Erteilung einer Kennnummer nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 617/2008	nach Zeitaufwand	
362	Ökologischer Landbau nach der Verordnung (EU) 2018/848 und hierzu erlassenen Rechtsakten der Europäischen Union, des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG), des Öko-Kennzeichengesetzes		
3621	Beleihung einer privaten Kontrollstelle nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beleihung privater Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz i.V.m. Titel II Kapitel III der Verordnung (EU) 2017/625 und § 3 Abs. 1 Satz 2 ÖLG	nach Zeitaufwand	
3622	Amtshandlungen nach der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. der Verordnung (EU) 2017/625 und den zur Durchführung der vorgenannten Verordnungen erlassenen Rechtsakten der Europäischen Union		
362201	Ausstellen eines Zertifikats nach Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. Anhang VI sowie Titel II Kapitel VII der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
362202	Maßnahmen bei Vorhandensein von nichtzugelassenen Erzeugnissen oder Stoffen nach Art. 29 der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362203	Maßnahmen bei Verstößen nach Art. 41 der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362204	Maßnahmen bei Verstößen nach Art. 138 der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Art. 42 der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362205	Genehmigung zum Einsatz von nichtökologischen Tieren nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.4. der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362206	Genehmigung von Eingriffen an Tieren nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. der Verordnung (EU) 2018/848		

3622061	Genehmigung zur Enthornung von Kälbern nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. der Verordnung (EU) 2018/848	je Tier	10, mindestens 100 beim ersten Antrag eines Betriebes in einem Kalenderjahr
3622062	Genehmigung eines anderen Eingriffs an Tieren (außer Enthornung) nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362207	Festlegung von Ruhezeiten bei Haltungseinrichtungen der Aquakultur nach Anhang II Teil III Nr. 3.1.4.1. Buchst. g der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362208	Anerkennung von früheren Zeiträumen als Umstellungszeiträume nach Art. 10 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. Art. 1 und 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/464	nach Zeitaufwand	
362209	Anerkennung von zurückliegenden Zeiträumen als Teil des Umstellungszeitraums in der Aquakultur nach Art. 10 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. Art. 1 und 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/464	nach Zeitaufwand	
362210	Genehmigung der Anbindung von Rindern nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.5. der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362211	Genehmigung zur Einstellung nichtökologischen Geflügels nach Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.3. der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362212	Verwendung von Umstellungs- und nichtökologischem Pflanzenvermehrungsmaterial nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5. der Verordnung (EU) 2018/848		
3622121	Genehmigung zur Verwendung von Umstellungs- und nichtökologischem Pflanzenvermehrungsmaterial nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1. der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	

3622122	Genehmigung zur Verwendung von Umstellungs- und nichtökologischem Pflanzenvermehrungsmaterial in der Forschung, in kleinen Feldversuchen zur Sortenerhaltung und Produktinnovation nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1. Buchst. d der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362213	Gewährung von Ausnahmen in Katastrophenfällen nach Art. 22 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146	nach Zeitaufwand	
362214	Genehmigung zur Einbringung von wild gefangenen oder nichtökologisch erzeugten Aquakulturtieren zur Erneuerung des Genbestands in der Produktionseinheit für Zuchtzwecke nach Anhang II Teil III Nr. 3.1.2.1. Buchst. d der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362215	Genehmigung zum Sammeln von Muschelsaat aus Wildbeständen nach Anhang II Teil III Nr. 3.2.1. Buchst. d der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
362216	Amtliche Kontrolle nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Art. 38 der Verordnung (EU) 2018/848	nach Zeitaufwand	
3623	Amtshandlungen nach Kapitel V Abschnitt II der Verordnung (EU) 2017/625 - Amtliche Kontrollen von ökologischen Erzeugnissen an Grenzkontrollstellen, anderen Kontrollstellen und anderen Orten der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr		
36231	Dokumentenkontrolle	je Sendung	55
36232	Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen		
362321	bis zu einer LKW-Ladung, einer Güterwagenladung oder einer Containerladung vergleichbarer Größe	je Sendung	65
362322	bei darüber hinausgehender Größe	je Sendung	100
36233	Erteilung einer Kontrollbescheinigung nach Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306	je Dokument	25
36234	Warenuntersuchungen (Probenahme, Laboranalyse, Test, Diagnosen)	nach Zeitaufwand	

36235	Verstärkte Kontrollen aufgrund von Rechtsverordnungen oder nach unmittelbar geltendem Gemeinschaftsrecht	je Sendung	30
36236	Amtshandlungen, die am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden	zusätzlich 40 % der Gebühren nach Nr. 36241 bis 36245	
363	Kontrolle der geografischen Herkunftszeichen		
3631	Amtliche Kontrolle nach Titel II Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Art. 38 Abs. 2 Buchst. a und Art. 72 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2024/1143	nach Zeitaufwand	
3632	Maßnahmen im Falle eines festgestellten Verstoßes im Rahmen der Kontrolltätigkeit nach Art. 38 und Art. 72 der Verordnung (EU) 2024/1143 i.V.m. Art. 138 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/625	nach Zeitaufwand	
3633	Amtliche Kontrolle nach Titel II Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Kontrolle der Spezifikation nach Art. 38 der Verordnung (EU) 2019/787	nach Zeitaufwand	
364	Marktordnung für Vieh und Fleisch		
3641	Einreihung von Fleisch in Handelsklassen und Gewichtsfeststellung nach dem Fleischgesetz und dem Handelsklassengesetz	je Schlachteinheit (1 Schwein, 1 Schaf, 1 Kalb, 0,5 Rind)	5 mindestens 100
3642	Zulassung von Klassifiziererinnen und Klassifizierern nach § 4 Abs. 1 des Fleischgesetzes		150
3643	Fortbildungslehrgänge nach § 4 Abs. 2 des Fleischgesetzes	je Tag und teilnehmende Person	150
3644	Durchführung einer Nachkontrolle nach dem Handelsklassenrecht	nach Zeitaufwand	
3645	Durchführung einer Nachkontrolle in der Rindfleischetikettierung	je Kontrolle	75
365	Mahnung wegen nicht rechtzeitiger Abgabe von Meldungen nach dem Gesetz über Meldungen über Marktordnungswaren und dem Ernährungssicherstellungsgesetz oder nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung		20 bis 60

366	Verleihung einer Marke nach der Butterverordnung		200
37	Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz (AgrarZahlVerpflG) und Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung (AgrarZahlVerpflV)		
371	Genehmigung der Ausnahme von Verpflichtungen nach § 2 Abs. 1 und 3 Satz 1 AgrarZahlVerpflG	nach Zeitaufwand	
372	Genehmigung nach § 6 Abs. 5 AgrarZahlVerpflV für Ausnahmen von den Anforderungen des § 6 Abs. 2 bis 4 im Fall des Einsatzes von Stallmist zur Gefügestabilisierung	nach Zeitaufwand	
38	Abtretungen von Beihilfezahlungen		
381	bei Auszahlungsbeträgen unter 1 000 Euro	je Auszahlung	50
382	bei Auszahlungsbeträgen ab 1 000 Euro	je Auszahlung	100
39	Amtshandlungen nach der Düngeverordnung		
391	Anordnung zur Reduzierung der aufgebrauchten Phosphatmenge nach § 3 Abs. 6 Satz 3		65
392	Genehmigung von Zuschlägen über 40 kg N/ha aufgrund eines höheren Ertragsniveaus im Zusammenhang mit der Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach Anlage 4 Tabelle 3 Nr. 2 Satz 2	je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit	65
393	Genehmigung der Aufbringung von bestimmten Düngemitteln mit anderen Verfahren oder aufgrund von Besonderheiten nach § 6 Abs. 3 Satz 3 bis 5		65
394	Genehmigung von Ausnahmen von der Beschränkung nach § 6 Abs. 6 Satz 1 von der Gesamtstickstoffgrenze		
3941	bis zu 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		100
3942	je weitere 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		100
395	Genehmigung der Verschiebung der zeitlichen Begrenzung der Aufbringung nach § 6 Abs. 10 Satz 1		

3951	bis zu 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		65
3952	je weitere 10 Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten		10
396	Genehmigung von Ausnahmen von den Verbotszeiträumen bei Aufbringung bestimmter Düngemittel nach § 6 Abs. 10 Satz 3		65
397	Zulassung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 für andere Methoden oder Verfahren zur Ermittlung des Düngedarfs	nach Zeitaufwand	
398	Prüfung und Anerkennung eines Nachweises einer abweichenden aufgebrauchten Stickstoffmenge nach § 6 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2	nach Zeitaufwand	
4	Forsten		
41	Jagd		
411	Amtshandlungen nach der Hessischen Jagdverordnung		
4111	Zulassungsverfahren und Durchführung der Jägerprüfung nach § 18 Abs. 1		300
4112	Wiederholung der schriftlichen oder praktisch-mündlichen Prüfung oder der Schießprüfung im Rahmen der regulären sowie eingeschränkten Jägerprüfung nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 15 oder § 17		100
4113	Eingeschränkte oder vereinfachte Jägerprüfung nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 oder § 18 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2		300
412	Jagdscheine		
4121	Jahresjagdschein		40
4122	Dreijahresjagdschein		95
4123	Für Berufsjägerinnen und Berufsjäger, für Angehörige des staatlichen, kommunalen und privaten Forstdiensts, welche die vorgeschriebene Ausbildung für den gehobenen oder höheren Forstdienst abgeschlossen haben und die in diesem Beruf tätig sind, für Personen, die sich in der dafür vorgeschriebenen Ausbildung befinden, für sachkundige Personen nach		

	§ 40 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) sowie für behördlich bestätigte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher nach § 31 Abs. 2 HJagdG ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 4121 und 4122 auf 50 %.		
4124	Tagesjagdschein oder Falkner-Tagesjagdschein		15
4125	Jugendjagdschein		18
4126	Falkner-Jahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4121 verbunden		18
4127	Falkner-Dreijahresjagdschein, soweit nicht mit Nr. 4122 verbunden		45
4128	Zweitausfertigung eines Jagdscheins		18
413	Amtshandlungen nach dem HJagdG		
41301	Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung nach § 3 Abs. 1 und 2		15
41302	Abrundung eines Jagdbezirks auf Antrag nach § 4 Abs. 1		50 bis 3 000
41303	Zwangspachtvertrag nach § 4 Abs. 2		90
41304	Befriedung eines Grundstücks nach § 5 Abs. 2 Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		40 bis 120
41305	Gestatten der Jagdausübung in befriedeten Bezirken nach § 5 Abs. 4 Die Erklärung von Amts wegen ist gebührenfrei.		60
41306	Erklärung zum Eigenjagdbezirk oder beschränkte Zulassung der Jagdausübung in eingefriedeten Bezirken nach § 6 Abs. 4		150 bis 250
41307	Angliederung von Eigenjagdbezirken an gemeinschaftliche Jagdbezirke bei Verzicht der Inhaberin und des Inhabers des Jagdrechts nach § 6 Abs. 3		35
41308	Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch Flächenzusammenlegung nach § 7 Abs. 2		60 bis 150
41309	Teilung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks nach § 7 Abs. 3		60 bis 600

41310	Beanstandung eines Jagdpachtvertrages nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)		60 bis 90
41311	Genehmigung einer entgeltlichen Jagderlaubnis sowie deren Eintragung nach § 12 Abs. 3 oder Anordnung zur Nichtigkeit oder Beanstandung eines Jagdpachtvertrages, Einziehung oder Versagung des Jagdscheins sowie Abrundung von Jagdbezirken nach § 13		60 bis 150
41312	Anordnung über die Jagdnutzung nach dem Tod der Pächterin und des Pächters nach § 14 Abs. 2 Satz 3		40 bis 150
41313	Versagung und Einziehung des Jagdscheins nach § 15 Abs. 1		170 bis 450
41314	Ablegen einer mündlichen Zusatzprüfung im Rahmen der Anerkennung von Jägerprüfungen und Jagdscheinen von Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlingen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes		65
41315	Anordnung zum Jagdscheinnachweis der Jagdausübungsberechtigten nach § 17 Abs. 1 Satz 2		65
41316	Anordnung der Jagdbehörde wegen Wegfall der Jagdpachtfähigkeit nach § 17 Abs. 2		130 bis 330
41317	Festlegung eines Jägernotwegs nach § 20 Abs. 1 oder Festsetzung einer Entschädigung nach § 20 Abs. 4		65
41318	Entscheidung über Jagdausübung in Forstkulturgattern während der Schonzeit nach § 21		65
41319	Festsetzung der Entschädigung für errichtete Jagdeinrichtungen nach § 22 Abs. 1 Satz 2		65
41320	Ausnahmegenehmigung über die Verwendung von Fanggeräten, das Aufsuchen des Wilds an Zufluchts-, Nist-, Brut- und Wohnstätten und über den Besitz und Verkauf von Wild der in Anlage 1 der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) genannten Arten nach § 23 Abs. 3 und 5 HJagdG i.V.m. den §§ 19 und 19a BJagdG sowie § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 2 und 4 BWildSchV		30 bis 100

41321	Gestattung des Anlockens von Wild mit synthetisch hergestellten Stoffen nach § 23 Abs. 6 Satz 2		30 bis 100
41322	Genehmigung über das Aussetzen von Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen nach § 23 Abs. 9		50
41323	Erklärung zur Wildruhezone nach § 24 Abs. 1		50 bis 500
41324	Anordnung von Maßnahmen zur Erfüllung des Abschussplans nach § 26 Abs. 4		60 bis 140
41325	Aufhebung einer Schonzeit zu wissenschaftlichen Lehr- oder Forschungszwecken oder Zulassung einer Ausnahme nach § 26b Abs. 8	nach Zeitaufwand	
41326	Verpflichtung zur Haltung von Jagdhunden nach § 28 Abs. 2		45
41327	Anordnung zur Beseitigung von Futtermitteln oder Gegenständen nach § 30 Abs. 2 Satz 3		45 bis 600
41328	Untersagung einer Kirtung nach § 30 Abs. 8 Satz 5		45 bis 300
41329	Bestätigung als Jagdaufseherin oder Jagdaufseher nach § 31 Abs. 2 Satz 1		45
41330	Bestätigung als Jagdaufseherin oder Jagdaufseher im Jagdschein nach § 31 Abs. 2 Satz 2		18
414	Amtshandlungen nach dem BJagdG		
4141	Erklärung zu einem befriedeten Bezirk von Grundflächen nach § 6a Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand	
4142	Anordnung einer beschränkten Jagdausübung nach § 6a Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand	
4143	Anordnung über das Ruhen der Jagd nach § 10 Abs. 2		60
4144	Ausnahmeregelung über die Jagdpachtfähigkeit nach § 11 Abs. 5		60
4145	Jagdausübung vor Ablauf von drei Wochen nach § 12 Abs. 4		35

4146	Jagdausübung aus dem Kraftfahrzeug durch Schwerbehinderte nach § 19 Abs. 1 Nr. 11		30
4147	Aushorsten von Nestlingen und Ästlingen der Habichte für Beizzwecke nach § 22 Abs. 4		150 bis 350
4148	Anordnung von Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden durch Schalenwild nach § 27 Abs. 1		45
4149	Ersatzvornahme nach § 27 Abs. 2		120 bis 1 200
42	Forstwesen		
421	Amtshandlungen nach dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG)		
4211	Genehmigung von Holznutzungen		
42111	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Holzvorratsabsenkung nach § 7 Abs. 2 Satz 2	je ha	300
42112	Genehmigung zum Kahlhieb oder zur Holzvorratsabsenkung im Schutzwald oder Bannwald nach § 13 Abs. 4	je ha	300
4212	Entscheidung über die Nutzung eines fremden Grundstücks oder über die Höhe des Schadenersatzes nach § 10 Abs. 2 Satz 1		200 bis 1 000
4213	Genehmigung der Rodung von Wald zum Zwecke einer Nutzungsänderung nach § 12 Abs. 2		
42131	bis 0,5 ha		600
42132	über 0,5 ha		150 je angefangene 0,1 ha Rodungsfläche
42133	Genehmigung der Rodung von Schutz- und Bannwald zum Zwecke einer Nutzungsänderung nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 13		200 % der Gebühr nach Nr. 42131 oder 42132

42134	Verlängerung der Frist zur Durchführung der Waldumwandlung nach § 12 Abs. 6		25 % der Gebühr nach Nr. 42131, 42132 oder 42133
42135	Geringfügige Änderung von begünstigenden Bescheiden nach Nr. 42131, 42132, 42133 oder 42141		25 % der Gebühr nach Nr. 42131, 42132, 42133 oder 42141
4214	Neuanlage von Wald Hinweis: Anlage von Weihnachtsbaumkulturen siehe Nr. 5103.		
42141	Genehmigung nach § 14 Abs. 1	je ha	100
42142	Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 UVPG i.V.m. § 12 Abs. 2 oder § 14 Abs. 1 oder Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 7 ff. UVPG i.V.m. § 12 Abs. 2 oder § 14 Abs. 1		300
42143	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 4 bis 32 UVPG i.V.m. § 12 Abs. 2 oder § 14 Abs. 1	nach Zeitaufwand	
4215	Untersagung einer Sperrung durch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach § 16 Abs. 2 Satz 4		300
4216	Anordnungen, Zulassungen und sonstige Genehmigungen nach dem HWaldG		
42161	Anordnung der Vorlage oder Aufstellung eines Betriebsplans nach § 5 Abs. 5		200
42162	Anordnung einer Maßnahme zur Abwehr von Gefahren, die dem Wald durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, durch Naturereignisse oder Feuer drohen nach § 8 Abs. 2		100 bis 2 000
42163	Bewilligungen von Waldbrandentschädigungen nach § 8 Abs. 6	nach Zeitaufwand	
42164	Ausnahmezulassung nach § 9 Abs. 3 Satz 3		100 bis 400
42165	Anordnungen nach § 26		100 bis 10 000

42166	Genehmigung von Betriebsplänen nach § 5 Abs. 4		250 bis 1 000
42167	Genehmigung zum Anzünden und Unterhalten von Feuer oder offenem Licht im Wald nach § 8 Abs. 3 Nr. 1		100 bis 300
42168	Anerkennung von Forstbetriebsvereinigungen nach § 21 Abs. 1		kostenfrei
422	Amtshandlungen nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz		
4221	Anordnung oder Maßnahme zur Feststellung von Verstößen, zur Beseitigung festgestellter oder zur Verhinderung künftiger Verstöße nach § 2 Abs. 1 und 3	nach Zeitaufwand	
423	Amtshandlungen nach dem Bundeswaldgesetz - Drittes Kapitel		
4231	Anerkennung von Forstbetriebsgemeinschaften nach § 18 Abs. 1 und ggf. Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)		kostenfrei
4232	Widerruf einer Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft nach § 20		kostenfrei
4233	Anerkennung von Forstwirtschaftlichen Vereinigungen nach § 38 Abs. 1		kostenfrei
4234	Zulassung des Beitritts einzelner Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer zu einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung nach § 38 Abs. 2		kostenfrei
4235	Widerruf einer Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung nach § 38 Abs. 3		kostenfrei
43	Fischerei		
431	Amtshandlungen nach dem Hessischen Fischereigesetz		
43101	Entscheidung über selbstständige Fischereirechte bei Veränderung fließender Gewässer nach § 6 Abs. 2		155
43102	Aufhebung eines beschränkten selbstständigen Fischereirechts nach § 11 Abs. 1 Nr. 2		130
43103	Zulassung der Erteilung von Fischereierlaubnisscheinen nach § 14 Abs. 4 Satz 2		35

43104	Nachprüfung eines Fischereipachtvertrages nach einer Beanstandung nach § 15 Abs. 4 Satz 2		60 bis 90
43105	Vorläufige Regelung der Ausübung der Fischerei nach § 15 Abs. 5		32
43106	Festsetzung der Höchstzahl der Fischereierlaubnisscheine und Beschränkung der Fangerlaubnis nach § 16 Abs. 3		32
43107	Einschränkung des Uferbetretungs- und Zugangsrechts nach § 18 Abs. 2		32
43108	Regelung des Betretungsrechts durch die Fischereibehörde nach § 18 Abs. 3		90
43109	Zusammenschluss oder Abrundung von Fischereibezirken nach § 21 Abs. 2 und § 22 Abs. 1		65 bis 150
43110	Genehmigung der Satzung einer Fischereigenossenschaft nach § 24 Abs. 3		65
43111	Anzeige eines Hegeplans nach § 28 Abs. 2		kostenfrei
431111	Beanstandung eines angezeigten Hegeplans		60 bis 150
43112	Erteilung eines Fischereischeins nach § 25 Abs. 1 i.V.m. § 29 Nr. 1, in der bis zum 29. November 2022 geltenden Fassung, oder Sonderfischereischeins nach § 28 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 29 Nr. 1, in der bis zum 29. November 2022 geltenden Fassung, nach § 56 Abs. 2		
431121	Jahresfischerei- oder -sonderfischereischein		10
431122	Fünfjahres- oder -sonderfischereischein		18
431123	Zehnjahres- oder -sonderfischereischein		36
43113	Erhebung der Fischereiabgabe von Jugendlichen nach § 35 Abs. 1		3
43114	Erteilung eines Ausländerfischereischeins nach § 28 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 29 Nr. 3, in der bis zum 29. November 2022 geltenden Fassung, nach § 56 Abs. 2		5
43115	Ausnahmegenehmigung für Fischereivorrichtungen nach § 39 Abs. 1 und 2		40

43116	Ausnahmegenehmigung zum Fischfang an Fischwegen zu wissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Zwecken nach § 43 Abs. 3		40
43117	Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Bezug auf den Kormoran	nach Zeitaufwand	
43118	Prüfung oder Bestätigung der Dokumente von Fischereierzeugnissen nach fischereirechtlichen Anforderungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und von Drittländern	nach Zeitaufwand	
432	Amtshandlungen nach der Hessischen Fischereiverordnung		
4321	Ausnahmegenehmigung von § 1 und § 2 Abs. 1 nach § 2 Abs. 2		40 bis 300
4322	Genehmigung zum Fischfang auf Fischarten nach § 2 Abs. 2 durch Verwendung von Fanggeräten mit geringeren Maschenweiten nach § 7 Abs. 2		40
4323	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot der Verwendung künstlichen Lichts oder betäubender Mittel zu fischereiwirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Zwecken nach § 9		40
4324	Ausnahmegenehmigung zum Elektrofischfang nach § 11 Abs. 1		40
4325	Ausnahmegenehmigung für das Aussetzen oder Ansiedeln gebietsfremder Fische, Muscheln oder Krebse nach § 12 Abs. 4		40 bis 300
4326	Auflagen, Beschränkungen oder Verbote nach § 17 Abs. 3		40
4327	Fischereiprüfung		40
433	Amtshandlungen nach dem Fischetikettierungsgesetz		
4331	Durchführung einer begründeten Anlasskontrolle sowie einer Nachkontrolle nach § 5 Abs. 1 und 2		100
434	Amtshandlung nach der Verordnung (EG) Nr. 708/2007		
4341	Erteilung einer Genehmigung nach Art. 6 Abs. 1	nach Zeitaufwand	

435	Amtshandlungen nach der Seefischereiverordnung		
4351	Durchführung einer begründeten Anlasskontrolle sowie einer Nachkontrolle nach § 18 Abs. 2 und 3		100
44	Amtshandlungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und der Verordnung zur Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes und zur Bestimmung der nach Landesrecht zuständigen Stelle Die Auslagen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HVwKostG sind mit der Gebühr nach Nr. 441 bis 4424 und Nr. 445 abgegolten.		
441	Zulassung von Ausgangsmaterial der Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ nach § 4 Abs. 4 FoVG Die Zulassung von Amts wegen nach § 4 Abs. 4 FoVG ist gebührenfrei.	je Zulassungseinheit	50
442	Ausstellung eines Stammzertifikats		
4421	für die Kategorien „Ausgewählt“, „Qualifiziert“ oder „Geprüft“ nach § 8 Abs. 2 FoVG		50
4422	für jedes weitere Stammzertifikat auslaufender Ernte aus der gleichen Zulassungseinheit Die Ausstellung von Stammzertifikaten für Mischungen aus der gleichen Zulassungseinheit für Ernten im gleichen Jahr nach § 9 Abs. 2 FoVG ist mit Ausstellung der Einzelstammzertifikate abgegolten.		25
4423	für Mischungen auf Antrag nach § 9 Abs. 2 FoVG ohne Aufsuchen eines Betriebs		25
44231	mit Aufsuchen eines Betriebs		70
443	Betriebsanmeldungen, Untersagungen		
4431	Betriebsanmeldung nach § 17 Abs. 1 FoVG		100
4432	Untersagung der Fortführung eines Betriebs nach § 17 Abs. 4 FoVG		500

4433	Aufhebung der Untersagung der Fortführung eines Betriebs nach § 17 Abs. 4 FoVG		125
444	Gestattung der Ernte von Zierzapfen außerhalb der genehmigten Zeiten nach § 7 Abs. 4 FoVG		30
445	Ausstellung eines Exportdokuments in Drittstaaten nach § 16 Abs. 2 FoVG ohne Aufsuchen des Betriebs		10
4451	mit Aufsuchen des Betriebs		50
5	Naturschutz		
51	<p>Amtshandlungen nach den Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 865/2006, dem BNatSchG, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG)</p> <p>Der Warenwert ist der Marktpreis oder der Verkaufspreis der jeweiligen Verarbeitungs- oder Handelsstufe, wobei es auf den tatsächlichen Wert des Einzel-exemplars nicht ankommt nach § 453 BGB.</p> <p>Unerheblich ist auch, ob ein Handelsverbot besteht. Soweit kommunale Naturschutzbehörden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände oder andere Dritte im Auftrag des Landes Hessen tätig werden, sind diesen die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Daten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.</p>		
511	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 17 BNatSchG, aufgrund einer Schutzverordnung nach § 22 BNatSchG, Anzeige, Stellungnahme, Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften nach den §§ 30, 34, 45, 61 oder § 67 BNatSchG, Anzeige von Projekten nach § 34 Abs. 6 BNatSchG		
51101	Abgrabung, Abbau oder Gewinnung gewerblicher Art von Kies, Sand, Ton, Mergel, Lehm, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen oder gewerbliche Aufschüttung oder Verfüllung		
511011	bis 1 000 m ³		250
511012	bis 2 000 m ³		400

511013	bis 5 000 m ³		600
511014	bis 10 000 m ³		800
511015	bis 20 000 m ³		1 050
511016	bis 50 000 m ³		1 500
511017	über 50 000 m ³	je weitere 30 000 m ³ zusätzlich	270
51102	Nichtgewerbliche Abgrabung, Aufschüttung oder Verfüllung		
511021	bis 250 m ³		125
511022	bis 500 m ³		200
511023	über 500 m ³		250
51103	Aufnahme einer acker-, obst- oder weinbaulichen Nutzung soweit mit Umbruch verbunden oder Anlage einer Weihnachtsbaumkultur oder Kurzumtriebsplantage	je 100 m ²	1,80 mindestens 200
51104	Anlage von Gärten, soweit nicht in einem Bebauungsplan Festsetzungen getroffen sind		
511041	bis 100 m ²		100
511042	über 100 m ²	je weitere 100 m ² zusätzlich	17
51105	Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, sonstigen transportablen Anlagen oder Unterkünften im Außenbereich sowie Errichten von Festmacheinrichtungen für Wasserfahrzeuge oder andere schwimmende Anlagen, Verkehrsanlagen, Flug-, Drachen- oder Modellflugplätze einschließlich Nebenanlagen, Ballonstartplätze; Probebohrung oder Schürfung Berechnung der Gebühr nach einer genutzten Fläche von		
511051	bis 1 000 m ²		430
511052	bis 2 000 m ²		700
511053	bis 5 000 m ²		1 150
511054	bis 10 000 m ²		1 600
511055	bis 20 000 m ²		2 450

511056	bis 50 000 m ²		4 400
511057	bis 100 000 m ²		6 430
511058	über 100 000 m ²	je weitere 50 000 m ² zusätzlich	1 050
51106	Herstellung, Ausbau oder Beseitigung von Gewässern sowie Anlage von Fischteichen	bei Flächeninanspruchnahme je m ² Wasserfläche (Einheit), bei Veränderungen der Ufer je 0,5 m Uferlänge (Einheit)	
511061	bis 500 Einheiten		280
511062	bis 1 000 Einheiten		440
511063	bis 2 500 Einheiten		700
511064	bis 5 000 Einheiten		1 150
511065	bis 10 000 Einheiten		1 600
511066	bis 20 000 Einheiten		2 450
511067	bis 50 000 Einheiten		4 400
511068	bis 100 000 Einheiten		6 430
511069	über 100 000 Einheiten	je weitere 50 000 Einheiten zusätzlich	1 050
51107	Energieversorgungsanlagen, Freileitungen, Anlagen der Telekommunikation, Schienen, Seilbahnen, Ver- oder Entsorgungsanlagen, soweit nicht Gebäude; Anlagen der Außenwerbung, soweit nicht Gebäude; sonstige baulichen Anlagen, auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Hessischen Bauordnung bei Investitionskosten		
511071	bis 25 000 Euro		120 bis 1 800
511072	bis 1 Mio. Euro		1 801 bis 6 000
511073	bis 5 Mio. Euro		6 001 bis 18 000

511074	bis 10 Mio. Euro		18 001 bis 30 000
511075	über 10 Mio. Euro		36 000
51108	Herstellung, Erweiterung, Änderung oder Beseitigung von Gebäuden bei Rohbaukosten		
511081	bis 25 000 Euro		120 bis 1 800
511082	bis 1 Mio. Euro		1 801 bis 6 000
511083	bis 5 Mio. Euro		6 001 bis 18 000
511084	bis 10 Mio. Euro		18 001 bis 30 000
511085	über 10 Mio. Euro		36 000
51109	Zulassung von Plänen oder Projekten als Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 17 BNatSchG, aufgrund einer Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft nach § 22 Abs. 1 BNatSchG, Anzeige, Ausnahme oder Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften nach § 30 Abs. 3, § 34 Abs. 3, § 61 Abs. 3 oder § 67 Abs. 1 oder 2 BNatSchG, soweit nicht von Nr. 51101 bis 511085 erfasst		120 bis 4 600
51110	Befreiung von sonstigen Schutzvorschriften nach § 67 Abs. 1 oder 2 BNatSchG, soweit nicht von Nr. 51101 bis Nr. 511085 erfasst		120
51111	Verlängerung der Geltungsdauer oder geringfügige Änderung von begünstigenden Bescheiden nach Nr. 51101 bis 51110 soweit nicht Neubescheid		
511111	Bescheide zu Nr. 51101 bis 511085	25 % der Gebühren nach Nr. 51101 bis 511085	
511112	Bescheide zu Nr. 51110		60 bis 780
51112	a) Umfängliche Beratung, die nicht in einem Zulassungsverfahren mündet, aber Ortstermine oder umfangreichen Schriftverkehrs bedarf, Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge		

	b) Bagatellfälle von Zulassungsverfahren, bei denen die Bemessungsgrundlage des Eingangssatzes um mindestens 50 % unterschritten wird und ein deutlich unterdurchschnittlicher Bearbeitungsaufwand besteht, einschließlich ggf. Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG, soweit eine Anordnung der Behörde erfolgt		
511121	bei Nr. 51101 bis 511085	nach Zeitaufwand, höchstens 50 % der Gebühren nach Nr. 51101 bis 511085	
511122	bei Nr. 51110		60 bis 1 200
51113	Allgemeine Beratung von Flächennutzerinnen und Flächennutzern, insbesondere im Bereich eines Natura 2000-Gebiets, bei der Ausgestaltung von naturschutzkonformen Landnutzungsformen, soweit nicht Nr. 51112, einschließlich Entgegennahme einer Anzeige nach § 34 Abs. 1a Satz 1 BNatSchG		kostenfrei
51114	Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens		
511141	Vorprüfung des Neuvorhabens nach § 7 UVPG Die Auslagen für die Prüfung sind mit Ausnahme von Sachverständigen-, Gutachter- und Veröffentlichungskosten mit der Gebühr abgegolten. Schließt sich unmittelbar die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung an, wird die Gebühr bei der Gebühr nach Nr. 511142 angerechnet.	nach Zeitaufwand	
511142	Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von Entscheidungen	nach Zeitaufwand	
51115	Amtshandlungen nach der Kompensationsverordnung (KV)		

511151	Einbuchung oder Bewertung nach § 3 Abs. 1 bis 3 KV, einschließlich der Ausbuchung bei Inanspruchnahme der Maßnahme im Zuge der Genehmigung eines Eingriffs oder anlässlich des Inkrafttretens eines Bebauungsplans		
5111511	bis zu je zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen		kostenfrei
5111512	mehr als zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen	nach Zeitaufwand	
511152	Anerkennung einer Agentur nach § 5 KV	nach Zeitaufwand	
511153	Umbuchung oder Neubewertung von Maßnahmen im Sinne des § 3 zu Gunsten einer Agentur nach § 5 KV	50 % der Gebühr nach Nr. 5111512	
51116	Zustimmung der am Verfahren beteiligten Naturschutzbehörde zum Betreten fremder Grundstücke durch Dritte nach § 60 Abs. 2 HeNatG	nach Zeitaufwand	
52	Amtshandlungen wegen a) ungenehmigter Eingriffe in Natur und Landschaft b) Störungen und Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets		
521	Untersagung einer Nutzung, Anordnung zur Wiederherstellung des alten Zustands, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen oder einer Ersatzzahlung nach § 17 Abs. 8, § 3 Abs. 2 BNatSchG oder § 31 Abs. 9 HeNatG einschließlich der Kosten einer Anordnung der Duldung einer Naturschutzmaßnahme gegenüber Dritten	200 % der Gebühren nach Nr. 51101 bis 51110	
522	Andere Überwachungsmaßnahmen oder Anordnungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Aufsicht	nach Zeitaufwand	
53	Amtshandlungen des allgemeinen Artenschutzes		
531	Genehmigung gewerbsmäßiger Handlungen nach § 39 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG oder Genehmigungen nach § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BNatSchG		100 bis 3 500
532	Anordnung zur Beseitigung nach § 40a Abs. 3 BNatSchG	nach Zeitaufwand	

533	Genehmigungen nach § 40c Abs. 1 und 2 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
54	Zoos und Tiergehege		
541	Genehmigung zur Errichtung, Erweiterung, wesentlichen Änderung oder zum Betrieb eines Zoos nach § 42 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
542	Inspektion zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Betriebserlaubnis des Zoos nach § 42 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
543	Anordnung nach § 42 Abs. 7 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
544	Amtshandlung nach § 42 Abs. 8 Satz 1 und 2 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
545	Prüfung einer Anzeige nach § 43 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG oder Anordnung nach § 43 Abs. 3 Satz 2 oder 3 BNatSchG	nach Zeitaufwand	
55	Ausnahme von den Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten		
551	Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 6 oder 7 Satz 1 BNatSchG		60 bis 2 000
5511	bei weniger als 10 betroffenen Arten	zusätzlich 10 % der Gebühr nach Nr. 551	
5512	bei 10 oder mehr betroffenen Arten	zusätzlich 25 % der Gebühr nach Nr. 551	
5513	Ausnahme für Untersuchungen zur Erstellung von Roten Listen oder die Ermittlung notwendiger Artenhilfsmaßnahmen und für deren Durchführung		kostenfrei
552	Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Geboten und Verboten des BNatSchG, einer Rechtsverordnung nach § 57 BNatSchG oder dem HeNatG Für Rettungsumsiedlungen wie bei Ameisenvölkern, Hornissen, Hummeln oder Wildbienen oder im Fall der Tötung, sofern ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht, ist die Befreiung kostenfrei.		60 bis 2 000

553	Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 2 BNatSchG bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
5531	bis 500 Euro		35
5532	bis 1 000 Euro		65
5533	bis 1 500 Euro		93
5534	bis 2 500 Euro		135
5535	bis 3 750 Euro		185
5536	bis 5 000 Euro		230
5537	bis 7 500 Euro		295
5538	bis 10 000 Euro		340
5539	über 10 000 Euro	je weitere 5 000 Euro zusätzlich	90
554	Zulassung von Ausnahmen von der Buchführungspflicht nach § 6 Abs. 1 BArtSchV		60 bis 1 900
555	Zulassung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BArtSchV		60 bis 1 900
56	Amtshandlung nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 oder der Verordnung (EG) Nr. 865/2006		
561	Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bei einem Warenwert (zugrunde zu legen ist der Gesamtwert eines Geschäftsvorgangs)		
5611	bis 500 Euro		35
5612	bis 1 000 Euro		65
5613	bis 1 500 Euro		93
5614	bis 2 500 Euro		135
5615	bis 3 750 Euro		185
5616	bis 5 000 Euro		230
5617	bis 7 500 Euro		295

5618	bis 10 000 Euro		340
5619	über 10 000 Euro	je weitere 5 000 Euro zusätzlich	90
562	Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 10 i.V.m. Art. 8 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 338/97 für Einzelteile desselben Ausgangsmaterials eines Bestands, der bereits durch eine Bescheinigung nach Nr. 5611 bis 5619 erfasst wurde	nach Zeitaufwand	höchstens bis zu dem in Anlehnung an den Warenwert berechneten Betrag nach Nr. 5611 bis 5619
563	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006, soweit nicht Nr. 562 zutrifft		
5631	bei einem Antrag mit bis zu drei Bescheinigungen		21
5632	bei einem Antrag mit mehr als drei Bescheinigungen	je Bescheinigung	6
564	Ausgabe von Etiketten nach Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	je Etikett	65 bis 2 100
565	Erteilung von Bescheinigungen nach Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006	nach Zeitaufwand	
57	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes		
571	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes an Naturschutzbehörden, Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände oder andere Dritte, die im Auftrag des Landes Hessen oder aufgrund einer Vereinbarung oder eines Vertrages mit dem Land tätig werden, sowie Weitergabe solcher Daten durch Internetportale oder als Datendienste		kostenfrei
572	Weitergabe von Geofachdaten des Naturschutzes in allen anderen Fällen	je Anfrage	100
6	Klimaschutz		
61	Amtshandlungen nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz		

611	Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 1, auch i.V.m. Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand	
612	Änderung der Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 5 Satz 2	nach Zeitaufwand	“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 11. Februar 2025

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Rhein

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Jung

Der Minister der Finanzen

Prof. Dr. Lorz